



## Prospekt

für das öffentliche Angebot von Nominale EUR 100.000.000 bis EUR 175.000.000  
5,25 % bis 6,25 % Teilschuldverschreibungen 2011-2018 der Egger Holzwerkstoffe GmbH  
sowie für die Zulassung zum Handel im Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse

Egger Holzwerkstoffe GmbH ("**Emittentin**", und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen, "**EGGER**") beabsichtigt, voraussichtlich am 7. März 2011 ("**Valutatag**") eine Anleihe im Nominale von EUR 100.000.000 bis EUR 175.000.000 eingeteilt in 200.000 bis 350.000 Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 500,-- (die "**Teilschuldverschreibungen**") zu begeben und voraussichtlich vom 25. Februar 2011 bis voraussichtlich zum 2. März 2011 in Österreich öffentlich und an Mitarbeiter von EGGER in Österreich und Deutschland anzubieten (das "**Angebot**"). Eine Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist bleibt vorbehalten.

Der Emissionskurs ist derzeit noch nicht fixiert und wird zwischen 98 % und 102 % des Nominales liegen. Der Zinssatz wird in einer Bandbreite von 5,25 % bis 6,25 % jährlich liegen. Die endgültige Festlegung des Zinssatzes und des Emissionskurses erfolgt unmittelbar vor Beginn des Angebotszeitraums im Anschluss an ein Bookbuilding-Verfahren voraussichtlich am 23. Februar 2011. Der endgültige Zinssatz und der endgültige Emissionskurs werden voraussichtlich am oder um den 24. Februar 2011 gemäß § 7 Abs 5 KMG nachgereicht und durch unentgeltliche Bereithaltung in gedruckter Form an der Geschäftsadresse der Emittentin in Weiberndorf 20, 6380 St. Johann in Tirol, Österreich, veröffentlicht werden.

Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 7. März eines jeden Jahres, beginnend mit dem 7. März 2012, zahlbar. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden.

Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Geregeltten Freiverkehr der Wiener Börse zu stellen. Die ISIN lautet AT0000AONBFO.

**Anleger sollen bedenken, dass eine Veranlagung in die Teilschuldverschreibungen Risiken beinhaltet und dass, wenn bestimmte Risiken, insbesondere die im Kapitel "Risikofaktoren" beschriebenen, eintreten, die Anleger die gesamte Veranlagungssumme oder einen wesentlichen Teil davon verlieren können. Ein Anleger sollte seine Anlageentscheidung erst nach einer eigenen gründlichen Prüfung (einschließlich einer eigenen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Analyse) treffen, bevor er über eine Veranlagung in die Teilschuldverschreibungen entscheidet, da jede Bewertung der Angemessenheit einer Veranlagung in die Teilschuldverschreibungen für den jeweiligen Anleger auch von der zukünftigen Entwicklung seiner finanziellen und sonstigen Umstände abhängt.**

Dieser Prospekt ist kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Teilschuldverschreibungen in Ländern, wo ein solches Angebot oder eine Aufforderung rechtswidrig ist. Insbesondere wurden und werden die Teilschuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 ("**Securities Act**") registriert.

**Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde ("FMA") im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt nur im Hinblick auf seine Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit im Sinne des § 8a KMG.**

### JOINT LEAD MANAGER

Erste Group Bank AG

UniCredit Bank Austria AG

St. Johann in Tirol, am 14. Februar 2011

## **WICHTIGE HINWEISE**

Dieser Prospekt ist kein Angebot zum Kauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Teilschuldverschreibungen an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung ein Angebot zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Prospekts oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Prospekts noch der Verkauf oder die Lieferung der Teilschuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Prospekts, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Prospekt enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder ihrer konsolidierten Beteiligungsunternehmen führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Teilschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese früher eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt gemacht werden müssen (gemäß § 6 KMG).

Dieser Prospekt wurde ausschließlich zu dem Zweck verfasst, ein öffentliches Angebot der Teilschuldverschreibungen in Österreich und die Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse zu ermöglichen. In Zusammenhang mit dem Angebot von Teilschuldverschreibungen erfolgt auch ein Angebot an Mitarbeiter von EGGER in Österreich und Deutschland. Betreffend das Angebot von Teilschuldverschreibungen an Mitarbeiter von EGGER in Deutschland wird zusammen mit der Einreichung dieses Prospektes bei der FMA beantragt, dass gleichzeitig mit Billigung des Prospekts eine Kopie des Prospektes zusammen mit einer Bestätigung der Billigung an die zuständige Aufsichtsbehörde in Deutschland übermittelt werde (Notifizierung); auf dieser Grundlage besteht auch die Möglichkeit eines prospektpflichtigen Angebots der Teilschuldverschreibungen in Deutschland.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und die anderen in diesem Prospekt angegebenen Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen ist unzulässig. Keine Person ist berechtigt, Angaben zu diesem Angebot zu machen oder Erklärungen zu diesem Angebot abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Emittentin genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Teilschuldverschreibungen gegeben werden und die über die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Die Teilschuldverschreibungen sind von keiner Zulassungs-, Billigungs- oder Aufsichtsbehörde in Österreich oder einem anderen Staat, oder in sonstiger Weise, empfohlen. Die Angaben in diesem Prospekt sind nicht als rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung auszulegen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Teilschuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen.

Dieser Prospekt wurde nach Maßgabe der Anhänge IV und V der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 vom 29. April 2004 (ABI L186/3 vom 18. Juli 2005) erstellt und steht im Einklang mit den Bestimmungen des KMG und des BörseG. Dieser Prospekt wurde von der FMA gebilligt und ist ein Prospekt gemäß Artikel 5 (3) der Richtlinie (EG) 2003/71.

Die Teilschuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act registriert werden noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada oder Japan registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben von Seiten Dritter wurden korrekt wiedergegeben und, soweit der Emittentin bekannt ist und sie aus den von Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte, fehlen keine Tatsachen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Dieser Prospekt wird in gedruckter Form kostenlos am Sitz der Emittentin in Weibern-dorf 20, 6380 St. Johann in Tirol, Österreich, zur Einsicht aufliegen.

### **ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN**

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Durch den Eintritt bekannter oder unbekannter Risiken, Ungewissheiten und anderer Ereignisse ist es möglich, dass die tatsächlichen zukünftigen Ereignisse, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Entwicklung und die Leistungen der Emittentin von jenen Aussagen abweichen, die in diesem Prospekt ausdrücklich oder implizit enthalten sind.

Bei den im Prospekt wiedergegebenen Annahmen, Meinungen und Aussichten handelt es sich ausschließlich um Meinungen und Prognosen der Geschäftsführung der Emittentin. Meinungen und Prognosen sind Aussagen, welche Ausdrücke wie "*erwartet*", "*glaubt*", "*geht davon aus*", "*ist der Ansicht*", "*nach Kenntnis*" und ähnliche Formulierungen verwenden. Sie geben die gegenwärtige Auffassung im Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss und damit Risiken ausgesetzt sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ereignisse wesentlich von der erwarteten Lage abweichen. Weder die Emittentin noch deren Geschäftsführung können daher für die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen eintreten. Faktoren, die möglicherweise zu einer solchen Differenz führen könnten sind, beispielsweise, aber nicht ausschließlich, die im Abschnitt "RISIKOFAKTOREN" beschriebenen Umstände. Aufgrund dieser Ungewissheiten werden Anleger gewarnt, sich auf derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE</b> .....	<b>5</b>
<b>ABKÜRZUNGS- UND PERSONENVERZEICHNIS</b> .....	<b>6</b>
<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>9</b>
<b>I. RISIKOFAKTOREN</b> .....	<b>15</b>
<b>II. ANGABEN ZUR EMITTENTIN</b> .....	<b>26</b>
1. Verantwortliche Personen .....	26
2. Abschlussprüfer .....	26
3. Ausgewählte Finanzinformationen .....	26
4. Risikofaktoren .....	29
5. Angaben über die Emittentin .....	30
6. Geschäftsüberblick .....	32
7. Organisationsstruktur .....	39
8. Trendinformationen .....	40
9. Gewinnprognosen oder –schätzungen .....	40
10. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane .....	41
11. Praktiken der Geschäftsführung .....	42
12. Gesellschafter .....	42
13. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	43
14. Zusätzliche Angaben .....	44
15. Wesentliche Verträge .....	45
16. Angaben von Seiten Dritter, Erklärungen von Seiten Sachverständiger und Interessenerklärungen .....	45
17. Einsehbare Dokumente .....	45
<b>III. ANGABEN ZU DEN WERTPAPIEREN</b> .....	<b>46</b>
1. Verantwortliche Personen .....	46
2. Risikofaktoren .....	46
3. Wichtige Angaben .....	46
4. Angaben über die anzubietenden oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere .....	46
5. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot .....	55
6. Zulassung zum Handel und Handelsregeln .....	58
7. Zusätzliche Angaben .....	59
<b>IV. UNTERFERTIGUNG NACH KAPITALMARKTGESETZ</b> .....	<b>60</b>
<b>V. ANLAGE ANLEIHEBEDINGUNGEN</b> .....	<b>61</b>

## DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE

In diesen Prospekt sind im Wege der Aufnahme durch Verweis die in der folgenden Tabelle enthaltenen Informationen aufgenommen (samt Angabe des Dokuments und der entsprechenden Seiten des Dokuments, in dem die Information, auf die verwiesen wird, zu finden ist) Die Dokumente, auf die verwiesen wird, sind auf der Website des IssuerInformationCenter.Austria unter <http://issuerinfo.oekb.at> abrufbar und wurden auch bei der FMA hinterlegt.

- Der geprüfte konsolidierte Jahresabschluss nach IFRS der Emittentin zum 30. April 2010 samt Lagebericht zum konsolidierten Abschluss, der im Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 30. April 2010 enthalten ist:

<u>Dokument</u>	<u>Seite</u>
Konsolidierte Bilanz	I/3
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	I/4
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	I/5
Konsolidierte Cash-flowrechnung	I/6
Entwicklung des Eigenkapitals	I/7
Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss	I/8-I/62
Lagebericht zum konsolidierten Jahresabschluss	II/1-II/28
Bestätigungsvermerk	unmittelbar nach dem Lagebericht

- Der geprüfte konsolidierte Jahresabschluss nach IFRS der Emittentin zum 30. April 2009 samt Lagebericht zum konsolidierten Abschluss, der im Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 30. April 2009 enthalten ist:

<u>Dokument</u>	<u>Seite</u>
Konsolidierte Bilanz	I/3
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	I/4
Konsolidierte Cash-flowrechnung	I/5
Entwicklung des Eigenkapitals	I/6
Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss	I/7-I/59
Lagebericht zum konsolidierten Jahresabschluss	II/1-II/32
Bestätigungsvermerk	unmittelbar nach dem Lagebericht

- Der ungeprüfte konsolidierte Halbjahresabschluss nach IFRS der Emittentin zum 31. Oktober 2010, der im Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 31. Oktober 2010 enthalten ist:

<u>Dokument</u>	<u>Seite</u>
Konsolidierte Bilanz	2
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamterfolgsrechnung	3
Konsolidierte Cash-flowrechnung	4
Entwicklung des Eigenkapitals	5
Anhang zum konsolidierten Halbjahresabschluss	6-10
Lagebericht	11-16

- Der ungeprüfte konsolidierte Halbjahresabschluss nach IFRS der Emittentin zum 31. Oktober 2009, der im Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 31. Oktober 2009 enthalten ist:

Dokument	Seite
Konsolidierte Bilanz	2
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamterfolgsrechnung	3
Konsolidierte Cash-flowrechnung	4
Entwicklung des Eigenkapitals	5
Anhang zum konsolidierten Halbjahresabschluss	6-9
Lagebericht	10-15

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Informationen, die nicht ausdrücklich in obiger Tabelle angeführt sind, nicht durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen werden und keinen integrierten Teil dieses Prospekts bilden; solche Information dienen ausschließlich Informationszwecken.

## ABKÜRZUNGS- UND PERSONENVERZEICHNIS

<b>actual/actual</b>	Bedeutet bei der Berechnung von Zinsbeträgen, dass die tatsächliche Anzahl von Tagen in einer Zinsperiode durch 365 dividiert wird. Wenn ein Teil einer Zinsperiode in ein Schaltjahr fällt, werden (i) die tatsächliche Anzahl von in das Schaltjahr fallenden Tagen dividiert durch 366 und (ii) die tatsächliche Anzahl von in das Nicht-Schaltjahr fallenden Tagen dividiert durch 365, addiert.
<b>Angebot</b>	Das gegenständliche Angebot bestehend aus einem öffentlichen Angebot in Österreich sowie einem Angebot an Mitarbeiter von Tochtergesellschaften der Emittentin in Österreich und Deutschland.
<b>Anleihe</b>	Die 5,25 % bis 6,25% Anleihe 2011-2018 der Egger Holzwerkstoffe GmbH im Gesamtnennbetrag von EUR 100.000.000,-- bis 175.000.000,-- mit einer Laufzeit bis 2018, eingeteilt in 200.000 bis 350.000 Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 500,--.
<b>BörseG</b>	Bundesgesetz vom 8.11.1989 über die Wertpapier- und allgemeinen Warenbörsen und über die Abänderung des Börsensensale-Gesetzes 1949 und der Börsegesetz-Novelle 1903 (Börsegesetz 1989 - BörseG), BGBl 1989/555, in der geltenden Fassung.
<b>DepotG</b>	Bundesgesetz vom 22.10.1969 über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren, BGBl 1969/424, in der geltenden Fassung.
<b>DHF-Platte</b>	Diffusionsoffene-Holzfaserplatte, diese ist eine Qualität der MDF-Platte. Siehe auch die Produktbeschreibung in Kapitel II Punkt 6.1.1.2.
<b>EGGER</b>	Die Emittentin und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen.
<b>Emissionskurs</b>	Der Kurs je Teilschuldverschreibung, zu dem die angebotenen Teilschuldverschreibungen interessierten Anlegern zur Zeichnung angeboten werden. Der Emissionskurs wird zwischen 98 % und 102 % des Nominales je Teilschuldverschreibung liegen.

<b>Emittentin</b>	Egger Holzwerkstoffe GmbH, Weiberndorf 20, 6380 St. Johann in Tirol, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Innsbruck zu FN 74729 x.
<b>ESTG</b>	Einkommensteuergesetz 1988, BGBl 1988/400, in der geltenden Fassung.
<b>EUR</b>	Euro; die gemeinsame Währung derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die an der am 1. Jänner 1999 in Kraft getretenen dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen.
<b>EURO-Raum</b>	Jene Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die an der am 1. Jänner 1999 in Kraft getretenen dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen.
<b>HDF-Platte</b>	Hochdichte Faserplatte, diese ist eine Qualität der MDF-Platte. Siehe auch die Produktbeschreibung in Kapitel II Punkt 6.1.1.2.
<b>UGB</b>	Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch), in der geltenden Fassung.
<b>ICMA</b>	International Capital Markets Association.
<b>IFRS</b>	International Financial Reporting Standards.
<b>ISIN</b>	Internationale Wertpapierkennnummer (International Securities Identification Number).
<b>Imprägnat</b>	Ein Imprägnat ist ein mit Melamintränkharzen imprägniertes Dekorpapier.
<b>KMG</b>	Bundesgesetz vom 6. Dezember 1991 über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen und über die Aufhebung des Wertpapier-Emissionsgesetzes (Kapitalmarktgesetz – KMG), BGBl 625/1991, in der geltenden Fassung.
<b>KStG</b>	Bundesgesetz vom 7. Juli 1988 über die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften (Körperschaftsteuergesetz 1988 – KStG 1988), BGBl 1988/401, in der geltenden Fassung.
<b>Laminat</b>	Ein Laminat ist ein mehrschichtiger Verbund an Imprägnaten, die unter Einfluss von Druck und Temperatur verpresst werden.
<b>MDF-Platte</b>	Mitteldichte Faserplatte. Siehe auch die Produktbeschreibung in Kapitel II Punkt 6.1.1.2.
<b>Mio.</b>	Million(en).
<b>Mittel-Süd-Europa</b>	Österreich, Schweiz und Italien.
<b>Mrd.</b>	Milliarde(n).
<b>Nord-West-Europa</b>	Deutschland, Belgien, Niederlande, Luxemburg und Skandinavien.
<b>OeKB</b>	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, A-1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 85749 b.
<b>OSB-Platte</b>	Oriented Strands Board, eine Platte aus ausgerichteten langen, schlanken Spänen ("Strands"). Siehe auch die Produktbeschreibung in Kapitel II Punkt 6.1.1.2.
<b>Prospekt</b>	Dieser gemäß der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die in Prospekten enthaltenen Informationen sowie das Format, die Aufnahme von Informationen mittels Verweis und die Veröffent-

	lichung solcher Prospekte und die Verbreitung von Werbung (ABl. L 215 vom 16. Juni 2004, S. 3) erstellte Prospekt samt allen Anhängen.
<b>Rest der Welt</b>	Alle Staaten der Welt außerhalb Europas.
<b>Roma Plastik</b>	Meint Roma Plastik Sanayi Ve Ticaret A.S., Gebze, Türkei.
<b>Süd-West-Europa</b>	Frankreich, Spanien und Portugal.
<b>Teilschuldverschreibungen</b>	200.000 bis 300.000 gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 500,-- der Anleihe.
<b>USt</b>	Umsatzsteuer.
<b>UStG</b>	Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1994 – UStG 1994), BGBl 1994/663, in der geltenden Fassung.
<b>Valutatag</b>	Der Tag, an dem die angebotenen Teilschuldverschreibungen den Erwerbern mittels Depotgutschrift gegen Bezahlung des Emissionskurses je Teilschuldverschreibung multipliziert mit der Anzahl der bezogenen Teilschuldverschreibungen gutgebucht werden. Valutatag ist voraussichtlich der 7. März 2011.
<b>Westeuropa</b>	Nord-West-Europa, Großbritannien und Irland, Süd-West-Europa und Mittel-Süd-Europa.
<b>Zeichnungsfrist</b>	Die Frist, in der die Teilschuldverschreibungen zur Zeichnung angeboten werden. Die Zeichnungsfrist beginnt voraussichtlich am 25. Februar 2011 und endet am 2. März 2011. Eine Verkürzung oder Verlängerung der Zeichnungsfrist bleibt vorbehalten.
<b>Zentral- und Osteuropa</b>	Umfasst alle Staaten Zentral- und Osteuropas, insbesondere Tschechien, Slowakei, Polen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Serbien, Kroatien, Slowenien, Ukraine, Weißrussland, Lettland, Estland, Litauen, Griechenland und Türkei.



## ZUSAMMENFASSUNG

**WARNHINWEIS:** Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Prospekt verstanden werden. Die Anleger werden hiermit aufgefordert, jede Entscheidung zur Anlage in die Teilschuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts zu stützen. Die folgende Zusammenfassung ist im Zusammenhang mit den an anderer Stelle dieses Prospekts enthaltenen detaillierten Informationen sowie den Finanzinformationen zu lesen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, kann es nicht ausgeschlossen werden, dass der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Mitgliedstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte. Diejenigen Personen, die die Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung davon vorgelegt und deren Meldung beantragt haben, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Egger Holzwerkstoffe GmbH (FN 74729 x) (die "**Emittentin**") und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften ("**EGGER**") begibt die 5,25 % bis 6,25 % Anleihe 2011-2018 (die "**Anleihe**") im Gesamtnennbetrag von EUR 100.000.000,-- bis 175.000.000,--, die in 200.000 bis 350.000 gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 500,-- (die "**Teilschuldverschreibungen**") eingeteilt ist.

### AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

#### Vermögenslage

Ausgewählte Positionen der konsolidierten Bilanz (nach IFRS) und Bilanzkennzahlen der Emittentin stellen sich zum Ende der Geschäftsjahre 2008/2009 (zum 30. April 2009) und 2009/2010 (zum 30. April 2010) sowie zum Ende der Halbjahre zum 31. Oktober 2009 und 31. Oktober 2010 jeweils wie folgt dar:

(in Mio. EUR)	Halbjahr		Geschäftsjahr	
	Zum	Zum	Zum	Zum
	31.10.2010 (ungeprüft)	31.10.2009 (ungeprüft)	30.4.2010 (geprüft)	30.4.2009 (geprüft)
Langfristiges Vermögen .....	1.143	1.059	1.057	1.087
Vorräte .....	232	189	190	204
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	74	58	47	42
Liquide Mittel .....	116	91	302	125
Sonstiges kurzfristiges Vermögen .....	39	39	32	39
<b>Bilanzsumme<sup>1)</sup></b> .....	<b>1.603</b>	<b>1.436</b>	<b>1.628</b>	<b>1.497</b>
Eigenkapital einschließlich nicht rückzahlbarer Investitionszuschüsse <sup>2)</sup> .....	591	548	578	508
Rückstellungen .....	54	52	53	52
Finanzverbindlichkeiten und Anleihe .....	621	579	726	692
Sonstige Verbindlichkeiten einschließlich aus Lieferungen und Leistungen .....	338	257	270	245
Eigenkapitalquote <sup>3) 4)</sup>	37 %	38 %	36 %	34 %
Nettoverschuldung <sup>3) 5)</sup>	505	488	424	567

- 1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben die einzelnen Spalten möglicherweise kein genaues Additionsergebnis.
- 2) Die nicht rückzahlbaren Investitionszuschüsse stellen nach IFRS langfristige Schulden dar und betragen zum 30. April 2009 EUR 38 Mio., zum 31. Oktober 2009 EUR 35 Mio., zum 30. April 2010 EUR 31 Mio. und zum 31. Oktober 2010 EUR 29 Mio.
- 3) Die Eigenkapitalquote und Nettoverschuldung selbst wurden auch für die Geschäftsjahre 2008/2009 und 2009/2010 nicht geprüft, jedoch sind die für die Berechnung verwendeten Beträge zum 30. April 2009 und 30. April 2010 jeweils den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen nach IFRS der Emittentin entnommen.
- 4) Die Eigenkapitalquote entspricht dem Anteil des Eigenkapitals einschließlich nicht rückzahlbarer Investitionszuschüsse an der Bilanzsumme, ausgedrückt in Prozent.
- 5) Die Nettoverschuldung ergibt sich aus liquiden Mitteln abzüglich Finanzverbindlichkeiten und Anleihe.

### Ertragslage

Ausgewählte Positionen der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung und Ertragskennzahlen nach IFRS der Emittentin stellen sich für die Geschäftsjahre 2008/2009 und 2009/2010 sowie die Halbjahre zum 31. Oktober 2009 und 31. Oktober 2010 jeweils wie folgt dar:

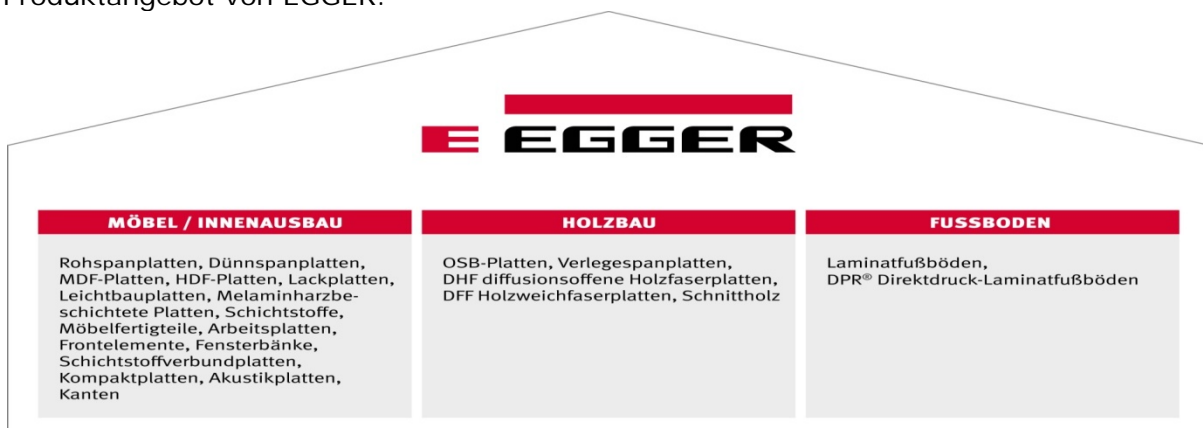
(in Mio. EUR)	Halbjahr		Geschäftsjahr	
	1.5.2010 bis 31.10.2010	1.5.2009 bis 31.10.2009	1.5.2009 bis 30.4.2010	1.5.2008 bis 30.4.2009
	(ungeprüft)	(ungeprüft)	(geprüft)	(geprüft)
Umsatzerlöse .....	871	741	1.478	1.503
EBITDA <sup>1) 3)</sup> .....	121	128	236	178
EBIT <sup>2) 3)</sup> .....	52	60	100	48
Ergebnis nach Steuern .....	27	46	60	1
Nettoverschuldung / EBITDA <sup>3) 4)</sup>	2,2	2,4	1,8	3,2

- 1) "EBITDA" meint "*Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation*", dies entspricht dem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.
- 2) "EBIT" meint "*Earnings before Interest and Taxes*", dies entspricht dem Operativen Betriebsergebnis.
- 3) "EBITDA" und "Nettoverschuldung / EBITDA" wurden auch für die Geschäftsjahre 2008/2009 und 2009/2010 nicht geprüft, jedoch sind die für die Berechnung verwendeten Beträge zum 30. April 2009 und 30. April 2010 jeweils den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen nach IFRS der Emittentin entnommen.
- 4) Die Berechnung von Nettoverschuldung / EBITDA erfolgt auf Basis des EBITDA für einen durchgehenden Zeitraum von zwölf (12) Monaten, der am relevanten Stichtag eines Abschlusses endet.

### GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

EGGER mit Stammsitz in St. Johann in Tirol, Österreich, ist mit durchschnittlich 5.965 Mitarbeitern im ersten Halbjahr zum 31. Oktober 2010 (durchschnittlich 5.390 Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2009/2010) und einem konsolidierten Umsatz von rund EUR 1,48 Mrd. im Geschäftsjahr 2009/2010 eines der führenden Unternehmen der europäischen Holzwerkstoffindustrie. Das 1961 gegründete Familienunternehmen produziert europaweit an 16 Standorten in Österreich, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Rumänien, Russland und der Türkei und hat weltweit Abnehmer in der Möbel- und Bauindustrie, dem Fachhandel sowie bei Baumärkten.

EGGER bietet eine umfassende Produktpalette an Trägermaterialien aus Holzwerkstoffen (Span-, OSB-, MDF-, Kompakt- und Leichtbau-Platten) sowie Schnittholz an, insbesondere für den Möbel- und Innenausbau, den konstruktiven Holzbau sowie für Laminatfußböden. Die Produktionskapazität lag im Geschäftsjahr 2009/2010 bei 6,38 Mio. m<sup>3</sup>. Ein Großteil der erzeugten Rohplatten wird mit trendgerechten Dekoren und Oberflächen weiterveredelt. Das folgende Schaubild gibt eine Übersicht über das Produktangebot von EGGER:



Quelle: Interne, ungeprüfte Angaben der Emittentin

Die wesentlichen für die Produktion benötigten Rohstoffe sind Holz, Leim, Papier und Imprägnierharze sowie Energie (Strom und Gas). Die Preise für diese Rohstoffe haben einen wesentlichen Einfluss auf die Produktionskosten von EGGER.

Die wichtigsten Absatzmärkte von EGGER für Span-, MDF- und OSB-Platten nach der Endverwendung sind:

- Möbelindustrie (Möbelbau / Dekorativer Innenausbau)
- Laminatfußböden
- Bauindustrie (Konstruktiv/Bau)

In der Möbelindustrie kommen Span- und MDF-Platten, insbesondere in beschichteter und lackierter Form, zur Anwendung. Im Bereich "Fußböden" werden hochverdichtete MDF-Platten (HDF-Platten) verwendet, die mit Imprägnaten beschichtet oder direkt bedruckt werden. In der Bauindustrie kommen primär Span- und OSB-Platten zur Anwendung. OSB-Platten werden unter anderem für den konstruktiven Holzbau verwendet, Spanplatten unter anderem als Verlegeplatten im Innenausbau. Darüber hinaus finden auch MDF-Platten (in der Qualität DHF) als Elemente in der Außenverkleidung Verwendung.

Die wichtigsten Kundengruppen für EGGER waren im Geschäftsjahr 2009/2010 die Kundengruppen "PROFESSIONAL" (Handel, Planer, Architekten) und "INDUSTRY" (industrielle Abnehmer, insbesondere Holzverarbeitende Industrie) mit einem Anteil an den konsolidierten Umsatzerlösen von 45 % und 46 %. Der Anteil der Kundengruppe "HOME" betrug rund 9 % der konsolidierten Umsatzerlöse. Diese Kundengruppen von EGGER decken sich nicht mit den Absatzmärkten nach der Endverwendung der Produkte, da große Abnehmer (etwa Industrie) direkt von EGGER beziehen, während kleinere Anwender (etwa Tischler) über den Handel beziehen.

Geographisch verteilten sich die konsolidierten Umsatzerlöse von EGGER von EUR 1.478 Mio. im Geschäftsjahr 2009/2010 nach dem Standort des Kunden auf die Regionen etwa wie folgt: Westeuropa EUR 1.036 Mio. (70,1 %), Zentral- und Osteuropa EUR 371 Mio. (25,1 %) und Rest der Welt EUR 71 Mio. (4,8 %).

Wesentliche Wettbewerber von EGGER in Europa sind Kronospan (Österreich), Sonae/Glunz (Portugal), Kronoswiss (Schweiz) und Pfeleiderer (Deutschland). Der Wettbewerb der europäischen Unternehmen ist einerseits durch eine Konsolidierung in Westeuropa und andererseits durch Wachstumsinvestitionen in Zentral- und Osteuropa und Russland gekennzeichnet.

## **RISIKOFAKTOREN**

Die Emittentin ist Risiken ausgesetzt, bei deren Verwirklichung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflusst werden kann. Die Risiken sind ausführlich im Kapitel "Risikofaktoren" beschrieben. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die folgenden Risiken:

Risiken betreffend die Geschäftstätigkeit

- Die Wettbewerbsfähigkeit von EGGER könnte hinter jener von Mitbewerbern zurückbleiben.
- Die Nachfrage nach Holzwerkstoffen ist von der allgemeinen Konjunktur, der Baukonjunktur sowie vom Konsum langfristiger Güter abhängig.
- In Europa bestehen derzeit Überkapazitäten in der Produktion von Holzwerkstoffen.
- Investitionen, einschließlich Akquisitionen, sind regelmäßig kostenaufwändig, können scheitern und können selbst bei erfolgreicher Durchführung nicht zu den erwarteten Ergebnissen führen.
- Kunden und Absatzwege sind für EGGER von wesentlicher Bedeutung.

- EGGER hat einen hohen Bedarf an Rohstoffen und Energie, deren Verfügbarkeit und Preise mitunter starken Schwankungen unterliegen.
- Die Produktion kann auf Grund einer Vielzahl möglicher Ereignisse in einzelnen oder mehreren Werken eingeschränkt sein oder ausfallen.
- Produkttechnologien sind laufend auf Grund von Kundennachfrage sowie Umwelt- oder Gesundheitsüberlegungen anzupassen.
- Mitbewerber könnten geistiges Eigentum von EGGER verletzen oder EGGER könnte geistiges Eigentum Dritter verletzen.
- Fehler in der Produktion oder allgemeine nachteilige Auswirkungen von Produkten können zu Gewährleistungsfällen und (Produkt-)Haftungen führen.
- Erhöhungen des Zinsniveaus sowie in diesem Zusammenhang abgeschlossene Sicherungsgeschäfte können nachteilige Auswirkungen haben.
- Schwankungen des EUR zu anderen für EGGER relevanten Währungen könnten nachteilige Auswirkungen haben.
- Die Geschäftstätigkeit erfordert eine laufend gesicherte Liquidität sowie Finanzierungen für Investitionen.
- Forderungen gegen Kunden könnten nicht einbringlich sein und Gegenparteien könnten ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen.
- Die Geschäftsaktivitäten und der Erfolg sind von Management und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig.
- Die Gesellschafter der Emittentin könnten von den Interessen der Emittentin und der Anleger abweichende Interessen haben.
- Risiko von Störungen der EDV/IT.
- Die (sich zum Teil erst entwickelnden) Rechtssysteme in Zentral- und Osteuropa sind Unsicherheiten und Risiken unterworfen.
- Das Umfeld hinsichtlich Steuern und Recht kann sich nachteilig verändern und Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Steuersysteme in Zentral- und Osteuropa.
- Die Einhaltung anwendbarer rechtlicher Vorschriften erfordert einen hohen Aufwand und ein Verstoß kann zu erheblichen Strafen führen.
- Die Geschäftstätigkeit in den Ländern Zentral- und Osteuropas unterliegt einem erhöhten politischen Risiko.
- Kriminalität, Korruption und Geldwäsche können die Fähigkeit von EGGER, Geschäfte in Zentral- und Osteuropa zu tätigen, nachteilig beeinflussen.
- Die Geschäftstätigkeit kann Schäden an der Umwelt verursachen.
- Der bestehende Versicherungsschutz könnte sich als unzureichend erweisen;
- Ein Wegfall wesentlicher Verträge kann für EGGER nachteilig sein.
- Der Einsatz von Sicherungsgeschäften und derivativen Finanzinstrumenten könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER auswirken.

#### Risiken betreffend Verschuldung und die Teilschuldverschreibungen

- Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Entwicklung des Börsenkurses der Teilschuldverschreibungen unsicher ist.
- Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den Teilschuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen kommen.
- Eine Änderung des Zinsniveaus kann dazu führen, dass der Wert der Teilschuldverschreibungen fällt.
- Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weiteres Fremdkapital aufnimmt.
- Risiken bestehen aufgrund einer möglichen strukturellen Nachrangigkeit der Teilschuldverschreibungen gegenüber anderen von der Emittentin und deren Tochtergesellschaften aufgenommenen Finanzierungen.
- Im Falle einer vorzeitigen Tilgung besteht für Anleger das Risiko, eine niedrigere als erwartete Rendite zu erzielen und keine entsprechenden Wiederveranlagungsmöglichkeiten zu finden.
- Verschlechtert sich die Bonität der Emittentin, kann dies zu einem geringeren Kurswert der Teilschuldverschreibungen führen.

- Anleger erhalten Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen in Euro und unterliegen unter Umständen einem Währungsrisiko.
- Der Widerruf oder die Aussetzung des Handels mit den Teilschuldverschreibungen kann zu einer verzerrten Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen führen.
- Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Veranlagungsentscheidung falsch war oder der Erwerb der Teilschuldverschreibungen mit Fremdmitteln erfolgte, die nicht zurückgeführt werden können.
- Verändert sich die Steuerrechtslage, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Anleger haben.
- Transaktionskosten und Spesen können die Rendite der Teilschuldverschreibungen erheblich verringern.
- Investoren sind vom Funktionieren der Clearingsysteme abhängig.
- Die Teilschuldverschreibungen unterliegen nicht dem System der Einlagensicherung.
- Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen verlassen.
- Anleger können Ansprüche möglicherweise nicht selbständig geltend machen.

## **ZUSAMMENFASSUNG DER TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DES ANGEBOTS**

<b>Angebotene Teilschuldverschreibungen</b>	200.000 bis 350.000 Stück auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige, nicht besicherte und nicht nachrangige Teilschuldverschreibungen mit einem Nennwert von jeweils EUR 500,-- (im Gesamtnennwert von EUR 100.000.000,-- bis 175.000.000,--).
<b>Angebot</b>	Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot der Teilschuldverschreibungen in Österreich und einem Angebot an Mitarbeiter von Tochtergesellschaften der Emittentin in Österreich und Deutschland.
<b>Zeichnungsfrist</b>	Die Zeichnungsfrist beginnt voraussichtlich am 25. Februar 2011 und endet am 2. März 2011. Eine Verkürzung oder eine Verlängerung der Zeichnungsfrist bleibt vorbehalten.
<b>Emissionskurs</b>	Der Kurs je Teilschuldverschreibung, zu dem die angebotenen Teilschuldverschreibungen interessierten Anlegern zur Zeichnung angeboten werden. Der Emissionskurs beträgt zwischen 98 % und 102 % vom Nennwert je Teilschuldverschreibung. Der Emissionskurs wird vor Beginn der Zeichnungsfrist veröffentlicht werden.
<b>Valutatag/Ausgabetag</b>	Der Valutatag ist voraussichtlich der 7. März 2011. An diesem Tag erfolgt die Lieferung der Teilschuldverschreibungen an die Erwerber im Wege einer Depotgutschrift gegen Bezahlung des Emissionskurses je Teilschuldverschreibung multipliziert mit der Anzahl der bezogenen Teilschuldverschreibungen.
<b>Verzinsung</b>	Die Teilschuldverschreibungen werden vom 7. März 2011 (einschließlich) bis zu dem der Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag mit jährlich 5,25 % bis 6,25 % vom Nennwert verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 7. März eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 7. März 2012. Der Zinssatz wird vor Beginn der Zeichnungsfrist veröffentlicht.
<b>Rückzahlung</b>	Die Teilschuldverschreibungen sind endfällig und sind am 7. März 2018 zum Nennwert zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Tilgung der Teilschuldverschreibungen seitens der Emittentin ist nur aus steuerlichen Gründen gemäß § 5

Absatz (2) der Anleihebedingungen möglich. Seitens der Anleihegläubiger ist eine vorzeitige Kündigung nur bei Eintritt der in § 8 der Anleihebedingungen beschriebenen Ereignisse möglich.

**Börsennotierung**

Die Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse wird beantragt.

**Nettoemissionserlös**

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus der Begebung der Teilschuldverschreibungen für allgemeine Gesellschaftszwecke, die Tilgung und Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten sowie zur Finanzierung von Investitionen und Akquisitionen zu verwenden.

**Verbriefung**

Die Teilschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 DepG vertreten, welche bei Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausfolgung einzelner Teilschuldverschreibungen (effektiver Einzelstücke) besteht nicht.

**ISIN**

AT0000A0NBFO.

**Lead Manager**

Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien, sowie UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien.

**Zahlstelle**

Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien.

**Abwicklungskosten**

Die Abwicklungskosten im Rahmen der Zeichnung der Teilschuldverschreibungen sind vom jeweiligen Anleger zu tragen. Die Anleger sind aufgefordert, sich über diese Kosten zu informieren.

**Übernahme**

Die Lead Manager und ein Konsortium österreichischer Kreditinstitute werden sich bestmöglich bemühen, die Teilschuldverschreibungen bei interessierten Investoren zu platzieren; eine Garantie der Übernahme der angebotenen Teilschuldverschreibungen erfolgt nicht.

## I. RISIKOFAKTOREN

*Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Kauf von Teilschuldverschreibungen zusätzlich zu den übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen insbesondere die nachfolgenden Risikofaktoren beachten. Diese Sachverhalte könnten dazu führen, dass in künftigen Berichtsperioden die Ergebnisse der Emittentin hinter den Erwartungen zurückbleiben, wodurch es zu Kursrückgängen der Teilschuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospektes sind, kommen kann. Auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals kann nicht ausgeschlossen werden.*

*Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren enthält weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über das Ausmaß oder die Bedeutung der einzelnen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten die Geschäftstätigkeit von EGGER beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Der Börsenkurs der Teilschuldverschreibungen könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Risiken betreffen die Emittentin und EGGER in gleicher Weise.*

### **Risiken betreffend die Geschäftstätigkeit**

#### ***Die Wettbewerbsfähigkeit von EGGER könnte hinter jener von Mitbewerbern zurückbleiben***

EGGER gehört nach Einschätzung der Emittentin zu den führenden Marktteilnehmern der europäischen Holzwerkstoffindustrie, mit besonders starken Marktpositionen in Staaten mit Produktionsstandorten (Österreich, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Rumänien, Russland und der Türkei). Im Geschäftsbereich von EGGER besteht ein intensiver Wettbewerb. Dieser besteht einerseits grenzüberschreitend mit anderen international tätigen Anbietern und andererseits lokal mit ausschließlich lokal tätigen Mitbewerbern. International tätige Mitbewerber könnten beispielsweise in der Lage sein, Änderungen des Marktes besser abzufedern, erforderliche Investitionen für neue Technologien und Produktionskapazitäten effizienter zu finanzieren und überhaupt besser Größeneffekte in der Produktion und Beschaffung zu nutzen. Lokale Mitbewerber könnten lokale Märkte sowie Marktnischen flexibler und effizienter abdecken. Dies sowie mögliche andere wettbewerbsrelevante Faktoren könnten zu rückläufigen Verkaufsvolumen, Nachteilen im Preiswettbewerb, zum Verlust von Marktanteilen und anderen Wettbewerbsnachteilen führen und somit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER haben.

#### ***Die Nachfrage nach Holzwerkstoffen ist von der allgemeinen Konjunktur, der Baukonjunktur sowie vom Konsum langfristiger Güter abhängig***

Die Holzwerkstoffindustrie ist sehr anlagenintensiv und erfordert laufend hohe Investitionen in Produktionsanlagen. Die erforderlichen hohen Investitionen für moderne Produktionsanlagen erfordern eine durchgehend hohe Auslastung, um wettbewerbsfähige Produktkosten zu erreichen. Die Holzwerkstoffindustrie folgt den zyklischen Schwankungen der allgemeinen Konjunktur, insbesondere der Bauwirtschaft und der Möbelindustrie als wesentlichste Abnehmer von Holzwerkstoffprodukten. Wesentliche Treiber sind nach Einschätzung der Emittentin die Zahl der begonnenen Hausbauten sowie der Konsum langfristiger Güter (insbesondere Möbel). Ein allgemeiner Rückgang der Nachfrage nach Holzwerkstoffen auf Grund von Rückgängen in der allgemeinen Konjunktur und/oder der Bauwirtschaft und/oder der Möbelindustrie könnte zu einer mangelnden Auslastung der Produktionskapazitäten von EGGER führen und einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER haben.

***In Europa bestehen derzeit Überkapazitäten in der Produktion von Holzwerkstoffen***

Aufgrund der aktuellen Marktlage besteht in Europa bei den Rohprodukten Spanplatte, MDF-Platte und Laminatfußböden eine Produktionsüberkapazität, die einen negativen Einfluss auf die Marktpreise hat. Sollte EGGER nicht in der Lage sein, dem durch eine effiziente Gestaltung der Produktion, einen Schwerpunkt auf veredelte Produkte (statt Rohprodukte) und andere Maßnahmen erfolgreich entgegenzuwirken, könnte dies über eine mangelnde Auslastung der Produktionskapazitäten, nicht kostendeckende Preise und/oder andere Faktoren einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER haben.

***Investitionen, einschließlich Akquisitionen, sind regelmäßig kostenaufwändig, können scheitern und können selbst bei erfolgreicher Durchführung nicht zu den erwarteten Ergebnissen führen***

EGGER erreichte die heutige Marktstellung durch eine Reihe von Akquisitionen, die Investition in die Errichtung neuer Werke und die Ausweitung der Produktionskapazitäten bestehender Werke. Diese Strategie soll auch in Zukunft fortgesetzt werden. Bei Investitionen in neue Produktionskapazitäten, sowohl bei der Errichtung neuer Werke wie dem Ausbau und/oder der Erneuerung bestehender Werke, kann es zu technischen und/oder administrativen Problemen, Problemen mit Lieferanten von Maschinen oder Errichtern von Bauwerken oder anderen Schwierigkeiten, Verzögerungen und erheblichen Kostenüberschreitungen kommen.

Akquisitionen können einen beträchtlichen Teil der liquiden Mittel von EGGER binden und die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital erfordern. Zudem bringen Akquisitionen regelmäßig ein erhebliches unternehmerisches Risiko mit sich. Eine Prüfung des Akquisitionsobjekts kann mitunter nur eingeschränkt oder unter unverhältnismäßig hohem Aufwand durchgeführt werden. Denkbar ist auch, dass sich das Zielunternehmen in einem Land befindet, in dem die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht dem in Österreich üblichen Standard entsprechen oder mit dessen Eigenheiten EGGER nicht hinreichend vertraut ist. Zudem können Verhandlungen über potenzielle Akquisitionen jederzeit scheitern und erhebliche frustrierte Kosten verursachen. Bei Durchführung einer Akquisition muss mit erheblichem Integrationsaufwand und Anlaufverlusten gerechnet werden. Erwartete Synergien treten möglicherweise nicht oder nicht im erwarteten Umfang ein oder der gezahlte Kaufpreis kann sich aus diesen oder anderen Gründen rückblickend als zu hoch erweisen.

Sollten sich die oben beschriebenen Risiken im Zusammenhang mit Investitionen, einschließlich dem Erwerb von Unternehmen, verwirklichen, kann dies den Geschäftsverlauf und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER erheblich nachteilig beeinflussen.

***Kunden und Absatzwege sind für EGGER von wesentlicher Bedeutung***

Der wirtschaftliche Erfolg von EGGER ist von der Sicherung, dem Erhalt und dem Ausbau ihres Kundenbestandes abhängig. EGGER verfügt über einen breit gestreuten Kundenbestand (mit keinem Kunden wurde im Geschäftsjahr 2009/2010 mehr als 4 % der konsolidierten Umsatzerlöse getätigt) und verschiedene, von einander unabhängige Absatzwege. Auf Ebene einzelner Werke bestehen lokal einzelne wesentliche Kunden. Der Verlust eines oder mehrerer großer Kunden, international tätiger Kundengruppen oder einzelner Absatzwege könnte einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER haben.

***EGGER hat einen hohen Bedarf an Rohstoffen und Energie, deren Verfügbarkeit und Preise mitunter starken Schwankungen unterliegen***

EGGER setzt als Holzwerkstoffproduzent große Mengen an Rohstoffen (insbesondere Holz, Leim, Papier und Imprägnierharze) und Energie ein, deren Einkaufspreise je nach Marktsituation sehr stark schwanken können. In den letzten Jahren kam es zu erheblichen Preiserhöhungen, die nicht immer vollständig weiter gegeben werden können. Dar-



über hinaus können Rohstoffe und Energie auf Grund regionaler oder allgemeiner Engpässe in der Versorgung nicht oder nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Etwa beim Rohstoff Holz steht die Holzwerkstoffindustrie zunehmend in Konkurrenz zur Nutzung von Holz für die Energiegewinnung und für Heizzwecke (etwa in Form von Pellets). Ein wesentlicher Grundstoff für Leim ist Harnstoff, der insbesondere in der Landwirtschaft für Düngemittel verwendet wird. Eine mangelnde Verfügbarkeit von einzelnen oder mehreren Rohstoffen oder Energie, der Ausfall einzelner Lieferanten oder eine starke Erhöhung der Preise könnten einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

***Die Produktion kann auf Grund einer Vielzahl möglicher Ereignisse in einzelnen oder mehreren Werken eingeschränkt sein oder ausfallen***

Die Produktionskapazitäten von EGGER können durch Störfälle, Naturkatastrophen, Probleme bei der Versorgung mit strategisch wichtigen Rohstoffen, Arbeitskonflikte, Umweltschäden oder aus anderen derzeit nicht vorhersehbaren Gründen beeinträchtigt werden. Beschränkungen und Ausfälle der Produktion könnten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

***Produkttechnologien sind laufend auf Grund von Kundennachfrage sowie Umwelt- oder Gesundheitsüberlegungen anzupassen***

Der wirtschaftliche Erfolg von EGGER ist in hohem Maß von der Fähigkeit abhängig, neue Produkte und Leistungen auf einer kosteneffizienten Basis zu entwickeln und zeitgerecht auf dem Markt einzuführen. Technologien, die dem derzeit aktuellen Niveau entsprechen (etwa die Verwendung von Leim als Bindemittel, einschließlich dessen Bestandteil Formaldehyd), könnten sich zu einem späteren Zeitpunkt als gefährdend für die Umwelt und/oder Gesundheit herausstellen. Derzeitige umwelt- und gesundheitsbezogene Grenzwerte könnten sich verändern und neue Technologieentwicklungen erforderlich machen. Die mangelnde Fähigkeit, diesen Anforderungen sowie einer aus Umwelt- oder Gesundheitsüberlegungen oder aufgrund der Kundennachfrage erforderlichen Änderung der Produktionstechnologien laufend zu entsprechen, könnte eine erhebliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER haben.

***Mitbewerber könnten geistiges Eigentum von EGGER verletzen oder EGGER könnte geistiges Eigentum Dritter verletzen***

Für den Erfolg von EGGER sind Immaterialgüterrechte (insbesondere Markenrechte und Patente), Geschäftsgeheimnisse und sonstige geistige Eigentumsrechte zum Schutz der Produkte sowie Entwicklungs- und Fertigungsverfahren von erheblicher Bedeutung. Zur Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte könnten unter Umständen kosten- und zeitintensive Rechtsstreitigkeiten notwendig sein. Darüber hinaus ist ein wirksamer Schutz von Immaterialgüterrechten oder Geschäftsgeheimnissen in einigen Staaten nicht oder nur beschränkt verfügbar. Geschäftsgeheimnisse könnten außerdem durch Mitarbeiter, Subunternehmer und andere Personen unberechtigt offen gelegt werden. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER haben und die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen beeinträchtigen.

Darüber hinaus könnte EGGER bei der Gestaltung von Produkten und/oder in der Produktion Immaterialgüterrechte Dritter verletzen und daraus erhebliche Nachteile erleiden. Insbesondere im Bereich von Profilen und Verlegevorrichtungen für Fußböden besteht eine Vielzahl von Patenten verschiedenster Anbieter. Zur Abwehr von Ansprüchen wegen Verletzung geistiger Eigentumsrechte, die Dritte gegen EGGER geltend machen, könnten unter Umständen kosten- und zeitintensive Rechtsstreitigkeiten notwendig sein. Die Verletzung oder bereits die mögliche Verletzung fremder Immaterialgüterrechte kann zu erheblichen zusätzlichen Kosten durch erforderliche Lizenzvereinbarungen und/oder Anpassungen/Stilllegungen in der Produktion führen und könnte so erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER haben.

***Fehler in der Produktion oder allgemeine nachteilige Auswirkungen von Produkten können zu Gewährleistungsfällen und (Produkt-)Haftungen führen***

Fehler in der Produktion (einschließlich mangelnder Erkennung und Aussonderung mangelhafter Rohstoffe und Vorprodukte) können zu fehlerhaften oder qualitativ minderwertigen Produkten führen. Auch können neue wissenschaftliche Erkenntnisse zuvor für unbedenklich gehaltene Produkte in einem neuem Licht (insbesondere gesundheits- und/oder umweltgefährdend) erscheinen lassen. Dies könnte zu erheblichen Ansprüchen gegen EGGER führen und daher wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER haben.

***Erhöhungen des Zinsniveaus sowie in diesem Zusammenhang abgeschlossene Sicherungsgeschäfte können nachteilige Auswirkungen haben***

Eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus und/oder der für die Emittentin relevanten Aufschläge können zu einer Erhöhung der Finanzierungskosten von EGGER führen. Darüber hinaus können beim Versuch der Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch derivative Finanzprodukte Fehler gemacht und zukünftige Entwicklungen falsch eingeschätzt werden. All dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER.

***Schwankungen des EUR zu anderen für EGGER relevanten Währungen könnten nachteilige Auswirkungen haben***

EGGER unterliegt verschiedenen Risiken in Zusammenhang mit einer Veränderung des Wechselkurses des EUR zu anderen Währungen. Einerseits unterliegt EGGER dem Risiko unterjähriger Veränderungen des Wechselkurses zwischen dem EUR und den Währungen, in denen die Finanzausweise von Tochtergesellschaften außerhalb des Euro-Raums erstellt werden. Dies betrifft insbesondere Tochtergesellschaften von EGGER in Großbritannien, Rumänien, Russland und in der Türkei. Ein Anstieg des EUR relativ zu anderen Währungen wirkt sich tendenziell nachteilig auf die Vermögens- und Ertragslage von EGGER aus, da sich der Wert von Vermögenswerten und Erträgen in diesen Ländern in EUR verringert ("Translationsrisiko"). Darüber hinaus beeinträchtigen Wechselkurschwankungen die Vergleichbarkeit der Finanzausweise über verschiedene Perioden hinweg.

EGGER unterliegt auch einem Wechselkursrisiko, wenn EGGER in einem Land produzierte Waren in ein anderes Land mit einer anderen Währung exportiert (insbesondere aus dem Euro-Raum in andere Länder) oder wenn Warenlieferungen in einer anderen Währung als EUR fakturiert werden. Umsätze in EUR in Ländern außerhalb des Euro-Raums unterliegen einem indirekten Währungsrisiko, da eine Aufwertung des EUR marktabhängig zu einer Erhöhung des Preisdruckes führen kann. Aus dem operativen Grundgeschäft ergeben sich weiters zahlungswirksame Währungsrisiken in Schweizer Franken, Britische Pfund, Polnische Zloty, US Dollar, Australische Dollar, Rumänische Lei und Türkische Lira.

Schwankungen des EUR zu anderen für EGGER relevanten Währungen könnten daher nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER haben.

***Die Geschäftstätigkeit erfordert eine laufend gesicherte Liquidität sowie Finanzierungen für Investitionen***

Finanzielle Mittel müssen in ausreichendem Maß verfügbar sein, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit von EGGER zu gewährleisten. Die Verfügbarkeit von mittel- und langfristigen Finanzierungen ist für die Durchführung von größeren Investitionen erforderlich. EGGER unterliegt in Finanzierungsverträgen üblichen Beschränkungen seiner Geschäftspolitik, wie etwa bei der Aufnahme weiterer Fremdmittel, die Nutzung von Vermögensgegenständen als Sicherungsmittel oder Garantien/Bürgschaften zugunsten Dritter. Die mangelnde Verfügbarkeit liquider Mittel oder von Finanzierungen könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER haben.

***Forderungen gegen Kunden könnten nicht einbringlich sein und Gegenparteien könnten ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen***

EGGER ist dem Risiko des Zahlungsausfalls von Kunden ausgesetzt. Die Bonität neuer und bestehender Kunden wird laufend geprüft. Zusätzlich werden die Kundenforderungen zum Großteil gegen Forderungsausfälle kreditversichert, wobei derzeit ein Selbstbehalt von durchschnittlich rund 15 % besteht. Darüber hinaus besteht für EGGER ein Risiko, dass Gegenparteien (einschließlich Finanzinstitute mit angenommener guter Bonität) von originären sowie derivativen Finanzinstrumenten ihren Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen können. Der Ausfall von oder ein Wertberichtigungsbedarf bei Forderungen könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

***Die Geschäftsaktivitäten und der Erfolg sind von Management und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig***

Ein wesentlicher Teil des unternehmerischen Erfolges von EGGER beruht auf der Erfahrung, den Kontakten und den Kenntnissen des Managements und der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen. Das Ausscheiden von Mitgliedern des Managements oder von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie die mangelnde Fähigkeit, adäquaten Ersatz zu marktgerechten Konditionen zu finden, könnte einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER haben.

***Die Gesellschafter der Emittentin könnten von den Interessen der Emittentin und der Anleger abweichende Interessen haben***

Die Emittentin steht zu 86,90 % im Eigentum der Beteiligung "FM Deutschland" - Privatstiftung und der Beteiligung "FM England" - Privatstiftung, deren Stifter direkt oder indirekt jeweils Mitglieder der Familie Egger sind. Diese Privatstiftungen sind in der Lage, den Ausgang wichtiger unternehmerischer Entscheidungen der Emittentin zu kontrollieren. Weitere Privatstiftungen, deren Stifter Mitglieder der Familie Egger sind, halten von der Emittentin ausgegebene Genussrechte und erhebliche Anteile des von der Emittentin ausgegebenen nachrangigen Perpetual Bond 2006. Die Interessen der Privatstiftungen als Eigentümer und/oder als Gläubiger von nachrangigem Kapital könnten von den Interessen der Gläubiger der Anleihe oder aber auch den Interessen von EGGER wesentlich abweichen und einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER haben.

***Risiko von Störungen der EDV/IT***

EGGER macht zur effizienten Gestaltung des Produktionsprozesses, der Organisation, des Managements sowie des Finanz- und Rechnungswesens erheblichen Gebrauch von EDV und IT-Leistungen. Ein (dauerhafter) Ausfall von EDV oder der Verlust wesentlicher Daten und/oder Datenmengen könnte zu Störungen und Behinderungen der Geschäftstätigkeit führen und wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER haben.

***Die (sich zum Teil erst entwickelnden) Rechtssysteme in Zentral- und Osteuropa sind Unsicherheiten und Risiken unterworfen***

Die Regierungen in diesen Ländern haben in den letzten Jahren ihre Rechtssysteme reformiert. Nichtsdestotrotz befinden sich die Rechtssysteme im Umbruch und sind daher größeren Risiken und Unsicherheiten unterworfen als entwickeltere Rechtssysteme. Die Risiken hinsichtlich der Rechtssysteme in Zentral- und Osteuropa umfassen insbesondere (i) Widersprüchlichkeiten zwischen den Verfassungen, Gesetzen, Verordnungen, Anordnungen der Präsidenten, Bescheiden der Behörden, Gerichtsurteilen und anderen Rechtsakten dieser Staaten; (ii) Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, die mehrdeutig oder unbestimmt verfasst sind und nur mit Schwierigkeiten interpretiert oder angewendet werden können; und (iii) nur eingeschränkte Vorhersehbarkeit, wie Gerichte das Recht anwenden werden aufgrund von – unter anderem – uneinheitlicher Rechtsprechung im Allgemeinen und willkürlicher Anwendung von Vorschriften durch lokale Behörden. Diese Faktoren (sowie auch andere Faktoren, wie insbesondere auch politische In-

stabilitäten), die Einfluss auf diese Rechtssysteme haben, vergrößern die Risiken und Unsicherheiten, die mit der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern verbunden sind.

***Das Umfeld hinsichtlich Steuern und Recht kann sich nachteilig verändern und Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Steuersysteme in Zentral- und Osteuropa***

EGGER unterliegt Änderungen der Besteuerung und der Gesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) in Österreich und allen anderen Ländern, in denen EGGER tätig ist. Änderungen in der Besteuerung und der Gesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER haben.

Die Länder in Zentral- und Osteuropa weisen eine Vielzahl an Steuergesetzen auf, die von zentralstaatlichen und lokalen Gesetzgebern und Behörden erlassen wurden. Diese Steuergesetze sind im Vergleich zu weiter entwickelten Staaten erst seit kurzem in Kraft und weisen unklare oder keine Durchführungsvorschriften auf. Weiters werden die Steuergesetze in Zentral- und Osteuropa regelmäßig geändert, was zu beträchtlichen Schwierigkeiten für EGGER und seine Geschäfte führen kann. Differenzen über die Interpretation von Gesetzen bestehen oft zwischen und innerhalb der Ministerien und Behörden (einschließlich der Steuerbehörden). Dies führt zu Rechtsunsicherheiten und Konflikten. Steuererklärungen sowie die Einhaltung von anderen Rechtsvorschriften (beispielsweise Zoll- und Währungskontrollen) werden von mehreren Behörden überprüft, die jeweils beachtliche Strafen verhängen können. Aufgrund dieser Umstände sind die Steuerrisiken in Zentral- und Osteuropa beachtlicher als jene in Staaten mit weiter entwickeltem Steuersystem und können erheblich nachteilige Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER haben.

***Die Einhaltung anwendbarer rechtlicher Vorschriften erfordert einen hohen Aufwand und ein Verstoß kann zu erheblichen Strafen führen***

An den Besitz oder Rechte zur Nutzung von Liegenschaften und/oder die Errichtung und den Betrieb von Werken ist in vielen Ländern eine Vielzahl von Regelungen und Auflagen geknüpft. Die Erarbeitung der anwendbaren rechtlichen Bestimmungen sowie die Einhaltung anwendbarer rechtlicher Bestimmungen und anwendbarer Auflagen (etwa in Zusammenhang mit dem Betrieb von Werken) können einen erheblichen administrativen und technischen Aufwand erfordern. Soweit anwendbare Rechtsvorschriften oder behördliche Auflagen nicht eingehalten oder erfüllt werden können, so kann dies erhebliche Strafen nach sich ziehen und die Möglichkeit zur Fortführung der relevanten Geschäftstätigkeit einschränken.

Die Holzwerkstoffindustrie (einschließlich EGGER) war in 2009 in Deutschland Gegenstand kartellrechtlicher Ermittlungen. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Holzwerkstoffindustrie im Allgemeinen und/oder EGGER im Besonderen Gegenstand von weiteren kartell- und/oder wettbewerbsrechtlichen Ermittlungen werden. Sollten sich Mitarbeiter oder Vertreter von EGGER an wettbewerbsbeschränkenden Absprachen (insbesondere Preisabsprachen) beteiligen oder beteiligt haben, kann dies zu erheblichen Strafzahlungen führen. Diese und andere Aspekte in Zusammenhang mit der Einhaltung anwendbarer Rechtsvorschriften können erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER haben.

***Die Geschäftstätigkeit in den Ländern Zentral- und Osteuropas unterliegt einem erhöhten politischen Risiko***

Durch die verstärkte Ausweitung der Geschäftstätigkeit in den Länder Zentral- und Osteuropas ist EGGER einem erhöhten politischen Risiko in diesen Ländern ausgesetzt. Wesentliche und derzeit nicht vorhersehbare politische Veränderungen könnten einen wesentlichen Einfluss auf die Möglichkeit haben, in diesen Ländern eine Produktion zu betreiben, Produkte zu verkaufen sowie liquide Mittel zur Verfügung zu stellen und/oder wieder abziehen. Auch könnte in Eigentumsrechte von EGGER eingegriffen oder die Ausübung der Geschäftstätigkeit erschwert werden. Solche Ereignisse könnten erhebliche

negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER nach sich ziehen.

***Kriminalität, Korruption und Geldwäsche können die Fähigkeit von EGGER, Geschäfte in Zentral- und Osteuropa zu tätigen, nachteilig beeinflussen***

Organisierte Kriminalität, unter anderem Erpressung und Betrug, stellen ein Risiko für Geschäfte in Zentral- und Osteuropa dar. Bulgarien und Rumänien werden gemäß dem von Transparency International erstellten Corruption Perception Index (CPI) 2010 zurzeit unter den korruptesten EU-Mitgliedstaaten gesehen. Das Rating von Russland ist noch schlechter. (Quelle: Corruption Perception Index 2010 von Transparency International: Russland: Rang 154 (von 178); Bulgarien: Rang 73 (von 178); Rumänien: Rang 69 (von 178); Türkei: Rang 56 (von 178)) Obwohl sich verschiedene Regierungen dem Problem angenommen haben, sind Korruption und organisierte Kriminalität weiterhin ein beträchtliches Problem, das die Geschäftstätigkeit in dieser Region beeinträchtigen kann. Es besteht das Risiko, dass sich bestehende interne Kontrollmechanismen und andere Maßnahmen als unzureichend erweisen, um eine Verstrickung von Mitarbeitern von EGGER in rechtswidrige Praktiken auszuschließen. Die Geschäftstätigkeit von EGGER könnte durch illegale Aktivitäten, Korruption oder Vorwürfe, dass EGGER oder ein Mitarbeiter von EGGER in illegale Machenschaften verstrickt ist, beeinträchtigt werden.

***Die Geschäftstätigkeit kann Schäden an der Umwelt verursachen***

Im Eigentum von EGGER stehen verschiedene Liegenschaften und Betriebsstandorte in Österreich und zahlreichen anderen Staaten, die für industrielle Zwecke verwendet werden. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit von EGGER und deren Liegenschaften könnten etwaige Umweltlasten identifiziert oder Schäden an Personen oder angrenzenden Liegenschaften oder der Umwelt in weiterem Umfang verursacht werden. Zukünftige Gesetzesänderungen, verschärfte Umweltauflagen oder die Entdeckung von (allenfalls aus der Vergangenheit stammenden) Umweltrisiken aus der Produktionstätigkeit könnten nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER haben.

***Der bestehende Versicherungsschutz könnte sich als unzureichend erweisen***

EGGER entscheidet über Art und Umfang des aufgenommenen Versicherungsschutzes zur Deckung der aus eigener Sicht wesentlichen Risiken auf Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse. Generell umfasst der Versicherungsschutz verschiedene Haftungsrisiken; das unternehmerische Risiko von EGGER ist jedoch nicht versichert. Sollten EGGER Schäden entstehen oder Ansprüche gegen EGGER geltend gemacht werden, für die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER wesentlich beeinträchtigen.

***Ein Wegfall wesentlicher Verträge kann für EGGER nachteilig sein***

Die Tätigkeit von EGGER ist von bedeutenden Verträgen, insbesondere im Zusammenhang mit Liefer- und Absatzbeziehungen und Finanzierungen, abhängig. Eine Kündigung oder Nichterfüllung eines oder mehrerer derartiger Verträge könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER negativ beeinflussen.

***Der Einsatz von Sicherungsgeschäften und derivativen Finanzinstrumenten könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER auswirken***

EGGER setzt Sicherungsgeschäfte und derivative Finanzinstrumente insbesondere zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsänderungsrisiken ein. (Derivative) Finanzinstrumente können je nach Marktentwicklung der zugrundeliegenden Risiken auch erhebliche negative beizulegende Zeitwerte und damit eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER haben.

## **Risiken betreffend Verschuldung und die Teilschuldverschreibungen**

### ***Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Entwicklung des Börsenkurses der Teilschuldverschreibungen unsicher ist***

Die Emittentin beabsichtigt, einen Antrag auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Geregelteten Freiverkehr der Wiener Börse zu stellen. Es ist nicht gewährleistet, dass der zukünftige Börsenkurs der Teilschuldverschreibungen nicht unter dem Nominale der Teilschuldverschreibungen liegen wird. Negative Auswirkungen auf den Börsenkurs können insbesondere durch eine Verschlechterung der Geschäfte der Emittentin, eine Verschlechterung des Geschäftszweigs der Emittentin oder der Gesamtwirtschaft, eine Erhöhung des Zinsniveaus und einen generellen Abschwung am Kapitalmarkt ausgelöst werden. Während der letzten Jahre haben wesentliche Schwankungen bei Börsenkursen und Handelsvolumen an den Wertpapiermärkten stattgefunden. Derartige Schwankungen können erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.

### ***Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den Teilschuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen kommen***

Die Emittentin beabsichtigt, einen Antrag auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse zu stellen. Wird diesem Antrag durch die Wiener Börse entsprochen, wird die Liquidität (Handelbarkeit) der Teilschuldverschreibungen von verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise dem Emissionsvolumen, der Ausstattung und der Marktsituation beeinflusst. Der Handel von Teilschuldverschreibungen kann – im Fall der Zulassung zum Handel im Geregelteten Freiverkehr der Wiener Börse – über die Börse, aber auch direkt über ein Kreditinstitut (OTC – Over the Counter) erfolgen, und es kann nicht gewährleistet werden, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Teilschuldverschreibungen entwickelt. Außerdem kann es bei einem teilweisen Rückkauf von Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin zu einer Reduzierung des Anleihevolumens und daher zu einer verminderten Liquidität in der Anleihe kommen. Bei Anleiheinvestoren, die während der Laufzeit der Anleihe Teilschuldverschreibungen verkaufen möchten, kann aufgrund einer möglichen geringen Liquidität der Anleihe nicht gewährleistet werden, dass die Teilschuldverschreibungen zu einem aus Sicht des Anlegers fairen Marktpreis verkauft werden können. In einem illiquiden Markt ist es einem Investor unter Umständen nicht möglich, Teilschuldverschreibungen zu jedem Zeitpunkt zu einem fairen Preis zu verkaufen. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.

### ***Eine Änderung des Zinsniveaus kann dazu führen, dass der Wert der Teilschuldverschreibungen fällt***

Eine Änderung des Zinsniveaus führt bei bestehenden festverzinslichen Wertpapieren zu Kursänderungen. Steigende Zinsen führen dabei zu fallenden Kursen. Je länger die Restlaufzeit eines festverzinslichen Wertpapiers ist, umso stärker ist die Kursänderung bei Verschiebungen des Zinsniveaus. Investoren, die festverzinsliche Wertpapiere während ihrer Laufzeit veräußern möchten, sind somit dem Risiko von Kursverlusten aufgrund eines Anstieges des Zinsniveaus ausgesetzt. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.

### ***Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weiteres Fremdkapital aufnimmt***

Die Emittentin unterliegt keiner Beschränkung, weitere Teilschuldverschreibungen zu emittieren. Die Emittentin kann darüber hinaus jederzeit Kreditfinanzierungen aufnehmen. Weitere Fremdfinanzierungen können die Mittel, aus denen die Tilgung der Teilschuldverschreibungen im Fall der Insolvenz der Emittentin erfolgt, verringern. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.

***Risiken bestehen aufgrund einer möglichen strukturellen Nachrangigkeit der Teilschuldverschreibungen gegenüber anderen von der Emittentin und deren Tochtergesellschaften aufgenommenen Finanzierungen***

Inhaber der Teilschuldverschreibungen sind unbesicherte Gläubiger der Emittentin. Inhaber der Teilschuldverschreibungen sind daher gegenüber besicherten Gläubigern der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften strukturell nachrangig, da besicherte Gläubiger einen bevorrechteten Zugriff auf Vermögenswerte haben, an denen ihnen ein sachenrechtliches Sicherungsrecht zusteht. Eine strukturelle Nachrangigkeit besteht auch in Hinblick auf unbesicherte Gläubiger von Tochtergesellschaften (wenn und soweit die Emittentin nicht selbst nicht nachrangige Gläubigerin ist), da diese im Fall der Insolvenz der Tochtergesellschaft einen Zugriff auf die Vermögenswerte der relevanten Tochtergesellschaft haben und der Emittentin nur ein allfälliger Liquidationserlös nach Befriedigung aller Gläubiger der relevanten Tochtergesellschaft zur Verfügung stehen würde. Darüber hinaus könnten Forderungen der Emittentin gegen eine Tochtergesellschaft in einer Insolvenz der Tochtergesellschaft nach anwendbarem Recht nachrangig behandelt werden. Diese Aspekte könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EGGER haben.

***Im Falle einer vorzeitigen Tilgung besteht für Anleger das Risiko, eine niedrigere als erwartete Rendite zu erzielen und keine entsprechenden Wiederveranlagungsmöglichkeiten zu finden***

Im Fall der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen während ihrer Laufzeit oder der vorzeitigen Tilgung der Teilschuldverschreibungen kann der Anleger eine niedrigere als die erwartete Rendite erzielen und in der Situation sein, keine Möglichkeit der Wiederveranlagung vorzufinden, die besser als oder zumindest gleichwertig wie die Teilschuldverschreibung ist. Das Risiko einer zumindest gleichwertigen Wiederveranlagung besteht auch bei Tilgung am Ende der Laufzeit. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.

***Verschlechtert sich die Bonität der Emittentin, kann dies zu einem geringeren Kurswert der Teilschuldverschreibungen führen***

Die Bonität der Emittentin hat einen wesentlichen Einfluss auf das Kursverhalten der Teilschuldverschreibungen. Verschlechtert sich die Bonität der Emittentin, kann dies zu einem geringeren Kurswert der Teilschuldverschreibungen und in der Folge zu Verlusten bei Anlegern führen, welche die Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit veräußern.

***Anleger erhalten Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen in Euro und unterliegen unter Umständen einem Währungsrisiko***

Die Anleihe wird in Euro begeben und auch die auf die Teilschuldverschreibungen entfallende Verzinsung wird in Euro berechnet und ausbezahlt. Aus diesem Grund besteht für Anleger, die über ein Erwerbseinkommen oder Vermögen in einer anderen Währung als Euro verfügen oder die Erträge aus der Investition in die Teilschuldverschreibung nicht in Euro benötigen, ein Währungsrisiko, weil sie Wechselkursschwankungen ausgesetzt sind, die die Rendite der Teilschuldverschreibungen verringern können.

***Der Widerruf oder die Aussetzung des Handels mit den Teilschuldverschreibungen kann zu einer verzerrten Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen führen***

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde ist berechtigt, den Handel der Teilschuldverschreibungen auszusetzen oder eine solche Handelsaussetzung von der Wiener Börse zu verlangen, wenn dies nach Ansicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde im Interesse eines ordnungsgemäß funktionierenden Marktes notwendig ist und Anlegerinteressen dem nicht entgegenstehen. Die Finanzmarktaufsichtsbehörde kann von der Wiener Börse auch die Handelsaussetzung im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen Marktmanipulation und Insiderhandel verlangen. Auch die Wiener Börse ist berechtigt, von sich aus eine Handelsaussetzung zu verfügen. Jede Handelsaussetzung der Teilschuldverschreibungen

führt dazu, dass Anleger ihre Teilschreibungen nicht über die Börse und möglicherweise auch außerbörslich nur zeitverzögert oder überhaupt nicht veräußern können.

***Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Veranlagungsentscheidung falsch war oder der Erwerb der Teilschuldverschreibungen mit Fremdmitteln erfolgte, die nicht zurückgeführt werden können***

Die Entscheidung der Anleger, die Teilschuldverschreibungen zu zeichnen, sollte sich an den Lebens- und Einkommensverhältnissen, den Anlageerwartungen und der langfristigen Bindung des eingezahlten Kapitals orientieren. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, ob die Teilschuldverschreibungen ihre Bedürfnisse abdecken. Wenn Anleger die Teilschuldverschreibungen, die mit ihnen verbundenen Risiken oder ihre Ausstattung nicht verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen können, oder gar beabsichtigen, den Erwerb der Teilschuldverschreibungen durch Aufnahme von Fremdkapital zu finanzieren, sollten sie zuvor jedenfalls fachkundige Beratung einholen und erst dann über die Veranlagung entscheiden.

***Verändert sich die Steuerrechtslage, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Anleger haben***

Die Steuerrechtslage zum Zeitpunkt der Emission der Teilschuldverschreibungen kann sich zukünftig verändern. Eine Änderung der Steuergesetze, der Praxis ihrer Anwendung sowie ihre Auslegung durch Behörden und Gerichte kann einerseits einen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Gebarung der Emittentin, und andererseits auch auf den wirtschaftlichen Wert der Teilschuldverschreibungen sowie die von den Anlegern erzielten Renditen auf das mit der Zeichnung der Teilschuldverschreibungen investierte Kapital negativ beeinflussen. Die Höhe der Rendite nach Steuern hängt maßgeblich von der individuellen steuerrechtlichen Situation des Anlegers ab. Die diesbezüglichen Ausführungen im Prospekt basieren auf der derzeit gültigen Rechtslage, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis der Abgabenbehörden. Zukünftige Änderungen durch den Gesetzgeber, die Abgabenbehörden oder höchstgerichtliche Entscheidungen können die dargestellte steuerliche Behandlung negativ beeinflussen oder verändern. Die grundsätzlichen steuerrechtlichen Ausführungen in diesem Prospekt stellen weder eine allgemeine noch eine individuelle steuerliche Beratung dar und können eine solche auch nicht ersetzen. Es wird empfohlen, vor der Zeichnung der Teilschuldverschreibungen eine individuelle Steuerberatung in Anspruch zu nehmen.

***Transaktionskosten und Spesen können die Rendite der Teilschuldverschreibungen erheblich verringern***

Bei der Zeichnung, dem späteren Kauf oder Verkauf und bei der Verwahrung der Teilschuldverschreibungen können Provisionen, Gebühren, Spesen und andere Transaktionskosten anfallen, die zu einer erheblichen Kostenbelastung führen und insbesondere bei kleinen Auftragswerten überdurchschnittlich hoch sein können. Durch die Kostenbelastung können die Ertragschancen erheblich vermindert werden. Anleger werden aufgefordert, sich vor dem Kauf oder Verkauf von Teilschuldverschreibungen über die konkrete Kostenbelastung zu informieren.

***Investoren sind vom Funktionieren der Clearingsysteme abhängig***

Die veränderbare Sammelurkunde, die die Teilschuldverschreibungen verbrieft, wird von der OeKB als Wertpapiersammelbank verwahrt. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder –rechte an der veränderbaren Sammelurkunde zu, die gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wertpapiersammelbank und außerhalb Österreichs gemäß den Vorschriften der Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg und/oder Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien übertragen werden können. Anleihegläubiger sind hinsichtlich der Übertragung der Teilschuldverschreibungen vom Funktionieren der entsprechenden Prozesse abhängig.

Solange die Teilschuldverschreibungen durch die Sammelurkunde verbrieft sind, wird die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen im Hinblick auf die Teilschuldverschreibungen durch Zahlungen an die Zahlstelle zur Weiterleitung an die Wertpapiersammelbank und



die Clearingsysteme oder an deren Order zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber nachkommen. Die Zahlung an die Wertpapiersammelbank und die Clearingsysteme oder an deren Order befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen. Anleihegläubiger sind daher auch in Bezug auf Zahlungen vom Funktionieren der entsprechenden Prozesse bei der Wertpapiersammelbank und den Clearingsystemen anhängig.

***Die Teilschuldverschreibungen unterliegen nicht dem System der Einlagensicherung***

Forderungen der Anleger aus den Teilschuldverschreibungen gegen die Emittentin sind nicht Gegenstand der Einlagensicherung der Banken. Anleger sind daher dem Insolvenzrisiko der Emittentin ausgesetzt.

***Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen verlassen***

Bei den im vorliegenden Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Annahmen und Aussagen handelt es sich vorwiegend um Meinungen und Prognosen des Managements von EGGER. Sie geben die gegenwärtige Auffassung des Managements im Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind. Eine Vielzahl von Faktoren könnte dazu führen, dass sich tatsächlich eintretende Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage unterscheiden. Dies kann zu möglicherweise erheblich nachteiligen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und in der Folge zu erheblich nachteiligen Auswirkungen für Anleger führen.

***Anleger können Ansprüche möglicherweise nicht selbständig geltend machen***

Das Kuratorgesetz Reichsgesetzblatt 1874/49 (zuletzt geändert durch Bundesgesetzblatt 1991/10) und das Kuratorenergänzungsgesetz Reichsgesetzblatt 1877/111 (zuletzt geändert durch Bundesgesetzblatt 1929/222) sehen in verschiedenen Fällen, insbesondere bei einer Insolvenz der Emittentin, vor, dass Anleger ihre Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen nicht eigenständig, sondern nur kollektiv durch einen vom zuständigen Gericht bestellten Kurator für alle Gläubiger der Teilschuldverschreibungen ausüben können.

**BERATUNG**

Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch einen Rechtsanwalt, ein Kreditinstitut, einen Finanz-, Investment- oder Steuerberater.

**MARKTINFORMATION**

Sämtliche marktspezifischen Informationen in diesem Prospekt wurden von der Emittentin gesammelt. Bei Informationen und Daten, die von Dritten stammen, wird auf die entsprechende Quelle verwiesen. Von Bedeutung sind dabei insbesondere von der European Panel Federation (Europäischer Holzwerkstoffverband) veröffentlichte Daten. Soweit die Emittentin keine Informationen oder Daten von Dritten zur Verfügung hatte, musste sie auf eigene Marktdaten und Schätzungen zurückgreifen. Marktdaten und Schätzungen beruhen immer auf Annahmen und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese mit den tatsächlichen Marktverhältnissen nicht übereinstimmen. Die Emittentin bestätigt, dass sie von Dritten übernommene Informationen geprüft hat und nach ihrem Wissen keine Fakten verschwiegen wurden, auf deren Grundlage die in diesem Prospekt verwendeten Daten als unkorrekt oder irreführend erscheinen würden.

## **II. ANGABEN ZUR EMITTENTIN**

### **1. Verantwortliche Personen**

#### ***1.1 Verantwortung für die im Prospekt gemachten Angaben***

Egger Holzwerkstoffe GmbH, mit Sitz in der politischen Gemeinde St. Johann in Tirol und der Geschäftsanschrift Weiberndorf 20, 6380 St. Johann in Tirol, Firmenbuchnummer FN 74729 x (Landesgericht Innsbruck), übernimmt als Emittentin die Verantwortung für die Prospektangaben. Geschäftsführer der Emittentin sind Dr. Thomas Leissing, Ulrich Bühler und Walter Schiegl.

#### ***1.2 Erklärung der Emittentin***

Die Emittentin erklärt, dass sie bei der Erstellung des Prospekts die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen des Prospektes wahrscheinlich verändern können.

Der Prospekt ermöglicht es dem Anleger, sich ein fundiertes Urteil über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Finanzlage, die Gewinne und Verluste, die Zukunftsaussichten der Emittentin sowie über die mit den Teilschuldverschreibungen verbundenen Rechte zu bilden.

### **2. Abschlussprüfer**

#### ***2.1 Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Emittentin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung)***

Die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse nach IFRS der Emittentin zum 30. April 2010 und 30. April 2009 wurden jeweils von KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Innsbruck, Adamgasse 23, 6020 Innsbruck, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

Die konsolidierten Halbjahresabschlüsse nach IFRS der Emittentin zum 31. Oktober 2010 und 31. Oktober 2009 wurden weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

#### ***2.2 Wechsel des Abschlussprüfers während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums***

In dem von den historischen Finanzinformationen in diesem Prospekt (einschließlich der durch Verweis aufgenommenen Finanzinformationen) abgedeckten Zeitraum fand kein Wechsel des Abschlussprüfers statt.

### **3. Ausgewählte Finanzinformationen**

Die nachfolgenden Finanzinformationen (i) zum und für die am 30. April 2010/30. April 2009 endenden Geschäftsjahre sind den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen nach IFRS der Emittentin zum 30. April 2010 und 30. April 2009 und (ii) zum und für die am 31. Oktober 2010/31. Oktober 2009 endenden Halbjahre sind den ungeprüften kon-

solidierten Halbjahresabschlüssen nach IFRS der Emittentin zum 31. Oktober 2010 und 31. Oktober 2009 entnommen oder sind aus diesen abgeleitet. Diese konsolidierten Jahresabschlüsse und konsolidierten Halbjahresabschlüsse werden jeweils durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen. Diese Finanzinformationen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit anderen Angaben in diesem Prospekt und sollen nur in Zusammenhang mit diesen gelesen werden.

### 3.1 Vermögenslage

Ausgewählte Positionen der konsolidierten Bilanz (nach IFRS) und Bilanzkennzahlen der Emittentin stellen sich zum Ende der Geschäftsjahre 2008/2009 (zum 30. April 2009) und 2009/2010 (zum 30. April 2010) sowie zum Ende der Halbjahre zum 31. Oktober 2009 und 31. Oktober 2010 jeweils wie folgt dar:

(in Mio. EUR)	Halbjahr		Geschäftsjahr	
	Zum 31.10.2010 (ungeprüft)	Zum 31.10.2009 (ungeprüft)	Zum 30.4.2010 (geprüft)	Zum 30.4.2009 (geprüft)
Langfristiges Vermögen .....	1.143	1.059	1.057	1.087
Vorräte .....	232	189	190	204
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	74	58	47	42
Liquide Mittel .....	116	91	302	125
Sonstiges kurzfristiges Vermögen.....	39	39	32	39
<b>Bilanzsumme<sup>1)</sup></b> .....	<b>1.603</b>	<b>1.436</b>	<b>1.628</b>	<b>1.497</b>
Eigenkapital einschließlich nicht rückzahl- barer Investitionszuschüsse <sup>2)</sup> .....	591	548	578	508
Rückstellungen .....	54	52	53	52
Finanzverbindlichkeiten und Anleihe .....	621	579	726	692
Sonstige Verbindlichkeiten einschließlich aus Lieferungen und Leistungen.....	338	257	270	245
Eigenkapitalquote <sup>3) 4)</sup>	37 %	38 %	36 %	34 %
Nettoverschuldung <sup>3) 5)</sup>	505	488	424	567

- 1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben die einzelnen Spalten möglicherweise kein genaues Additionsergebnis.
- 2) Die nicht rückzahlbaren Investitionszuschüsse stellen nach IFRS langfristige Schulden dar und betragen zum 30. April 2009 EUR 38 Mio., zum 31. Oktober 2009 EUR 35 Mio., zum 30. April 2010 EUR 31 Mio. und zum 31. Oktober 2010 EUR 29 Mio.
- 3) Eigenkapitalquote und Nettoverschuldung selbst wurden auch für die Geschäftsjahre 2008/2009 und 2009/2010 nicht geprüft, jedoch sind die für die Berechnung verwendeten Beträge zum 30. April 2009 und 30. April 2010 jeweils den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen nach IFRS der Emittentin entnommen.
- 4) Die Eigenkapitalquote entspricht dem Anteil des Eigenkapitals einschließlich nicht rückzahlbarer Investitionszuschüsse an der Bilanzsumme, ausgedrückt in Prozent.
- 5) Die Nettoverschuldung ergibt sich aus liquiden Mitteln abzüglich Finanzverbindlichkeiten und Anleihe.

Die Bilanzsumme erhöhte sich von EUR 1.497 Mio. zum 30. April 2009 um 9 % auf EUR 1.628 Mio. zum 30. April 2010. Der Hauptgrund für die Erhöhung war die Zunahme liquider Mittel von EUR 125 Mio. zum 30. April 2009 um EUR 177 Mio. auf EUR 302 Mio. zum 30. April 2010. Zum 31. Oktober 2010 verringerte sich die Bilanzsumme aufgrund des Rückgangs liquider Mittel, der den Anstieg des langfristigen Vermögens überstieg, um rund 2 % auf EUR 1.603 Mio.

Das langfristige Vermögen verringerte sich von EUR 1.087 Mio. zum 30. April 2009 auf Grund von Abschreibungen auf Sachanlagen bei geringeren Investitionen in Sachanlagen um 3 % auf EUR 1.057 Mio. zum 30. April 2010. Zum 31. Oktober 2010 stieg das langfristige Vermögen vor allem auf Grund des Erwerbs einer Mehrheitsbeteiligung an dem Kantenproduzenten Roma Plastik in der Türkei um rund 8 % auf EUR 1.143 Mio. Dabei wurde unter anderem ein Firmenwert von EUR 58,5 Mio. aktiviert. Der hohe Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme (71% zum 31. Oktober 2010, 65 % zum 30. April 2010 und 73 % zum 30. April 2009) resultiert branchenbedingt aus der sehr hohen Kapitalintensität der Produktion.

Die Vorräte reduzierten sich von EUR 204 Mio. zum 30. April 2009 um EUR 14 Mio. (oder 7 %) auf EUR 190 Mio. zum 30. April 2010. Die Lagerstände waren vor allem auf Grund der verbesserten Nachfragesituation niedriger als im Vorjahr. Zum 31. Oktober 2010 erhöhten sich die Vorräte im Vergleich zum 30. April 2010 um EUR 42 Mio. auf EUR 232 Mio. Der Anstieg ist vor allem auf einen höheren Lagerstand von Halb- und Fertigprodukten und auf gestiegene Materialpreise zurückzuführen.

Der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stieg leicht von EUR 42 Mio. zum 30. April 2009 um EUR 5 Mio. auf EUR 47 Mio. zum 30. April 2010. Die durchschnittliche Außenstandsdauer der Kundenforderungen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2009/2010 von 41 auf 45 Tage. Der allgemein niedrige Bestand an Forderungen liegt auch an regelmäßigen Forderungsverkäufen im Rahmen eines bestehenden Factoring-Programms. Zum 30. April 2010 waren EUR 162 Mio. (zum 30. April 2009 EUR 153 Mio.) an Forderungen auf Grund Veräußerung an ein Finanzinstitut nicht erfasst, zum 31. Oktober 2010 EUR 173 Mio. und zum 31. Oktober 2009 EUR 155 Mio. Zum 31. Oktober 2010 erhöhte sich der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf EUR 74 Mio. Die Erhöhung ist neben einer saisonalen Belebung des Geschäfts in den Monaten September und Oktober auf die Einbeziehung der Forderungen der Roma Plastik, Türkei, zurückzuführen.

Das Eigenkapital einschließlich nicht rückzahlbarer Investitionszuschüsse erhöhte sich von EUR 508 Mio. zum 30. April 2009 um EUR 70 Mio. (14 %) auf EUR 578 Mio. zum 30. April 2010. Die Erhöhung erfolgte im Wesentlichen auf Grund des Jahresergebnisses im Geschäftsjahr 2009/2010 von EUR 60 Mio. und positiven direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnissen. Im ersten Halbjahr zum 31. Oktober 2010 stieg das Eigenkapital einschließlich nicht rückzahlbarer Investitionszuschüsse leicht um EUR 13 Mio. (rund 2 %) auf EUR 591 Mio. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital einschließlich nicht rückzahlbarer Investitionszuschüsse / Bilanzsumme) betrug daher 34 % zum 30. April 2009, 38 % zum 31. Oktober 2009, 36 % zum 30. April 2010 und 37 % zum 31. Oktober 2010.

Die verzinslichen Verbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten und Anleihe) erhöhten sich von EUR 692 Mio. zum 30. April 2009 um EUR 34 Mio. (5 %) auf EUR 726 Mio. zum 30. April 2010. Diese beinhalten zum 30. April 2010 einen langfristigen Finanzierungsanteil von 87 % (zum 30. April 2009 90 %). Der Großteil der Finanzierungen ist in Euro abgeschlossen. Im Halbjahr zum 31. Oktober 2010 konnten die verzinslichen Verbindlichkeiten um rund 15 % auf EUR 621 Mio. reduziert werden.

Zum 30. April 2010 betrug die Nettoverschuldung EUR 424 Mio. (zum 30. April 2009 EUR 567 Mio.) und konnte damit um EUR 143 Mio. verringert werden. Der Rückgang der Nettoverschuldung zum 30. April 2010 ist auf einen stark verbesserten Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, relativ geringen Investitionen und einen Abbau von Working Capital zurückzuführen. Zum 31. Oktober 2010 erhöhte sich die Nettoverschuldung im Vergleich zum 30. April 2010 um EUR 81 Mio. (19 %) auf EUR 505 Mio. Die Erhöhung ist vor allem auf den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an Roma Plastik, Türkei zurückzuführen.

### **3.2 Ertragslage**

Ausgewählte Positionen der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung (nach IFRS) und Ertragskennzahlen der Emittentin stellen sich für die Geschäftsjahre 2008/2009 und 2009/2010 sowie die Halbjahre zum 31. Oktober 2009 und 31. Oktober 2010 jeweils wie folgt dar:

(in Mio. EUR)	Halbjahr		Geschäftsjahr	
	1.5.2010 bis 31.10.2010	1.5.2009 bis 31.10.2009	1.5.2009 bis 30.4.2010	1.5.2008 bis 30.4.2009
	(ungeprüft)	(ungeprüft)	(geprüft)	(geprüft)
Umsatzerlöse .....	871	741	1.478	1.503
EBITDA <sup>1)4)</sup> .....	121	128	236	178
EBIT <sup>2)4)</sup> .....	52	60	100	48
PAT <sup>3)</sup> .....	27	46	60	1
Nettoverschuldung / EBITDA <sup>4)</sup> .....	2,2	2,4	1,8	3,2

- 1) "EBITDA" meint "*Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation*", dies entspricht dem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.
- 2) "EBIT" meint "*Earnings before Interest and Taxes*", dies entspricht dem Operativen Betriebsergebnis.
- 3) "EBITDA" und "Nettoverschuldung / EBITDA" wurden auch für die Geschäftsjahre 2008/2009 und 2009/2010 nicht geprüft, jedoch sind die für die Berechnung verwendeten Beträge zum 30. April 2009 und 30. April 2010 jeweils den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen nach IFRS der Emittentin entnommen.
- 4) Die Berechnung von Nettoverschuldung / EBITDA erfolgt auf Basis des EBITDA für einen durchgehenden Zeitraum von zwölf (12) Monaten, der am relevanten Stichtag eines Abschlusses endet.

Der konsolidierte Umsatz belief sich im Geschäftsjahr 2009/2010 auf EUR 1.478 Mio. und reduzierte sich damit um rund 2 % gegenüber einem konsolidierten Umsatz im Geschäftsjahr 2008/2009 von EUR 1.503 Mio. Dieser Rückgang resultierte zu rund 9 % aus negativen Preisabweichungen, während rund 7 % durch Mengensteigerungen gegenüber dem Vorjahr wieder gut gemacht werden konnten. Umsatzrückgänge waren in den meisten Vertriebsregionen zu verzeichnen. In Großbritannien und in der Region Rest der Welt konnte der Umsatz, ausgehend von einem niedrigen Vorjahresniveau, durch Zusatzmengen gesteigert werden. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) konnte von EUR 178 Mio. im Geschäftsjahr 2008/09 auf EUR 236 Mio. um rund 33 % gesteigert werden. Hauptgrund für die Ergebnissteigerung ist vor allem die Verkaufsmengensteigerung und damit eine bessere Auslastung der Produktionsanlagen. Die sinkenden Verkaufspreise wurden größtenteils durch geringere Einkaufskosten im Bereich Rohmaterialien kompensiert. Außerdem wurden im Zuge der Wirtschaftskrise viele Optimierungspotentiale im Fixkostenbereich ausgeschöpft.

Der konsolidierte Umsatz betrug im ersten Halbjahr zum 31. Oktober 2010 EUR 871 Mio. und erhöhte sich damit um 18% gegenüber der Vorjahresperiode (Halbjahr zum 31. Oktober 2009: EUR 741 Mio.). Diese Steigerung ist auf eine verbesserte Nachfrage und damit deutliche Mengensteigerungen zurückzuführen. Die Ergebnismargen liegen allerdings unter der Vorjahresperiode, da die gestiegenen Rohstoffkosten nicht mit Verkaufspreissteigerungen abgedeckt werden konnten. Außerdem belasteten verstärkte Instandhaltungsmaßnahmen das Ergebnis. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) des ersten Halbjahres zum 31. Oktober 2010 betrug EUR 121 Mio. und verschlechterte sich daher im Vergleich zum Vergleichszeitraum des Vorjahres von EUR 128 Mio. um 5 %.

Im Geschäftsjahr 2007/2008 belief sich der konsolidierte Umsatz auf EUR 1.637 Mio., im Geschäftsjahr 2006/2007 auf EUR 1.479 Mio. und im Geschäftsjahr 2005/2006 auf EUR 1.293 Mio. (Quelle: jeweils interne ungeprüfte Finanzdaten der Emittentin).

#### 4. Risikofaktoren

Es wird auf die Angaben in Kapitel I "Risikofaktoren" verwiesen.

## 5. Angaben über die Emittentin

### 5.1 *Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin*

EGGER wurde von Fritz Egger sen. gegründet, welcher die erste Spanplattenanlage 1961 am Stammsitz des Unternehmens in St. Johann in Tirol in Betrieb nahm. Die ersten wesentlichen Expansionsschritte erfolgten mit der Übernahme eines Spanplattenwerkes in Wörgl, Tirol (1966) und wenig später mit der Inbetriebnahme eines Spanplattenwerkes in Unterradlberg, Niederösterreich (1970). In den darauffolgenden zehn Jahren wurde die Tätigkeit in der Holzwerkstoffindustrie weiter ausgebaut. 1981 wurden von der Mayr-Melnhof-Gruppe 50 % der Anteile an Österreichische Novopan-Holzindustrie Gesellschaft m.b.H. - Nachfolger in Leoben erworben. Das Werk wurde seitdem bis zu seiner Schließung im Mai 2009 als Joint Venture gemeinsam mit Mayr-Melnhof betrieben.

Der erste Schritt ins Ausland erfolgte 1984 mit der Übernahme eines Werkes in Hexham, Großbritannien. 1989 folgte die Übernahme des Laminaterzeugers Dekoflex in Gifhorn, Deutschland. Mit dem Erwerb der Dekoflex erfolgte auch der Einstieg in den Geschäftsbereich Lamine. 1990 wurde das Spanplattenwerk in Brilon, Deutschland, in Betrieb genommen. Ab 1994 wurden weitere Schritte ins Ausland gesetzt. Gleichzeitig wurde damit die vertikale Integration im Bereich Holzwerkstoffe durch die Aufnahme neuer Geschäftsbereiche wie Möbelfertigteile, Fußböden, Beschichtungen, MDF- und OSB-Platten vorangetrieben.

- 1994 Erwerb der Möbelfertigungsfirma Otte in Bünde, Deutschland  
Erwerb der Spanplattenfirma Rol Deco in Rion des Landes, Frankreich  
(nunmehr Teil der Egger Panneaux & Décors SAS)  
Inbetriebnahme des Elementewerkes zur Möbelteilefertigung im Stammwerk St. Johann in Tirol, Österreich
- 1995 Erwerb des Dünn-MDF-Werkes in Bevern, Deutschland
- 1996 Inbetriebnahme des MDF-Werkes in Brilon, Deutschland
- 1997 Erwerb der Mehrheitsbeteiligung am Beschichtungswerk Hagedorn in Marienmünster, Deutschland
- 1998 Inbetriebnahme des Rohspanplatten-Werkes in Barony, Großbritannien
- 1999 Inbetriebnahme des MDF-, Fußboden- und Beschichtungswerkes in Wismar, Deutschland
- 2000 Erwerb von Pannovosges S.A. in Rambervillers, Frankreich (nunmehr umfirmiert in Egger Panneaux & Décors SAS)
- 2001 Inbetriebnahme des modernisierten Werkes in Unterradlberg, Österreich
- 2005 Inbetriebnahme des Spanplattenwerkes in Shuya, Russland
- 2006 Erweiterung der Laminatfußbodenkapazitäten in Wismar, Deutschland  
Werkserweiterung und Erhöhung der Produktionskapazität in Brilon, Deutschland  
Installation einer neuen Fertigteileanlage in Bünde, Deutschland  
Produktionsstart von Leichtbauplatten in St. Johann in Tirol, Österreich
- 2007 Erweiterung der Produktionskapazität im Werk Gifhorn, Deutschland  
Erweiterung und Modernisierung des Werkes Hexham, Grossbritannien
- 2008 Inbetriebnahme des Spanplattenwerkes in Radauti, Rumänien  
Inbetriebnahme des Sägewerks Brilon, Deutschland
- 2009 Erweiterung und Modernisierung des Werkes Rion des Landes, Frankreich  
Realisierung von Energie- und Umweltprojekten in St. Johann in Tirol, Österreich  
Stilllegung des Werkes in Leoben, Österreich
- 2010 Erwerb eines Mehrheitsanteils (71,5 %) an dem Kantenproduzenten Roma Plastik, Türkei  
Modernisierung des Werkes in Brilon, Deutschland  
Beginn der Errichtung einer Leimfabrik und eines OSB-Platten-Werkes in Radauti, Rumänien

### **5.1.1 Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin**

Der juristische und kommerzielle Name (Firma) der Emittentin ist "Egger Holzwerkstoffe GmbH".

### **5.1.2 Ort der Registrierung und Registrierungsnummer**

Die Emittentin ist beim Firmenbuch des Landesgerichtes Innsbruck unter FN 74729 x eingetragen. Das Stammkapital beträgt EUR 11.509.032,-- und ist voll einbezahlt.

### **5.1.3 Datum der Gründung und Existenzdauer**

Die Emittentin wurde am 17. Jänner 1994 (Datum der Eintragung in das Firmenbuch) gegründet und besteht auf unbestimmte Zeit.

### **5.1.4 Sitz und Rechtsform**

Der Sitz der Emittentin ist St. Johann in Tirol, Österreich. Die Emittentin hat die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach österreichischem Recht. Die Anschrift der Gesellschaft ist Weiberndorf 20, 6380 St. Johann in Tirol, Telefonnummer: +43 (0) 50 600-0.

### **5.1.5 Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind**

In jüngster Zeit ereigneten sich keine derartigen Ereignisse.

## **5.2 Investitionen**

### **5.2.1 Beschreibung der wichtigsten Investitionen im Geschäftsjahr 2009/2010**

Im Geschäftsjahr 2009/2010 wurden Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von EUR 89 Mio. getätigt. Davon entfielen EUR 20 Mio. auf Erhaltungsinvestitionen, was einem Anteil von 15 % der laufenden Normalabschreibungen entspricht. Für Wachstumsinvestitionen wurden EUR 69 Mio. ausgegeben. Die wichtigsten Wachstumsinvestitionen im Geschäftsjahr 2009/2010 waren Abschlussinvestitionen für die Modernisierung des Werks in Rion des Landes, Frankreich, und das Energie- und Umweltprojekt St. Johann in Tirol, Österreich, sowie die Verlängerung der Contiroll-Pressen am Standort Brilon, Deutschland. Außerdem wurden am Standort Radauti, Rumänien, die Arbeiten zur Errichtung einer eigenen Leimfabrik und eines neuen Verwaltungsgebäudes begonnen. Geografisch verteilten sich die Investitionen von insgesamt EUR 89 Mio. auf Westeuropa mit EUR 78 Mio. und Zentral- und Osteuropa und Russland mit EUR 11 Mio. (Quelle: interne ungeprüfte Finanzdaten der Emittentin).

### **5.2.2 Beschreibung der wichtigsten Investitionen seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses**

Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2010/2011 wurden Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von EUR 65 Mio. (erstes Halbjahr 2009/2010: EUR 49 Mio.) getätigt. Davon entfielen EUR 24 Mio. (erstes Halbjahr 2009/2010: EUR 12 Mio.) auf Erhaltungsinvestitionen, was einem Anteil von 35% (erstes Halbjahr 2009/2010: 17%) der laufenden Normalabschreibungen entspricht. Für Wachstumsinvestitionen wurden EUR 41 Mio. (erstes Halbjahr 2009/2010: EUR 37 Mio.) ausgegeben. Die wesentlichsten Wachstumsinvestitionen waren der Baubeginn für eine Leimfabrik, ein Verwaltungsgebäude und ein OSB-Platten-Werk in Radauti, Rumänien, und die Errichtung einer Recyclinganlage am Standort Barony, Großbritannien. (Quelle: interne ungeprüfte Finanzdaten der Emittentin)

In der Türkei wurden 71,5 % der Anteile des Kantenherstellers Roma Plastik, Gebze, erworben. Der Kaufpreis für den Erwerb dieser Mehrheitsbeteiligung belief sich auf

EUR 70 Mio. Für die verbleibenden nicht beherrschenden Anteile hält EGGER eine Kaufoption - aus diesem Grund wird Roma Plastik zur Gänze vollkonsolidiert in den Konzernabschluss einbezogen.

### **5.2.3 Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen, die von Verwaltungsorganen bereits beschlossen wurden**

Die wesentlichen bereits beschlossenen Investitionen betreffen die Errichtung eines neuen OSB-Platten-Werks am Standort Radauti, Rumänien, mit geschätzten Gesamtkosten von rund EUR 150 Mio.

Darüber hinaus wird die zukünftige Errichtung oder der zukünftige Erwerb eines weiteren Werks in Osteuropa oder der Türkei überlegt. Dabei handelt es sich um eine strategische Überlegung, für welche bislang keine Beschlüsse von Verwaltungsorganen vorliegen und deren Umsetzung nicht gesichert ist.

### **5.2.4 Angaben über voraussichtliche Quellen für Finanzierungsmittel, die zur Erfüllung der in 5.2.3 genannten Verpflichtungen erforderlich sind**

EGGER beabsichtigt, die in Punkt 5.2.3 genannten beschlossenen Investitionen teilweise aus dem Cash-flow der laufenden Geschäftstätigkeit sowie auch einem Teil des Nettoerlöses der Teilschuldverschreibungen zu finanzieren.

## **6. Geschäftsüberblick**

### **6.1 Haupttätigkeitsbereiche**

#### **6.1.1 Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen**

##### **6.1.1.1 Überblick**

EGGER mit Stammsitz in St. Johann in Tirol, Österreich, ist mit durchschnittlich 5.965 Mitarbeitern im ersten Halbjahr zum 31. Oktober 2010 (durchschnittlich 5.390 Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2009/2010) und einem konsolidierten Umsatz von rund EUR 1,48 Mrd. im Geschäftsjahr 2009/2010 eines der führenden Unternehmen der europäischen Holzwerkstoffindustrie. Das 1961 gegründete Familienunternehmen produziert europaweit an 16 Standorten in Österreich, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Rumänien, Russland und der Türkei und hat weltweit Abnehmer in der Möbel- und Bauindustrie, dem Fachhandel sowie bei Baumärkten.

EGGER bietet eine umfassende Produktpalette an Trägermaterialien aus Holzwerkstoffen (Span-, OSB-, MDF-, Kompakt- und Leichtbau-Platten) sowie Schnittholz an, insbesondere für den Möbel- und Innenausbau, für den konstruktiven Holzbau sowie für Laminatfußböden. Die Produktionskapazität lag im Geschäftsjahr 2009/2010 bei 6,38 Mio. m<sup>3</sup>. Ein Großteil der erzeugten Rohplatten wird mit trendgerechten Dekoren und Oberflächen weiterveredelt.

##### **6.1.1.2 Produktangebot**

Das folgende Schaubild gibt eine Übersicht über das Produktangebot von EGGER:





MÖBEL / INNENAUSBAU	HOLZBAU	FUSSBODEN
Rohspanplatten, Dünnschanplatten, MDF-Platten, HDF-Platten, Lackplatten, Leichtbauplatten, Melaminharzbeschichtete Platten, Schichtstoffe, Möbelfertigteile, Arbeitsplatten, Frontelemente, Fensterbänke, Schichtstoffverbundplatten, Kompaktplatten, Akustikplatten, Kanten	OSB-Platten, Verlegespanplatten, DHF diffusionsoffene Holzfaserplatten, DFF Holzweichfaserplatten, Schnittholz	Laminatfußböden, DPR® Direktdruck-Laminatfußböden

Quelle: Interne, ungeprüfte Angaben der Emittentin

## Rohplatten

### *Rohspanplatten*

Für die Herstellung von Spanplatten werden überwiegend Hölzer aus der Walddurchforstung sowie Sägeresthölzer und unbehandelte Recyclinghölzer eingesetzt. Das Holz wird entsprechend seiner Anlieferform (Stamm, Hackschnitzel, Span, etc.) zerkleinert oder gesichtet, getrocknet und entsprechend der Spangröße sortiert. Nach dem Beleimen werden die Späne kontinuierlich auf ein Formband aufgestreut, wobei die feinen Späne die Deckschicht, die gröberen Späne die Mittelschicht des "Spankuchens" bilden. Anschließend wird der Spankuchen in einer Plattenpresse unter Einfluss von Temperatur und Druck zu einem Plattenband verpresst, welches unmittelbar nach dem Verlassen der Presse auf das gewünschte Format geschnitten wird. Die Platten durchlaufen noch eine Kühlstrecke und werden anschließend auf die gewünschte Dicke geschliffen, codiert und zu Paketen abgestapelt.

Rohspanplatten bilden die Basis für die vielfältigsten Veredelungsmöglichkeiten. Neben dem Beschichten mit Melaminimprägnaten können Spanplatten lackiert, furniert oder mit Finishfolien oder Laminaten kaschiert werden und bilden so das Ausgangsprodukt für die Möbelfertigung und den Objektbau.

### *MDF-Platten*

MDF-Platten (Mitteldichte Faserplatten) werden überwiegend aus rindenfreiem Nadelholz, welches in einem thermomechanischen Prozess zu feinsten Holzfasern aufbereitet wird, hergestellt. Die Fasern werden dabei mit Leim vermengt und in einer Plattenpresse unter Einwirkung von Temperatur und Druck zu den gewünschten Platten (je nach Qualität und Stärke) verpresst.

MDF-Platten haben im Vergleich zu Spanplatten einen sehr dichten, homogenen Plattenaufbau, welcher sich speziell für die dreidimensionale Bearbeitung (Fläche und Kante) eignet. Diese gibt es auch als HDF-Platten (Hochdichte Faserplatten) und DHF-Platten (Diffusionsoffene-Holzfaserplatten).

MDF-Platten finden im Möbel- und Türenbereich, sowie im dekorativen Innenausbau vielfältige Anwendung. Im konstruktiven Holzbau- und Ausbau wird die DHF-Platte als wärmedämmende und diffusionsoffene leichte Holzfaserplatte für Außenbekleidung von Dach und Wand eingesetzt, häufig wird sie auch für die Sanierung von Dachkonstruktionen verwendet. Die HDF-Platte wird hingegen als Trägerplatte für die Herstellung von Laminatfußböden eingesetzt.

### *OSB-Platten*

OSB-Platten sind Mehrschichtplatten, welche aus langen, schlanken Spänen (sogenannten "Strands") mit vorbestimmter Form und Dicke hergestellt werden. OSB steht für "Oriented Strands Board", somit einer Platte mit ausgerichteten, "orientierten Strands". Bei OSB-Platten werden die Strands direkt vom Stamm geschnitten und im Anschluss getrocknet. Nach dem Beleimen werden die Strands auf ein Formband aufgestreut, wobei die Strands in der Deckschicht generell in Längsrichtung der Platte ausgerichtet werden, während sie in der Mittellage quer angeordnet sind ("Sperrholzeffekt"). Anschließend wird der "Strandskuchen" in einer Plattenpresse unter Einwirkung von Temperatur und Druck zu den gewünschten Platten verpresst. Auf Grund der hohen mechanischen Eigenschaften finden OSB-Platten hauptsächlich im konstruktiven Holzbau Anwendung. Weitere Einsatzgebiete liegen im dekorativen Innenausbau, im Verpackungsbereich sowie im Bereich Betonschalung.

### *Leichtbau-Platten*

Leichtbauplatten bestehen aus dünnen Spanplatten als Deckschichten und einer Kartonwabe in der Mittellage, die wie eine Bienenwabe funktioniert. Leichtbauplatten sind gegenüber anderen Rohplatten leichter und gleichzeitig sehr stabil. Durch ihr geringeres Gewicht bieten diese eine einfachere Montage und Transport sowie eine erhöhte Mobilität.

### *Kompaktplatten*

Kompaktplatten sind mehrschichtig aufgebaut und bestehen aus melaminharzbeschichteten Dekorpapieren und mehreren mit Phenolharz imprägnierten Kernlagen. Diese pflegeleichten Platten haben eine widerstandsfähige Oberfläche und werden vor allem für klassische Innenanwendungen wie Tische, Arbeitsflächen und Wandverkleidungen eingesetzt.

### *Schnittholz*

Für Schnittholz wird vorrangig Fichte verarbeitet. Die Rundhölzer werden nach der Entindung, optimiert nach der Stammausformung, auf Kundenwunsch zu Brettern, Kanthölzern und Latten eingeschnitten. In weiteren Verarbeitungsschritten werden die Massivhölzer nach optischen Kriterien sortiert und können anschließend in Trockenkammern auf eine definierte Endfeuchte getrocknet werden. Eine weitere Veredelungsstufe ist die Hobelung der vorher getrockneten Massivhölzer. Die dadurch entstehende veredelte Oberfläche erfüllt zum einen hohe optische Anforderungen wie auch Anforderungen an eine hohe Dimensionsgenauigkeit.

Massivhölzer besitzen vielfältige Anwendungsmöglichkeiten in dekorativen wie auch in konstruktiven Bereichen. Nach Festigkeit sortierte Massivhölzer werden international für die Errichtung tragender Elemente, etwa im Hausbau, eingesetzt. Die verwendeten Massivhölzer können dabei als Einzelelement oder aber als verleimtes Element, zum Beispiel als Brettschichtholz, verwendet werden. Für die Verpackungsmittelindustrie ist Massivholz der Basiswerkstoff. Im dekorativen Bereich finden die Massivhölzer unter anderem Einsatz als sichtbare Schalung im Innenbereich.

## **Imprägnate, Lamine und Kantenmaterial**

### *Imprägnate und Lamine*

Als Beschichtungsmaterialien für Holzwerkstoffe (Span- und MDF-Platte) werden melaminharzprägniertes Dekorpapier (Imprägnate) und Melaminkanten verwendet. Ein Hauptprodukt der Lieferpalette von EGGER stellt dabei die beschichtete Spannplatte (insbesondere als Möbelplatte) dar. Die Basis für Lamine, Melaminkanten und das Be-

schichtungsmaterial für beschichtete Platten ist melaminharzimprägniertes Dekorpapier, welches auf eigenen Imprägnieranlagen hergestellt wird.

Dabei dient in allen Fällen einfärbiges- oder bedrucktes Rohpapier (Dekorpapier) als Ausgangsprodukt. Dieses Rohpapier wird in Imprägnieranlagen unter Einsatz von Melamintränkharz zu "Dekorimprägnaten" veredelt. In weiteren Verarbeitungsschritten werden durch das Verpressen mehrerer unterschiedlicher Dekorimprägnate unter dem Einfluss von Druck und Temperatur Lamine hergestellt. Durch das Auftrennen der Lamine in Streifen werden Melaminkanten produziert.

Imprägnate und Lamine verbinden naturgetreue Nachbildungen mit wirtschaftlicher Verarbeitung und hoher Beanspruchbarkeit. Sie werden in weiteren Verarbeitungsschritten auf Holzwerkstoffe aufgebracht und es entstehen Möbelplatten, Küchenarbeitsplatten, Fensterbänke, Möbelfronten, Laminatfußböden, und andere Endprodukte.

### *Kanten*

Es werden vorwiegend thermoplastische Kanten auf Basis von Polyvinylchlorid (PVC), Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS) und Polymethylmethacrylat (PMMA) hergestellt, ergänzt um beschichtete Kanten auf Papierbasis. Zusätzlich bietet EGGER ein- oder mehrlagig gedruckte Melaminkanten an, welche hinsichtlich Farbe und Struktur exakt zu den EGGER Dekoren passen.

### **Möbelfertigteile**

Möbelteile werden hauptsächlich aus melaminharzbeschichteten Spanplatten gefertigt. Dabei werden in der Vorstufe gefertigte Plattenzuschnitte auf KF-Anlagen (kombinierte Format- und Kantenanleimanlagen) oder Bearbeitungszentren bearbeitet und dabei gefräst, mit diversen Kantenmaterialien versehen sowie genutet, gefalzt, gebohrt und im horizontalen Bereich mit Dübeln versehen. Möbelfertigteile bilden im Bereich Möbelprodukte den höchsten Wertschöpfungsgrad innerhalb der Produktionsprozesse.

### **Laminatfußböden**

Laminatfußböden bestehen aus HDF-Platten, welche auf Beschichtungsanlagen mit melaminharzimprägnierten Dekorpapieren beschichtet werden. Zur Verbesserung der Abriebfestigkeit (hoch beanspruchte Oberflächen) wird weiters ein spezielles Overlaypapier eingesetzt. Ein steigender Anteil wird statt der Beschichtung in einem Direktdruckverfahren (DPR) lackiert. Aus den beschichteten oder lackierten Ganzplatten werden in der Folge Fußbodendielen geschnitten, welche auf Fräsaggregaten mit Nut- und Federprofilen versehen werden. Laminatfußböden stellen eine kostengünstige Alternative zu anderen Bodenbelägen dar.

#### **6.1.1.3 Produktionskapazität und Produktion**

Die Produktionskapazität an Holzwerkstoffen von EGGER beträgt aktuell rund 6,38 Mio. m<sup>3</sup>. Diese verteilt sich auf Rohspanplatten (einschließlich Dünnsplattplatten) mit 4,76 Mio. m<sup>3</sup>, MDF-Platten mit rund 0,76 Mio. m<sup>3</sup>, OSB-Platten mit rund 0,36 Mio. m<sup>3</sup> und Schnittholz mit rund 0,50 Mio. m<sup>3</sup>

Die produzierte Menge bei Rohplatten konnte auf Grund der verbesserten Nachfrage auf 5,4 Mio. m<sup>3</sup> im Geschäftsjahr 2009/2010 (5,1 Mio. m<sup>3</sup> im Geschäftsjahr 2008/2009) und somit auf das Niveau des Geschäftsjahres 2007/2008 gesteigert werden. Die Produktion von Imprägnaten erreichte im Geschäftsjahr 2009/2010 rund 608 Mio. m<sup>2</sup> (rund 556 Mio. m<sup>2</sup> im Geschäftsjahr 2008/2009). Die Laminatfertigung konnte auf 20 Mio. m<sup>2</sup> gesteigert werden (19 Mio. m<sup>2</sup> im Geschäftsjahr 2008/2009). Im Bereich der eigenen Leimerzeugung gingen die Produktionsmengen von rund 325.000 Tonnen im Geschäftsjahr 2008/2009 auf rund 318.000 Tonnen im Geschäftsjahr 2009/2010 zurück.

#### **6.1.1.4 Beschaffung**

Die wesentlichen für die Produktion benötigten Rohstoffe sind Holz, Leim, Papier und Imprägnierharze sowie Energie. Für die Produktionskosten von Span-, MDF- und OSB-Platten ist die Preisentwicklung dieser Rohstoffe von wesentlicher Bedeutung. Die wichtigsten Materialpositionen (Holz, Leim und Papier) werden auf Grund ihrer Bedeutung von einem zentralen Einkauf betreut, welcher die einzelnen Werke bei ihren Einkaufsaktivitäten unterstützt und Synergieeffekte für die gesamte Gruppe identifiziert und optimiert. Der Bezug erfolgt durch eine große Zahl einzelner Lieferverträge unterschiedlicher Laufzeit, teilweise auch auf Basis langfristiger Lieferverträge.

Sägeresthölzer, Rundholz und Recyclinghölzer werden von einer Vielzahl (mehrere hundert) lokaler Lieferanten bezogen. Jedes Werk bezieht Holz in der Regel aus einem Umkreis von nicht mehr als rund 250 km.

Die Leim- und Imprägnierharzversorgung erfolgt zum Teil durch langjährige Partner aus der Chemieindustrie, aber zum Teil auch aus zwei eigenen Leimfabriken (in Hexham, Großbritannien, und Wismar, Deutschland). Papier wird zu einem größeren Teil von spezialisierten Anbietern bezogen.

Der Strom- und Erdgasbedarf wird in den einzelnen Ländern überwiegend über landesspezifische Versorger gedeckt. Der thermische Energiebedarf wird an fast allen großen Produktionsstandorten durch eigene Biomassekraftwerke erzeugt. EGGER erzielt hier neben einer Reduktion des Erdgasverbrauches auch einen Beitrag zum Klimaschutz durch Emissionsreduktionen. Im Bereich der Stromversorgung konnten großteils Abnahmeverträge zu Marktpreisen abgeschlossen werden, welche die langfristige Versorgung der Standorte für die nächsten Jahre absichern.

#### **6.1.1.5 Umwelt und Nachhaltigkeit**

Umwelt und Nachhaltigkeit kommt bei EGGER eine hohe Bedeutung zu. Neben dem Einsatz für eine nachhaltige Waldwirtschaft sowie eine umweltverträgliche Rohstoff- und Ressourcennutzung sind alle Werke mit modernen Abwasser-, Lärmschutz- und Luftreinigungssystemen ausgestattet. Im Geschäftsjahr 2009/2010 wurden zahlreiche auch umweltverbessernde Investitionen getätigt. So konnten durch den Umbau bestehender erdgasbetriebener Energieerzeugungsanlagen die Nutzung von Biomasse gesteigert werden. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz wurden ebenso umgesetzt wie Projekte zur Abgabe von Energie an regionale Wärmeversorger. EGGER sieht auch das Engagement bei der Entwicklung von Leichtbaumaterialien als einen Schritt in Richtung Energie- und Ressourcenschonung, da diese einen reduzierten Materialeinsatz und Logistikaufwand erlauben.

EGGER hat bereits zur internationalen Leitmesse BAU München im Januar 2009 als erster Holzwerkstoffhersteller sein gesamtes Sortiment mit Umweltproduktdeklarationen ausgestattet, die dem Planer und Verarbeiter entsprechende Daten für eine Nachhaltigkeitszertifizierung von Gebäuden zur Verfügung stellen.

#### **6.1.1.6 Marketing und Vertrieb**

EGGER verfolgt die Strategie, sich als Komplettanbieter von Holzwerkstoffen mit einem Schwerpunkt auf veredelte Produkte zu positionieren. Darüber hinaus versucht EGGER, mit einer breiten Palette von Produkten und einer Präsenz auf einer großen Zahl geographischer Märkte eine Unabhängigkeit von einzelnen Absatzmärkten zu erreichen.

Der Vertrieb erfolgt einerseits lokal aus den Werken, andererseits besteht eine grenzüberschreitende Verkaufsorganisation. Darüber hinaus gibt es eigene Vertriebsorganisation für die Betreuung der Do-it-yourself Baumärkte und ein Ausstellungs- und Kundenzentrum ("Egger-Forum") in St. Johann in Tirol, Österreich.

Die Vermarktung der Produkte erfolgt unter der Nutzung eingetragener Marken. Beispiele sind etwa:

- EUROSPAN® für Rohspanplatten wie auch veredelte und weiterverarbeitete Spanplatten;
- EURODEKOR® für melaminharzbeschichtete Platten;
- EUROSTRAND® für OSB-Platten; und
- EUROLIGHT® für Leichtbauplatten.

EGGER forciert die Dachmarke "EGGER". Damit möchte sich EGGER vom Wettbewerb differenzieren, die Markenstruktur vereinfachen und ein Komplettangebot von Holzwerkstoffen unter der Marke "EGGER" anbieten.

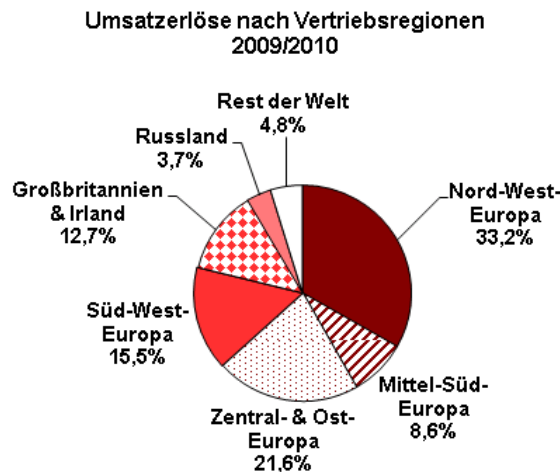
### 6.1.2 Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen

Ein wichtiges neues und innovatives Produkt von EGGER ist insbesondere die Kompaktplatte (siehe die Produktbeschreibung oben in Punkt 6.1.1.2).

## 6.2 Wichtigste Märkte

### 6.2.1 Nach geographischen Regionen

EGGER ist insbesondere auf dem europäischen Markt für Holzwerkstoffe tätig. Geographisch verteilten sich die konsolidierten Umsatzerlöse von EGGER von EUR 1.478 Mio. im Geschäftsjahr 2009/2010 nach dem Standort des Kunden auf die Regionen etwa wie folgt:



Quelle: Lagebericht zum konsolidierten Jahresabschluss zum 30. April 2010

- 1) Nord-West-Europa umfasst Deutschland, Belgien, die Niederlande, Luxemburg und Skandinavien
- 2) Süd-West-Europa umfasst Frankreich, Spanien und Portugal
- 3) Mittel-Süd-Europa umfasst Österreich, Schweiz und Italien
- 4) Zentral- und Osteuropa umfasst Tschechien, Slowakei, Polen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Serbien, Kroatien, Slowenien, Ukraine, Weißrussland, Lettland, Estland, Litauen, Türkei und Griechenland.
- 5) Rest der Welt umfasst alle außereuropäischen Länder

Der wesentlichste geographische Markt für EGGER ist Westeuropa (bestehend aus den Absatzregionen Nord-West-Europa, Großbritannien und Irland, Süd-West-Europa und Mittel-Süd-Europa) mit konsolidierten Umsatzerlösen von rund EUR 1.036 Mio. im Geschäftsjahr 2009/2010 (rund 70,1 % der gesamten konsolidierten Umsatzerlöse). Der wichtigste Einzelmarkt für EGGER ist dabei Deutschland mit einem Anteil von rund 25 % an den konsolidierten Umsatzerlösen. Die Bedeutung von Deutschland für den Markt für Holzwerkstoffe liegt neben der starken Bauleistung insbesondere in der in Deutschland stark vertretenen Möbelindustrie, die ihre Produkte in viele andere Länder exportiert und damit einen überproportionalen Bedarf an Holzwerkstoffen hat.

Ein wichtiger Markt sind auch Zentral- und Osteuropa und Russland mit konsolidierten Umsatzerlösen von rund EUR 371 Mio. im Geschäftsjahr 2009/2010 (rund 25,1 % der gesamten konsolidierten Umsatzerlöse). Nur eine untergeordnete Rolle spielen außereuropäische Länder (Rest der Welt). In dieser Region erzielte EGGER konsolidierte Umsatzerlöse von rund EUR 71 Mio. im Geschäftsjahr 2009/2010 (rund 4,8 % der gesamten konsolidierten Umsatzerlöse).

### **6.2.2 Nach Endverwendung**

Die wichtigsten Absatzmärkte für Produkte von EGGER nach der Endverwendung sind:

- die Möbelindustrie (Möbelbau / dekorativer Innenausbau);
- Laminatfußböden; und
- die Bauindustrie (konstruktiver Holzbau).

In der Möbelindustrie kommen Span- und MDF-Platten, insbesondere in beschichteter und lackierter Form, zur Anwendung. Im Bereich "Fußböden" werden hochverdichtete MDF-Platten (HDF-Platten) verwendet, die mit Imprägnaten zu Laminatfußböden beschichtet werden. In der Bauindustrie kommen primär Span- und OSB-Platten zur Anwendung. OSB-Platten werden unter anderem für den konstruktiven Holzbau verwendet, Spanplatten unter anderem als Verlegeplatten im Innenausbau. Darüber hinaus finden auch MDF-Platten (in der Qualität DHF) als Elemente in der Außenverkleidung Verwendung.

Die Segmentberichterstattung nach IFRS erfolgt entsprechend den Geschäftsfeldern Dekorativ und Retail. Das Segment Dekorativ umfasst dabei die Erzeugung und den Handel mit Trägermaterialien aus Holzwerkstoffen (Span-, MDF-, HDF- Kompakt- und Leichtbau-Platten) sowie Schnittholz und Kanten. Das Segment Retail umfasst die Erzeugung und den Handel mit Laminatfußböden und OSB-Platten. EGGER erwirtschaftete im Segment "Dekorativ" im Geschäftsjahr 2009/2010 konsolidierte Umsatzerlöse von EUR 1.156 Mio. (Geschäftsjahr 2008/2009: EUR 1.171 Mio.) und im Segment "Retail" EUR 322 Mio. (Geschäftsjahr 2008/2009: EUR 332 Mio.).

### **6.2.3 Nach Kundengruppen**

Die wichtigsten Kundengruppen von EGGER decken sich nicht mit den Absatzmärkten nach der Endverwendung der Produkte, da große Abnehmer (etwa Industrie) Produkte direkt von EGGER und kleinere Anwender (etwa Tischler) Produkte über den Handel beziehen. EGGER fasst seine wichtigsten Kunden in nachstehende Gruppen zusammen:

- Kundengruppe "Industry" – diese umfasst Großkunden aus der Industrie (insbesondere aus der Möbelindustrie) und industrielle Abnehmer des Holzbaus;
- Kundengruppe "Professional" – diese umfasst Planer, Architekten und Handwerker; und
- Kundengruppe "Home" – diese umfasst Baumarktketten und andere Händler, die an Heimwerker verkaufen.

Die wichtigsten Kundengruppen für EGGER waren im Geschäftsjahr 2009/2010 die Kundengruppen "PROFESSIONAL" und "INDUSTRY" mit einem Anteil an den konsolidierten Umsatzerlösen von 45 % und 46 %. Der Anteil der Kundengruppe "HOME" betrug rund 9 % der konsolidierten Umsatzerlöse.

## **6.3 Grundlagen für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition**

Der europäische Markt für Holzwerkstoffe betrug 2009 nach von der European Panel Federation (Europäischer Holzwerkstoffverband) veröffentlichten Daten (Annual Report 2009-2010) und Schätzung der Emittentin auf Basis der Produktionsmenge rund 49 Mio. m<sup>3</sup>. (nach rund 56 Mio. m<sup>3</sup> in 2008). Davon entfielen auf Spanplatten rund 29,7 Mio. m<sup>3</sup> (2008: rund 34,5 Mio. m<sup>3</sup>), MDF-Platten rund 11,4 Mio. m<sup>3</sup> (2008: rund

12,2 Mio. m<sup>3</sup>) und OSB-Platten rund 3,6 Mio. m<sup>3</sup> (2008: rund 3,3 Mio. m<sup>3</sup>). EGGER hatte 2009 nach Schätzung der Emittentin einen Marktanteil von rund 11 %, wobei der Marktanteil in den Ländern mit Produktionsstandorten und angrenzenden Ländern höher und in Ländern ohne Produktionsstandorte niedriger war. EGGER zählt damit in Europa zu den fünf größten Anbietern. Wesentliche Wettbewerber sind auf europäischer Ebene Kronospan (Österreich), Sonae/Glunz (Portugal), Kronoswiss (Schweiz) und Pfeleiderer (Deutschland). Der Wettbewerb der europäischen Unternehmen ist einerseits durch eine Konsolidierung in Westeuropa und andererseits durch Wachstumsinvestitionen in Zentral- und Osteuropa und Russland gekennzeichnet. Lokal prägen darüber hinaus kleinere Gruppen das Marktgeschehen.

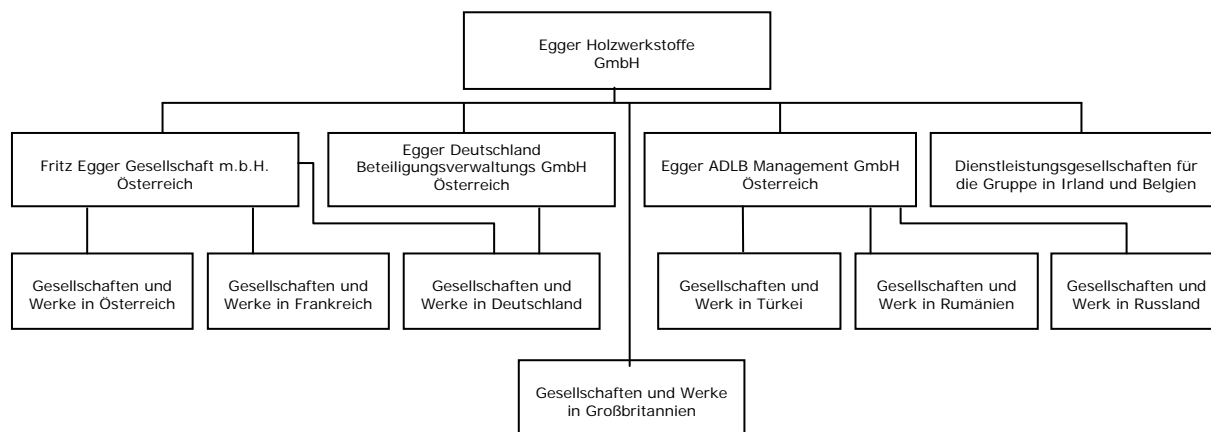
Der Markt für Laminatfußböden ist bis einschließlich 2007 sehr stark gewachsen, da Laminatfußböden eine kostengünstige, qualitativ hochwertige Alternative zu Teppichen und zunehmend auch zu Vollholzböden darstellen. Seitdem ist die Produktion in Europa rückläufig. Die Produktion von Laminatfußböden erreichte in Europa in 2009 rund 505 Mio. m<sup>2</sup> nach 535 Mio. m<sup>2</sup> in 2008 (Quelle: European Panel Federation, Annual Report 2009-2010). Der Verbrauch in Europa betrug 2009 rund 423 Mio. m<sup>2</sup>, die restliche produzierte Menge wurde exportiert. Nach Einschätzung der Emittentin hält EGGER im Bereich Laminatfußböden in Europa einen Marktanteil von rund 15 %. Die führenden Hersteller von Laminatfußböden in Europa sind nach Ansicht der Emittentin Kronoswiss (Schweiz), Kronospan (Österreich), Unilin (Belgien), EGGER und Classen (Deutschland).

Bei den in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zur Wettbewerbsposition von EGGER handelt es sich um die Ansicht des Managements der Emittentin. Soweit Angaben zur Wettbewerbsposition aus dritten Quellen stammen, sind diese im gegebenen Zusammenhang genannt.

## 7. Organisationsstruktur

### 7.1 Stellung der Emittentin innerhalb von EGGER

Die Emittentin ist die Konzernobergesellschaft von EGGER. Einen vereinfachten Überblick über die Struktur von EGGER zum Stichtag 31. Oktober 2010 bietet die nachfolgende graphische Darstellung:



Quelle: Interne, nicht geprüfte Angaben der Emittentin

Die Emittentin zählt die folgenden Gesellschaften zu den wesentlichen Gesellschaften von EGGER:

- Fritz Egger GmbH & Co. OG, Österreich
- Egger Holzwerkstoffe Brilon GmbH & Co. KG, Deutschland
- Egger Holzwerkstoffe Wismar GmbH & Co. KG, Deutschland
- Egger Elemente GmbH & Co. KG, Deutschland

- Egger Bevern GmbH & Co. KG, Deutschland
- Egger Kunststoffe GmbH & Co. KG, Deutschland
- Egger Beschichtungswerk Marienmünster GmbH & Co. KG, Deutschland
- E.F.P. Floor Products Fußböden GmbH & Co. KG, Deutschland
- Egger Retail Products GmbH & Co. KG, Deutschland
- Egger Sägewerk Brilon GmbH, Deutschland
- Egger Benelux GCV, Belgien
- Egger Panneaux & Décors SAS, Frankreich
- Egger (UK) Ltd, Großbritannien
- Egger Romania SRL, Rumänien
- OOO Egger Drevprodukt, Russland
- Northumbria Finance Ltd, Irland
- Roma Plastik Sanayi Ve Ticaret A.S., Türkei

## **7.2 Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb von EGGER**

Die Emittentin ist als Konzernobergesellschaft von keiner anderen Einheit innerhalb von EGGER abhängig.

## **8. Trendinformationen**

### **8.1 Erklärung über wesentliche nachteilige Veränderungen in den Aussichten seit dem Datum der Veröffentlichung der letzten geprüften Jahresabschlüsse**

Seit dem 30. April 2010 sind nach Ansicht der Emittentin keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Aussichten von EGGER im laufenden Geschäftsjahr haben.

### **8.2 Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten von EGGER zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften**

Das Marktumfeld für die Holzwerkstoffbranche in Europa ist schon seit einiger Zeit von Produktionsüberkapazitäten und einem Überangebot, insbesondere bei Rohspanplatten, gekennzeichnet. Obwohl die Nachfrage derzeit auf einem höheren Niveau ist, was auf eine (vorübergehende) Markterholung hindeutet, bleiben weiterhin Unsicherheiten in Form von Rohstoffverknappungen, geringer Bautätigkeit und staatlichen Sparpaketen bestehen. EGGER erwartet für das zweite Halbjahr des Geschäftsjahres eine weitere Erhöhung der Rohstoff- und Energiepreise.

Die Emittentin erwartet weiterhin als Tendenz auch eine Ausweitung der Marktstellung der großen europäischen Anbieter und das Ausscheiden kleinerer Marktteilnehmer beziehungsweise die Herausnahme von Kapazitäten einzelner Mitbewerber.

Durch den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung von 71,5% der Anteile am türkischen Kantenersteller Roma Plastik hat EGGER das Kantengeschäft ausgebaut und eine Basis für den Marktaufbau in der Türkei geschaffen.

## **9. Gewinnprognosen oder –schätzungen**

Gewinnprognosen oder –schätzungen werden nicht abgegeben.



## 10. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

### 10.1 Name und Geschäftsadresse nachstehender Personen sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind

#### 10.1.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Egger Holzwerkstoffe GmbH und die Gruppen-Geschäftsführung von EGGER bestehen aus folgenden Mitgliedern:

**Dr. Thomas Leissing** wurde am 20. März 1970 in Salzburg, Österreich, geboren. Er absolvierte das Betriebswirtschaftsstudium an der Wirtschaftsuniversität Wien, Österreich, und ein Auslandssemester an der University of Technology in Sydney, Australien. Ab 1993 war Dr. Thomas Leissing zunächst bei der Maculan Holding AG, einer Bauunternehmung, im Bereich Konzernsteuerung und Rechnungswesen tätig. 1996 wechselte er zur Wienerberger AG, Österreich, und verantwortete die Bereiche Konzerncontrolling/Rechnungswesen und Steuern. In den Jahren 1996 bis 2004 erweiterte sich sein Verantwortungsbereich schrittweise, sodass er Ende 2004 gemeinsam mit dem zuständigen Vorstandsmitglied bei der Wienerberger AG auch für den Joint Venture Bereich (Bramac, Pipelife, Tondach AG) der Wienerberger AG zuständig war. Im Jänner 2005 wechselte er zu EGGER in die Gruppen-Geschäftsführung, in der er zunächst die kaufmännische Gruppenleitung (CFO) verantwortete. Er ist heute CFO (Chief Financial Officer) und Sprecher der Geschäftsführung. In der Gruppenleitung ist er für die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Planung- und Berichtswesen, Treasury, EDV – OrgIT, Personal und Organisation, Steuern/Recht und Logistik zuständig.

**Ulrich Friedrich Bühler** wurde am 9. April 1961 in Schwäbisch Hall, Deutschland, geboren. Nach Abschluss einer kaufmännischen und technischen Ausbildung absolvierte er das Fachschulstudium zum Technischen Betriebswirt an der Technikerschule für Holzwirtschaft in Rosenheim, Deutschland. Im Anschluss daran trat er 1988 in die Klöpfer & Königer Unternehmensgruppe mit Sitz in München, Deutschland, ein. Von November 1991 bis April 1994 verantwortete er die Reorganisation der neu erworbenen Hanseholz GmbH mit Sitz in Schwerin, Deutschland, und von Mai 1994 bis Herbst 1997 die Regionalleitung Bayern. Im Herbst 1997 wurde Herr Bühler in die Geschäftsleitung, zuständig für Marketing und Produktmanagement, berufen und verantwortete ergänzend den Planungsprozess der Holzhandelgruppe. Seit Oktober 2000 ist Herr Bühler bei EGGER tätig. Von Herbst 2001 bis April 2006 verantwortete er als Mitglied der Landesleitung Deutschland deren Bereich Vertrieb und Marketing. Im Mai 2006 wurde er in die Gruppen-Geschäftsführung berufen und verantwortet in der Gruppenleitung die Bereiche Vertrieb, Marketing, Produktmanagement und Kommunikation.

**Walter Schiegl** wurde am 6. Jänner 1959 in Langkampfen, Österreich, geboren. Er absolvierte die Höhere Technische Lehranstalt in Jenbach und trat im Jahre 1980 bei EGGER ein. Herr Schiegl war bis Ende 1990 Produktionsleiter und von 1990 und bis September 1994 Werksleiter im Werk Wörgl. Danach war Herr Schiegl bis Juni 1997 für die technische Werksleitung am Standort Brilon, Deutschland, verantwortlich. Die Rückkehr zum Stammsitz nach St. Johann in Tirol erfolgte per 1.7.1997 anlässlich der Nachfolgeregelung für die technische Gesamtleitung von EGGER. Im Jahr 2001 wurde Herr Schiegl in die Gruppenleitung berufen und zeichnet in dieser Funktion für die Bereiche Produktion/Technik und Einkauf verantwortlich.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind unter der Geschäftsadresse der Emittentin Weiberndorf 20, A-6380 St. Johann in Tirol, Österreich, erreichbar. Nach Kenntnis der Emittentin üben die angeführten Personen keine Tätigkeiten außerhalb von EGGER aus, die von Bedeutung für die Emittentin sind.

### **10.1.2 Beirat**

Bei der Emittentin ist darüber hinaus ein Beirat eingerichtet, der die Geschäftsführung in Fragen des operativen Tagesgeschäftes, soweit diese von strategischer Bedeutung sind, berät. Mitglieder dieses Beirats sind Fritz Egger, Michael Egger, Dr. Robert Briem und Dr. Michael Pollak.

Nach Kenntnis der Emittentin üben die angeführten Personen keine Tätigkeiten außerhalb von EGGER aus, die von Bedeutung für die Emittentin sind. Davon ausgenommen ist die Tätigkeit von Dr. Robert Briem als Rechtsanwalt, seine Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes von Beteiligung "FM Deutschland" – Privatstiftung und Beteiligung "FM England" – Privatstiftung sowie weiterer Privatstiftungen. Dr. Michael Pollak ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Fritz Egger und Michael Egger sind Stifter und Begünstigte der Beteiligung "FM Deutschland" – Privatstiftung und Beteiligung "FM England" – Privatstiftung.

### **10.2 Interessenskonflikte**

Es bestehen nach Kenntnis der Emittentin keine aktuellen oder potentiellen Interessenskonflikte zwischen den Verpflichtungen der in Punkt 10.1.1 genannten Personen zwischen deren Funktion als Geschäftsführer und privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

Interessenskonflikte könnten sich in der Zukunft betreffend Mitglieder des Beirats ergeben, die auch für die Hauptgesellschafter der Emittentin tätig sind, wenn die Interessen von Beteiligung "FM Deutschland" – Privatstiftung und Beteiligung "FM England" – Privatstiftung als Eigentümer den Interessen von EGGER als Unternehmen nicht mehr entsprechen sollten.

## **11. Praktiken der Geschäftsführung**

### **11.1 Detaillierte Angaben zum Audit-Ausschuss**

Bei der Emittentin besteht kein Aufsichtsrat. Ein Audit-Ausschuss ist daher nicht eingerichtet. Es besteht ein Beirat – siehe dazu oben in Punkt 10.1.2.

### **11.2 Corporate Governance Regelung**

Die Emittentin befolgt als Gesellschaft in privatem Besitz den Österreichischen Corporate Governance Kodex nicht, da dieser auf Gesellschaften zugeschnitten ist, deren Aktien an einem geregelten Markt notieren. Eine Verpflichtung zur Befolgung des Österreichischen Corporate Governance Kodex besteht nicht.

## **12. Gesellschafter**

### **12.1 Direkte und indirekte Gesellschafter**

Die Gesellschafter der Emittentin sind Beteiligung "FM Deutschland" - Privatstiftung (65,0 %), Beteiligung "FM England" – Privatstiftung (21,9 %), Fritz Egger und Michael Egger (je 3,75 %) sowie die Geschäftsführer Thomas Leissing, Ulrich Bühler und Walter Schiegl zu je 1,87 %. Stifter der vorgenannten Privatstiftungen sind direkt oder indirekt Fritz Egger und Michael Egger. Die beiden Privatstiftungen halten 86,9 % der Anteile an der Emittentin und beherrschen diese daher.

### **12.2 Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle führen könnten**

Der Emittentin sind keine solchen Vereinbarungen bekannt.

## **13. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **13.1 Historische Finanzinformationen**

Folgende historische Finanzinformationen sind durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen:

- Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Emittentin nach IFRS zum 30. April 2010;
- Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Emittentin nach IFRS zum 30. April 2009;
- Ungeprüfter konsolidierter Halbjahresabschluss der Emittentin nach IFRS zum 31. Oktober 2010; und
- Ungeprüfter konsolidierter Halbjahresabschluss der Emittentin nach IFRS zum 31. Oktober 2009.

### **13.2 Jahresabschluss**

Da die Emittentin neben Einzelabschlüssen auch Konzernabschlüsse erstellt, wurde von der Aufnahme der Einzelabschlüsse für die letzten zwei Geschäftsjahre in diesen Prospekt Abstand genommen.

### **13.3 Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen**

#### **13.3.1 Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen**

Die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse nach IFRS der Emittentin zum 30. April 2010 und 30. April 2009 wurden jeweils von KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert mit 10. Juli 2010 beziehungsweise 13. Juli 2009, versehen. Die konsolidierten Halbjahresabschlüsse nach IFRS der Emittentin zum 31. Oktober 2010 und 31. Oktober 2009 wurden weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

#### **13.3.2 Sonstige Information im Prospekt, die von den Abschlussprüfern geprüft wurde**

Neben den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen nach IFRS der Emittentin zum 30. April 2010 und 30. April 2009 (wie durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen) wurde keine Information in diesem Prospekt vom bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft.

#### **13.3.3 Quellen der Finanzinformationen**

Sämtliche in diesem Prospekt enthaltene Finanzinformationen entsprechen den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen nach IFRS der Emittentin zum 30. April 2010 und 30. April 2009 oder den ungeprüften konsolidierten Halbjahresabschlüssen nach IFRS der Emittentin zum 31. Oktober 2010 und 31. Oktober 2009 oder wurden diesen entnommen. Soweit Finanzkennzahlen aus einem Jahresabschluss oder Halbjahresabschluss hergeleitet sind, sind diese ungeprüft.

### **13.4 Datum der jüngsten Finanzinformationen**

Die jüngsten in diesem Prospekt enthaltenen (durch Verweis einbezogenen) geprüften Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Jahresabschluss nach IFRS der Emittentin zum 30. April 2010 entnommen. Die jüngsten in diesem Prospekt enthaltenen (durch Verweis einbezogenen) ungeprüften Finanzinformationen sind dem ungeprüften konsolidierten Halbjahresabschluss nach IFRS der Emittentin zum 31. Oktober 2010 entnommen.

### **13.5 Finanzinformationen für Zwischenperioden**

Dieser Prospekt enthält (durch Verweis einbezogene) konsolidierte Finanzinformationen zum und für die am 31. Oktober 2010 und 31. Oktober 2009 endenden Halbjahre der Emittentin.

### **13.6 Gerichts- und Schiedsverfahren**

Es gab in den letzten 12 Monaten keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die einen spürbaren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz oder Ertragslage der Emittentin oder von EGGER gehabt hätte. Es sind verschiedene Verfahren im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anhängig, deren Ausgang nach Ansicht der Emittentin keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz oder Ertragslage der Emittentin oder von EGGER hat.

Im März 2009 führte das deutsche Bundeskartellamt Untersuchungen in den Werken aller großen Holzwerkstoffproduzenten mit Sitz in Deutschland durch. Die Ermittlungen erfolgten aufgrund des Verdachts wettbewerbsbeschränkender Absprachen und umfassten auch die Aktivitäten von EGGER in Deutschland. Das diesbezügliche Verfahren ist noch anhängig, eine Entscheidung noch nicht abzusehen. Die Emittentin erwartet keine finanzielle Belastung aus diesem Verfahren.

### **13.7 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition**

Nach Ansicht der Emittentin sind seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres (Geschäftsjahr 2009/2010 zum 30. April 2010) sowie dem Ende des ersten Halbjahres zum 31. Oktober 2010 keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin oder von EGGER eingetreten.

## **14. Zusätzliche Angaben**

### **14.1 Stammkapital**

Das Stammkapital von Egger Holzwerkstoffe GmbH wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 11. Dezember 2010 von EUR 10.000.444,-- auf EUR 11.509.032,-- Mio. erhöht und ist zur Gänze einbezahlt.

Mit Gesellschafterbeschluss der Egger Holzwerkstoffe GmbH vom 26. November 2010 wurde für das Geschäftsjahr 2009/2010 eine Gewinnausschüttung von EUR 41 Mio. beschlossen und ausgeschüttet. In der Generalversammlung vom 11. Dezember 2010 wurde beschlossen, das Grundkapital von EUR 10 Mio. auf EUR 11,5 Mio. EUR zu erhöhen. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung flossen der Gesellschaft per 13. Dezember 2010 EUR 37,6 Mio. zu.

### **14.2 Gesellschaftsvertrag der Egger Holzwerkstoffe GmbH**

Egger Holzwerkstoffe GmbH hat ihren Sitz in der politischen Gemeinde St. Johann in Tirol, Österreich, und die Geschäftsanschrift Weiberndorf 20, 6380 St. Johann in Tirol. Sie ist eingetragen im Firmenbuch unter FN 74729 x des Landesgerichts Innsbruck als Handelsgericht.

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages lautet der Unternehmensgegenstand wie folgt:

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist:
  - a) der Erwerb, der Besitz und der Betrieb von Industrieunternehmen, insbesondere solcher mit dem Gegenstand der Holzverarbeitung und der Holzwerkstoffe im weiteren Sinn;
  - b) der Erwerb, der Besitz und die Verwaltung von Anteilen an Unternehmen der oben genannten Art;

- c) die Finanzierung von Unternehmen der genannten Art, jedoch ausgenommen Bankgeschäfte nach dem Bankwesengesetz;
  - d) die Übernahme von Geschäftsführung und Beratung, die Beistellung gewerblicher Schutzrechte und von Know-how an Unternehmen der genannten Art;
  - e) je samt allen damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, auch solcher vorausgehender und nachfolgender Produktions- und Dienstleistungsstufen;
  - f) dies alles im In- und Ausland samt allen damit in Zusammenhänge stehenden Tätigkeiten.
- (2) Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland sowie zur Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung anderer Unternehmen.

## **15. Wesentliche Verträge**

Nach Einschätzung der Emittentin bestehen keine Verträge, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden und welche eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

## **16. Angaben von Seiten Dritter, Erklärungen von Seiten Sachverständiger und Interessenerklärungen**

### ***16.1 Erklärung oder Bericht einer Person, die als Sachverständiger handelt***

Neben den vom bestellten Wirtschaftsprüfer geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen nach IFRS der Emittentin werden keine Informationen aufgenommen, die von einem Dritten als Sachverständiger geprüft wurden.

### ***16.2 Von Seiten Dritter übernommene Angaben***

Informationen betreffend Marktdaten wurden dem Annual Report 2009-2010 aus Juni 2010 der European Panel Federation (Europäischer Holzwerkstoffverband) entnommen. Informationen zur European Panel Federation sind auf deren Website <http://www.europanel.org> verfügbar. Informationen wurden auch dem von Transparency International erstellten Corruption Perception Index 2010 von deren Website [http://www.transparency.org/policy\\_research/surveys\\_indices/cpi/2010](http://www.transparency.org/policy_research/surveys_indices/cpi/2010) entnommen. Die Emittentin bestätigt, dass sie diese Quelle geprüft hat und nach ihrem Wissen keine Fakten verschwiegen wurden, auf deren Grundlage die in diesem Prospekt verwendeten Daten als unkorrekt oder irreführend erscheinen würden.

## **17. Einsehbare Dokumente**

Dieser Prospekt kann am Sitz der Egger Holzwerkstoffe GmbH in Weiberndorf 20, 6380 St. Johann in Tirol, Österreich, während der üblichen Geschäftszeiten in Papierform eingesehen werden. Am Sitz der Egger Holzwerkstoffe GmbH können zu üblichen Geschäftszeiten ebenfalls (i) die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse (nach IFRS) der Emittentin zum 30. April 2010 und 30. April 2009, (ii) die ungeprüften konsolidierten Halbjahresabschlüsse (nach IFRS) der Emittentin zum 31. Oktober 2010 und 31. Oktober 2009 sowie (iii) ein aktueller Firmenbuchauszug und der aktuelle Gesellschaftsvertrag der Egger Holzwerkstoffe GmbH in Papierform eingesehen werden.

### **III. ANGABEN ZU DEN WERTPAPIEREN**

#### **1. Verantwortliche Personen**

Es wird auf die Angaben in Kapitel II Punkt 1 verwiesen.

#### **2. Risikofaktoren**

Es wird auf die Angaben in Kapitel I "Risikofaktoren" verwiesen.

#### **3. Wichtige Angaben**

##### ***3.1 Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind***

Die Emittentin hat das Interesse, durch diese Emission Finanzmittel am Kapitalmarkt aufzunehmen. Die Lead Manager nehmen an der Emission im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als Kreditinstitut teil, um Provisionsumsätze zu erzielen. Nach Ansicht der Emittentin bestehen keine Interessenskonflikte.

##### ***3.2 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge***

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus der Begebung der Teilschuldverschreibungen innerhalb von EGGER für allgemeine Gesellschaftszwecke, die Tilgung und Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten sowie zur Finanzierung von Investitionen und Akquisitionen zu verwenden.

Die Gesamtkosten der Emission belaufen sich für die Emittentin auf Grundlage eines Emissionsvolumens von EUR 100.000.000,-- bis 175.000.000,-- jeweils auf rund 0,5 % des Emissionsvolumens (Führungsprovision der Syndikatsbanken und sonstige Nebenkosten wie Rechtsberatung, Marketingmaßnahmen, etc.).

#### **4. Angaben über die anzubietenden oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere**

##### ***4.1 Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN (International Security Identification Number)***

Die 5,25 % bis 6,25 % Anleihe 2011-2018 der Egger Holzwerkstoffe GmbH im Gesamtnennwert von EUR 100.000.000,-- bis 175.000.000,-- ist durch auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige, nicht besicherte und nicht nachrangige Teilschuldverschreibungen verbrieft und ist eingeteilt in 200.000 bis 350.000 Stück Teilschuldverschreibungen mit einem Nennwert von jeweils EUR 500,--.

Die ISIN für die Teilschuldverschreibungen lautet AT0000A0NBF0. Die Laufzeit der Anleihe beträgt sieben Jahre. Sie beginnt am 7. März 2011 und endet mit Ablauf des 6. März 2018.

##### ***4.2 Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden***

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen, die Anleihebedingungen sowie alle Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin und der Zahlstelle bestimmen sich

nach österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

#### **4.3 *Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind***

Die Anleihe im Gesamtnennwert von EUR 100.000.000,-- bis 175.000.000,-- ist durch auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige, nicht besicherte und nicht nachrangige Teilschuldverschreibungen verbrieft und ist eingeteilt in 200.000 bis 350.000 Stück Teilschuldverschreibungen mit einem Nennwert von jeweils EUR 500,--.

Die Teilschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 DepotG vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Teilschuldverschreibungen (effektive Stücke) besteht nicht. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB und außerhalb der Republik Österreich gemäß den Vorschriften von Clearstream Banking, société anonyme, Luxembourg, und Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien, übertragen werden können. Die Sammelurkunde wird bei OeKB, Am Hof 4, 1010 Wien, Österreich, hinterlegt.

#### **4.4 *Währung der Wertpapieremission***

Die Teilschuldverschreibungen lauten auf Euro.

#### **4.5 *Rang der Wertpapiere***

Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen Vorrang eingeräumt wird. Nach derzeit geltendem österreichischem Recht gibt es außerhalb einer Insolvenz (dort bevorzugte Behandlung von Masseforderungen - wie etwa Gerichts- und Verwalterkosten, etc. - gegenüber anderen Forderungen) keine Verbindlichkeiten, denen durch zwingende gesetzliche Bestimmungen Vorrang eingeräumt wird. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass der Gesetzgeber solche während der Laufzeit der Anleihe einführt (so bestehen etwa in manchen Jurisdiktionen gesetzliche Vorrechte für Abgabenforderungen der öffentlichen Hand).

Die Emittentin verpflichtet sich gemäß § 2 der Anleihebedingungen, für die Laufzeit der Anleihe, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Teilschuldverschreibungen der Zahlstelle vollständig zur Verfügung gestellt worden sind, für andere Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften,

- (a) keine Sicherheiten (einschließlich Garantien, Bürgschaften oder Haftungen), an ihren gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerten oder Einkünften zu bestellen und
- (b) Dritte nicht zu veranlassen, zur Besicherung der von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften emittierten oder garantierten Kapitalmarktverbindlichkeiten Sicherheiten (einschließlich Garantien, Bürgschaften oder Haftungen) am Vermögen dieses Dritten zu bestellen,

ohne jeweils die Anleihegläubiger zur gleichen Zeit und im gleichen Rang an solchen Sicherheiten oder an solchen anderen Sicherheiten, die von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer als gleichwertige Sicherheit anerkannt werden, teilhaben zu lassen. Die Verpflichtung der Emittentin gilt auch für Garantien, Bürgschaften oder Haftungen, die für eigene Kapitalmarktverbindlichkeiten und/oder für Kapitalmarktverbindlichkeiten ihrer

Tochtergesellschaften übernommen worden sind. Ausgenommen sind standardisierte Sicherheitenbestellungen für bestehende und zukünftige Forderungsverbriefungsprogramme.

**"Tochtergesellschaft"** bedeutet dabei jede Kapital- oder Personengesellschaft, auf die die Emittentin einen beherrschenden Einfluss ausübt (wie zum Beispiel Kapital- oder Personengesellschaften, an denen die Emittentin und/oder ihre Tochtergesellschaften mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte hält/halten).

**"Kapitalmarktverbindlichkeiten"** bedeutet dabei alle Verbindlichkeiten aus Geldaufnahmen am Kapitalmarkt, insbesondere solche, die durch Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere verbrieft sind.

#### **4.6 Beschreibung der Rechte, die an die Wertpapiere gebunden sind**

Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen haben das Recht auf Zahlung der gemäß den Anleihebedingungen vorgesehenen Zinszahlungen (§ 4 der Anleihebedingungen). Weiters haben die Inhaber der Teilschuldverschreibungen das Recht auf Rückzahlung des Kapitals zum Nennbetrag am 7. März 2018, oder, sofern die Teilschuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt (§ 5 der Anleihebedingungen). Ansprüche auf die Zahlung von Zinsen verjähren nach drei Jahren ab Fälligkeit. Ansprüche auf Tilgungszahlungen aus fälligen Teilschuldverschreibungen verjähren nach 30 Jahren ab Fälligkeit (§ 9 der Anleihebedingungen). Die Zahlung von Zinsen sowie die Zahlung des Nennwertes bei Tilgung erfolgt über Gutschrift durch das jeweilige depotführende Kreditinstitut.

Weiters ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen fällig zu stellen und die sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls einer der in § 8 der Anleihebedingungen genannten Kündigungsgründe vorliegt. Auf die nähere Regelung in § 8 der Anleihebedingungen wird verwiesen. Das Kündigungsrecht ist mittels an die Zahlstelle gerichteten Briefs in deutscher Sprache auszuüben. Mitteilungen und Benachrichtigungen werden mit Zugang an die Zahlstelle wirksam. Der Mitteilung ist ein Nachweis darüber beizufügen, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Mitteilung Inhaber der betreffenden Teilschuldverschreibungen ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

#### **4.7 Angabe des nominalen Zinssatzes und der Bestimmungen zur Zinsschuld**

Die Teilschuldverschreibungen werden mit einem noch festzulegenden Zinssatz vom Nennwert jährlich verzinst, zahlbar im Nachhinein am 7. März eines jeden Jahres (jeweils ein Zinszahlungstag), erstmalig am 7. März 2012. Der noch festzulegende Zinssatz wird in der Bandbreite von 5,25 % bis 6,25 % liegen. Die Festlegung des Nominalzinssatzes erfolgt im Rahmen der Festlegung der Konditionen am 23. Februar 2011 auf Basis des laufzeitkonformen (7-jährigen) Euro-Swapsatzes als Referenzzinssatz. Dem aktuellen Euro-Swapsatz wird ein der Bonität der Emittentin entsprechender Kreditaufschlag hinzugezählt. Aus der Summe von Euro-Swapsatz und Kreditaufschlag ergibt sich eine Rendite, aus der in der Folge der Nominalzinssatz errechnet wird. Der endgültige nominelle Zinssatz wird unmittelbar vor Beginn des Angebotszeitraums festgelegt, gemäß § 7 Abs 5 KMG nachgereicht und gemäß § 10 Abs 3 Z 2 KMG durch unentgeltliche Bereithaltung in gedruckter Form an der Geschäftsadresse der Emittentin in Weiberndorf 20, 6380 St. Johann in Tirol, Österreich, veröffentlicht werden.

Die Verzinsung beginnt am 7. März 2011 (einschließlich) und endet mit dem der Fälligkeit der einzelnen Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag. Die Berechnung von Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr (der Zinsberechnungszeitraum) erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, geteilt durch die An-



zahl der aktuellen Tage der Zinsperiode. Die Berechnung erfolgt actual/actual (gemäß ICMA-Regelung).

Sollte ein Rückzahlungstermin, Zinszahlungstermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin nicht auf einen Bankarbeitstag oder auf einen TARGET2 Geschäftstag fallen, hat der Anleihegläubiger erst am darauf folgenden Bankarbeitstag oder am folgenden TARGET2 Geschäftstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen (unadjusted). Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen. "Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem Kreditinstitute in Wien zum öffentlichen Geschäftsbetrieb allgemein geöffnet sind. "TARGET2 Geschäftstag" bezeichnet einen Tag, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET2) operativ ist.

Falls die Emittentin die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht zurückzahlt, endet die Verzinsung nicht an dem der Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag, sondern erst mit dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung der Teilschuldverschreibung vorangeht.

#### **4.8 Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren**

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt mit 7. März 2011 und endet mit Ablauf des 6. März 2018. Die Teilschuldverschreibungen sind am 7. März 2018 zum Nennwert zur Rückzahlung fällig. Eine vorzeitige Kündigung und Tilgung seitens der Emittentin ist nur aus steuerlichen Gründen gemäß § 5 Absatz (2) der Anleihebedingungen möglich (wie nachfolgend dargestellt). Seitens der Anleihegläubiger ist eine vorzeitige Kündigung nur bei Eintritt der in § 8 der Anleihebedingungen beschriebenen Ereignisse möglich.

Falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der steuerrechtlichen Vorschriften von oder in der Republik Österreich oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Vorschriften am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (wie in § 7 Absatz (1) der Anleihebedingungen definiert) verpflichtet ist, und die Emittentin diese Verpflichtung nicht durch ihr zumutbare Maßnahmen vermeiden kann, ist die Emittentin berechtigt, die Teilschuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, vorzeitig zu kündigen und zum Nennwert zuzüglich allfälliger bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen.

Eine solche vorzeitige Kündigung darf allerdings nicht (i) mit Wirkung früher als 90 Tage vor dem frühest möglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Teilschuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen oder zum Einbehalt oder Abzug nicht mehr wirksam ist.

Eine solche vorzeitige Kündigung ist durch die Emittentin mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen gegenüber der Zahlstelle mittels eingeschriebenem Brief mitzuteilen, wobei eine solche Kündigung zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung bei der Zahlstelle wirksam wird, sofern die Kündigung gegenüber den Anleihegläubigern gemäß § 12 der Anleihebedingungen erfolgt. Sie ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

#### **4.9 Angabe der Rendite**

Die Rendite der Teilschuldverschreibungen wird ausgehend von einem Zinssatz von 5,25 % bis 6,25 % jährlich und einem Emissionskurs zwischen 98 % und 102 % in einer

Bandbreite von rund 4,86 % (Zinssatz von 5,25 % jährlich und Emissionskurs 102 %) bis 6,69 % (Zinssatz von 6,25 % jährlich und Emissionskurs von 98 %) liegen. Die Rendite wird auf der Basis actual/actual gemäß ICMA berechnet. Provisionen und Steuern wurden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt unter der Annahme, dass die Teilschuldverschreibungen bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden. Die Rendite kann annäherungsweise nach folgender Formel gerechnet werden:

$$\text{Rendite} = \frac{\text{Zinssatz} + \frac{100 - \text{Emissionskurs}}{\text{Laufzeit}}}{\text{Emissionskurs}} \times 100$$

#### **4.10 Vertretung der Inhaber von Teilschuldverschreibungen**

Die Anleihebedingungen regeln keine besondere Form der Vertretung der Inhaber der Teilschuldverschreibungen. In bestimmten Fällen kann zur Vertretung der Gläubiger der Teilschuldverschreibungen vor Gericht ein gemeinsamer Kurator gemäß RGBI 1874/49 bestellt werden; in diesen Fällen können die Inhaber von Teilschuldverschreibungen ihre Rechte nicht individuell, sondern nur kollektiv über den gerichtlich bestellten Kurator ausüben.

#### **4.11 Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte oder noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden**

Die Geschäftsführung der Emittentin beschloss, vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafter und des Beirats, am 9. Februar 2011 die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen. Die Gesellschafter genehmigten die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen mit Beschluss vom 9. Februar 2011, der Beirat mit Beschluss vom 9. Februar 2011.

#### **4.12 Im Falle von Neuemissionen Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere**

Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen voraussichtlich vom 25. Februar 2011 bis 2. März 2011 in Österreich öffentlich zur Zeichnung anzubieten. Darüber hinaus erfolgt in diesem Zeitraum ein Angebot an Mitarbeiter von EGGGER in Österreich und Deutschland. Eine Verkürzung oder Verlängerung der Zeichnungsfrist bleibt vorbehalten. Valutatag ist voraussichtlich der 7. März 2011.

#### **4.13 Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere**

Die auf Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar.

#### **4.14 Steuerliche Situation**

Eine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Überlegungen, die für den Erwerb, das Halten, die Veräußerung oder für eine allfällige sonstige Verfügung über die Teilschuldverschreibungen maßgeblich sein können, ist nicht Gegenstand dieses Überblicks.

Die nachfolgende Darstellung soll einen Überblick über die zum Datum dieses Kapitalmarktprospekts geltende Rechtslage in den relevanten Rechtsordnungen sowie die einschlägige Verwaltungspraxis der Finanzverwaltung geben. Für mögliche Abweichungen auf Grund künftiger Änderungen von Gesetzen oder der Rechtsprechung oder der Auslegung durch die Finanzverwaltung kann keine Gewähr übernommen werden. Für ausländische Anleger gegebenenfalls relevante ausländische Steuerrechtsvorschriften werden nur für Deutschland dargestellt und dabei insbesondere hinsichtlich Angaben über die an der Quelle einbehaltene Einkommensteuer auf die Teilschuldverschreibungen und Angaben

über die Tatsache, ob die Emittentin Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle übernimmt. Aspekte der Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Österreich und dem jeweiligen Ansässigkeitsland ausländischer Anleihezeichner sowie allfällige Vermögens- und Sozialabgaben werden im Rahmen dieser Darstellung nicht behandelt.

Es wird empfohlen, vorweg die rechtlichen und steuerlichen Aspekte im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung und der Einlösung der Teilschuldverschreibungen unter Einbeziehung des individuellen Steuerstatus mit dem eigenen Berater sorgfältig zu prüfen.

#### **4.14.1 Steuerliche Rahmenbedingungen in Österreich**

Grundsätzlich werden bei Zufluss von Kapitaleinkünften über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle 25 % Kapitalertragsteuer ("**KES**t") einbehalten und an die Finanzbehörde abgeführt. Auszahlende Stelle ist jenes Kreditinstitut, das dem Anleger die Kapitalerträge aus den Teilschuldverschreibungen auszahlt oder gutschreibt.

Der KES

Auf Grund einer am 30. Dezember 2010 veröffentlichten Gesetzesänderung ist in der Folge betreffend die Besteuerung für in Österreich ansässige Anleger danach zu unterscheiden, ob diese Teilschuldverschreibungen bis zum 30. September 2011 oder ab dem 1. Oktober 2011 erwerben.

##### **4.14.1.1 In Österreich ansässige Anleger – Erwerb bis 30. September 2011**

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Personen (natürliche Person mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich und juristische Personen mit Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Österreich) sind mit ihren Einkünften aus den Teilschuldverschreibungen in Österreich steuerpflichtig.

##### *Natürliche Personen*

Sowohl die laufenden Zinszahlungen als auch Gewinne anlässlich der Einlösung stellen Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren dar. Bei Zufluss über eine inländische kuponauszahlende Stelle werden 25 % Kapitalertragsteuer ("**KES**t") einbehalten und an die Finanzbehörde abgeführt. Kuponauszahlende Stelle ist jenes Kreditinstitut, das dem Anleger die Kapitalerträge aus den Teilschuldverschreibungen auszahlt oder gutschreibt. Bei Veräußerung unter der Laufzeit erfolgt eine Stückzinsenabgrenzung, die dem KES

Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabewert und Einlösungswert sind steuerfrei, wenn die Differenz zwischen Ausgabe- und Einlösungswert nicht mehr als 2 % des Nennwertes beträgt und laufende Zinszahlungen vereinbart sind (Freigrenze). Dies gilt sowohl für den Fall der Tilgung als auch jenen des vorzeitigen Rückkaufs des Wertpapiers (wenn die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen zumindest fünf Jahre beträgt).

Der KES

rung mit 25 % erfolgt unabhängig davon, ob die Anleihe von der natürlichen Person im Privat- oder Betriebsvermögen gehalten werden.

Beträgt die tatsächliche Einkommensteuerbelastung einer natürlichen Person weniger als 25 %, kann die KEST/Sondersteuer auf die Einkommensteuer angerechnet und der übersteigende Betrag rückerstattet werden.

Gewinne aus der Veräußerung oder dem Rückkauf der Teilschuldverschreibungen sind steuerfrei, sofern die Teilschuldverschreibungen länger als ein Jahr im Privatvermögen gehalten wurden.

#### *Körperschaften*

Werden die Teilschuldverschreibungen von einer im Inland unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gehalten, entfaltet die einbehaltene KEST keine Endbesteuerungswirkung. Die Gesellschaft unterliegt mit diesen Erträgen der Körperschaftsteuer zum Tarifsteuersatz von derzeit 25 %. Bei Abgabe einer Befreiungserklärung im Sinne des § 94 Z 5 EStG durch die empfangende Kapitalgesellschaft unterbleibt der KEST-Abzug. Eine allenfalls einbehaltene KEST kann auf die eigene Körperschaftsteuerschuld der Kapitalgesellschaft angerechnet werden.

Gewinne aus der Veräußerung oder dem Rückkauf der Teilschuldverschreibungen sind steuerpflichtig.

Für österreichische Privatstiftungen kommt eine "Zwischensteuer" von 25 % zur Anwendung, wenn die Teilschuldverschreibungen außerhalb des Betriebsvermögens der Privatstiftung gehalten werden. In diesem Fall wird kein KEST-Abzug bei der Auszahlung der Kapitalerträge an die Privatstiftung vorgenommen. Die Zwischensteuer ist im Falle von Zuwendungen der Stiftung an Begünstigte auf die sodann fällige KEST anrechenbar.

#### **4.14.1.2 In Österreich ansässige Anleger – Erwerb ab 1. Oktober 2011**

Eine neue Rechtslage gilt grundsätzlich für Teilschuldverschreibungen, die durch den Anleger nach dem 30.9.2011 angeschafft werden. Grundsätzlich stellen sowohl die laufenden Zinszahlungen als auch realisierte Wertsteigerungen aus der Veräußerung oder Einlösung Einkünfte aus Kapitalvermögen dar. Bei realisierten Wertsteigerungen ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös oder Einlösungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen, als Einkünfte aus Kapitalvermögen anzusetzen. Sowohl von den laufenden Zinszahlungen als auch von realisierten Wertsteigerungen werden bei Zufluss über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle 25 % KEST einbehalten und an die Finanzbehörde abgeführt. Auszahlende Stelle ist jenes Kreditinstitut, das dem Anleger die Kapitalerträge aus den Teilschuldverschreibungen auszahlt oder gutschreibt.

Der KEST-Abzug erfolgt grundsätzlich weiterhin unabhängig vom Steuerstatus des Anlegers (beschränkte/unbeschränkte Steuerpflicht), sofern die Auszahlung der Erträge durch eine inländische auszahlende Stelle erfolgt. Für Auszahlungen an bestimmte Anleger kann ein KEST-Abzug unterbleiben.

#### *Natürliche Personen*

Der KEST-Abzug führt grundsätzlich zur Endbesteuerung der zugeflossenen Kapitalerträge, wenn sie von einer inländischen auszahlenden Stelle an unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen ausbezahlt werden und zwar unabhängig davon, ob die Anleihe im Privat- oder Betriebsvermögen gehalten wird. Dies gilt allerdings nicht für Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen, soweit diese zu den Haupteinkunftsarten iSd § 2 Abs 3 Z 1 bis 4 EStG (betriebliche Einkünfte oder Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit) gehören. Die Kapitalerträge unterliegen diesfalls im Veranlagungsweg dem besonderen Steuersatz

von 25% und sind bei der Berechnung der Einkommensteuer des Anlegers grundsätzlich weder beim Gesamtbetrag der Einkünfte noch beim Einkommen zu berücksichtigen (keine progressionserhöhende Wirkung). Erfolgt die Auszahlung über eine ausländische auszahlende Stelle an eine im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person, so unterliegen sämtliche zugeflossenen Kapitaleinkünfte beim Anleger im Veranlagungsweg der Einkommensteuer zum besonderen Steuersatz von 25 % und sind bei der Berechnung der Einkommensteuer des Anlegers grundsätzlich weder beim Gesamtbetrag der Einkünfte noch beim Einkommen zu berücksichtigen (keine progressionserhöhende Wirkung). In beiden Fällen ist ein Werbungskostenabzug (etwa Depotgebühr) ausgeschlossen.

Ein Verlustausgleich ist im außerbetrieblichen Bereich nur eingeschränkt mit gewissen Kapitaleinkünften und bei Ausübung der Veranlagungsoption nach § 97 Abs. 2 EStG möglich. Der besondere Steuersatz von 25% bleibt auch bei Ausübung der Veranlagungsoption erhalten. Im betrieblichen Bereich sind Teilwertabschreibungen und Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung vorrangig mit Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen oder Zuschreibungen aus solchen Wirtschaftsgütern zu verrechnen. Ein verbleibender negativer Überhang kann nur zur Hälfte mit anderen betrieblichen Einkünften ausgeglichen werden. Ein Überhang ist im betrieblichen Bereich auch in spätere Veranlagungszeiträume vortragsfähig.

Beträgt die tatsächliche Einkommensteuerbelastung einer natürlichen Person weniger als 25 %, kann eine Regelbesteuerungsoption nach § 27a Abs 5 EStG ausgeübt und die KEST auf die Einkommensteuer angerechnet und der übersteigende Betrag rückerstattet werden.

### *Körperschaften*

Werden die Teilschuldverschreibungen von einer im Inland unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gehalten, entfaltet die einbehaltene KEST keine Endbesteuerungswirkung. Die Gesellschaft unterliegt mit den Kapitalerträgen der Körperschaftsteuer zum Tarifsteuersatz von derzeit 25 %. Bei Abgabe einer Befreiungserklärung im Sinne des § 94 Z 5 EStG durch die empfangende Kapitalgesellschaft unterbleibt der KEST-Abzug. Eine allenfalls einbehaltene KEST kann auf die eigene Körperschaftsteuerschuld der Kapitalgesellschaft angerechnet werden.

Für Kapitalgesellschaften als Anleger gelten die Einschränkungen zum Verlustausgleich nicht. Ein Verlustausgleich kann auch mit anderen Einkünften erfolgen. Ein Verlustvortrag in spätere Veranlagungszeiträume ist zulässig.

Für Österreichische Privatstiftungen kommt eine "Zwischensteuer" von 25 % zur Anwendung, wenn die Teilschuldverschreibungen außerhalb des Betriebsvermögens der Privatstiftung gehalten werden. In diesem Fall wird kein KEST-Abzug bei der Auszahlung der Kapitalerträge an die Privatstiftung vorgenommen. Die Zwischensteuer ist im Falle von Zuwendungen der Stiftung an Begünstigte auf die sodann fällige KEST anrechenbar.

### ***Erbschafts- und Schenkungssteuer***

Erbschafts- und Schenkungssteuer wird in Österreich für ab dem 1. August 2008 verwirklichte Tatbestände nicht mehr erhoben. An die Stelle der Erbschafts- und Schenkungssteuer trat mit 1. August 2008 das Schenkungsmeldegesetz. Demnach sind Schenkungen grundsätzlich dem Finanzamt anzuzeigen. Diese Meldeverpflichtung gilt für Schenkungen unter Lebenden, wenn der Schenker oder der Erwerber zur Zeit der Ausführung der Schenkung einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hat. Bei juristischen Personen sind der Sitz oder die Geschäftsleitung im Inland maßgeblich. Von der Anzeigepflicht befreit sind Schenkungen zwischen nahen Angehörigen, wenn der Wert aller Schenkungen innerhalb eines Jahres EUR 50.000 nicht übersteigt sowie Schenkungen zwischen anderen Personen, wenn der Wert aller Schenkungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren insgesamt EUR 15.000 nicht übersteigt. Diese Meldeverpflichtung

löst keine Besteuerung der Schenkung in Österreich aus; eine Verletzung der Meldepflichtung stellt jedoch eine Finanzordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldstrafe von bis zu 10 % des Wertes des durch die nicht angezeigten Schenkungen übertragenen Vermögens geahndet wird.

#### **4.14.1.3 Österreichische Steuern für in Österreich nicht ansässige Anleger**

Für Anleger, die in Österreich mangels Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalts, Sitz oder Geschäftsleitung nur beschränkt steuerpflichtig sind, entfällt der KEST-Abzug, wenn sich die Teilschuldverschreibungen auf dem Depot einer österreichischen Bank befinden und die Ausländereigenschaft der auszahlenden Stelle nachgewiesen oder glaubhaft gemacht wird.

Im Falle einer ausländischen kuponauszahlenden Stelle wird keine österreichische Kapitalertragsteuer einbehalten. Im Übrigen sind ertragsteuerliche Konsequenzen im Ausland individuell zu klären.

#### *EU-Quellensteuer*

Das EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen die Erhebung einer EU-Quellensteuer vor. Der EU-Quellensteuer unterliegen Zinsen aus Teilschuldverschreibungen, die eine österreichische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer mit Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht. Zinsen unterliegen nur dann der EU-Quellensteuer, wenn der wirtschaftliche Eigentümer eine natürliche Person ist. Es ist gleichgültig, ob die natürliche Person die Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen oder im Betriebsvermögen hält.

EU-Quellensteuer ist für Zinszahlungen seit 1. Juli 2005 einzubehalten. Die EU-Quellensteuer beträgt 20 % und erhöht sich schließlich ab 1. Juli 2011 auf 35 %.

Die Einbehaltung der EU-Quellensteuer kann jedoch dadurch vermieden werden, dass der wirtschaftliche Eigentümer eine Bescheinigung gemäß § 10 EU-QuellenStG seines ausländischen Wohnsitzfinanzamtes vorlegt, aus welcher hervorgeht, dass die Zinsen in seinem Ansässigkeitsstaat deklariert werden.

#### **4.14.2 Steuerliche Rahmenbedingungen für in Deutschland ansässige Anleger**

Im Privatvermögen erzielen Anleger aus den Teilschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen. Die laufenden Zinszahlungen stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs 1 Nr. 7 deutsches Einkommensteuergesetz dar (Einkünfte aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art). Gewinne aus der Einlösung/Veräußerung der Teilschuldverschreibungen stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 20 Abs. 2 Nr. 7 deutsches Einkommensteuergesetz dar (Gewinne aus der Veräußerung von sonstigen Kapitalforderungen jeder Art). Wird eine Teilschuldverschreibung vor dem Zinstermin veräußert, werden gesondert berechnete Zinsen beim Veräußerer ebenfalls als Teil des Veräußerungsgewinns besteuert.

Sowohl bei laufenden Zinszahlungen als auch bei Gewinnen aus der Einlösung/Veräußerung wird bei Zufluss über ein in Deutschland ansässiges Kreditinstitut 25 % Kapitalertragsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag 5,5% und gegebenenfalls Kirchensteuer) einbehalten und an die Finanzbehörde abgeführt.

Nach § 43 Abs. 5 deutsches Einkommensteuergesetz ist für Kapitalerträge im Sinne des § 20 deutsches Einkommensteuergesetz, die der Kapitalertragsteuer (sogenannte Abgeltungsteuer) unterliegen haben, die Einkommensteuer mit dem Steuerabzug abgegolten, d.h. diese Einkünfte werden vom Grundsatz nicht in eine Einkommensteuerveranlagung einbezogen. Individuelle Werbungskosten im Zusammenhang mit privaten Kapitaleinkünften können insoweit grundsätzlich nicht abgezogen werden. Zugelassen ist ein pau-

schaler Werbungskostenabzug in Höhe von EUR 801 (Einzelveranlagung) oder EUR 1.602 (Zusammenveranlagung), siehe § 20 Abs. 9 deutsches Einkommensteuergesetz. Soweit die Kapitalerträge vorgenannte Beträge nicht übersteigen, kann ein Kapitalertragsteuerabzug (bei Vorlage eines entsprechenden Freistellungsauftrages) entfallen.

Besonderheiten bestehen, wenn die Kapitalerträge anderen Einkunftsarten zuzurechnen sind, beispielsweise wenn diese einem gewerblichen Betrieb des Anlegers zuzurechnen sind. In diesem Fall sind die Einkünfte in eine Einkommensteuerveranlagung einzubeziehen und mit dem individuellen Tarif zu besteuern (gegebenenfalls mit der Möglichkeit, die damit zusammenhängenden Betriebsausgaben in voller Höhe geltend zu machen). Die Kapitalertragsteuerpflicht besteht in diesen Fällen dennoch.

Nach § 32d Abs. 6 deutsches Einkommensteuergesetz hat der Steuerpflichtige zudem eine Veranlagungsoption, wenn die tarifliche Einkommensteuer unter Beachtung der übrigen Einkünfte zu einer niedrigeren Steuer als 25 % führt (Günstigerprüfung).

#### *Anrechnung der einbehaltenen ausländischen Quellensteuer*

Ausländische Steuern auf private Kapitalerträge werden auf die deutsche Abgeltungsteuer angerechnet. Sie vermindern nach Maßgabe des § 32d Abs. 5 deutsches Einkommensteuergesetz die nach § 32d Abs. 1 Satz 1 deutsches Einkommensteuergesetz vom Steuerabzugsverpflichteten einzubehaltende und abzuführende Kapitalertragsteuer. Die auszahlenden Stellen haben vom Grundsatz die anrechenbaren ausländischen Steuern also schon beim Steuerabzug zu berücksichtigen.

Werden die Teilschuldverschreibungen nicht in einem deutschen Depot gehalten, erhält der Zinsgläubiger im Hinblick auf eine im Rahmen der Zinsinformationsverordnung (ZIV) vom ausländischen Staat einbehaltene Steuer eine Steuerbescheinigung über die einbehaltene Steuer, mit der er im Wege einer besonderen Veranlagung nach § 32d Abs. 3 deutsches Einkommensteuergesetz eine Anrechnung der im Ausland gezahlten "Zinssteuer" erreichen kann.

Die Anrechnung ausländischer Steuer kann nur dazu führen, dass die deutsche Abgeltungsteuer bis auf € 0 reduziert wird (§ 32d Abs. 5 Satz 4 deutsches Einkommensteuergesetz). Die Anrechnung kann somit nicht zu einer Erstattung führen.

#### **4.14.3 Anleihebedingungen**

Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind nach § 7 der Anleihebedingungen ohne Einbehalt oder Abzug an der Quelle von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstiger Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Republik Österreich auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Auf § 7 der Anleihebedingungen wird verwiesen.

### **5. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot**

#### **5.1 *Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragsstellung***

##### **5.1.1 Bedingungen, denen das Angebot unterliegt**

Siehe die Anlage Anleihebedingungen zu diesem Prospekt.

Das Angebot der Teilschuldverschreibungen unterliegt der im Übernahmevertrag festgesetzten Bedingung, dass die Lead Manager und die weiteren Mitglieder des Emissionsbankenkonsortiums bis zum Valutatag vom Übernahmevertrag zurücktreten können, wenn eine Änderung in den nationalen oder internationalen, finanzwirtschaftlichen, politi-

schen, rechtlichen oder steuerlichen Bedingungen oder eine Katastrophen- oder Notfallsituation eingetreten ist, die nach Ansicht der Lead Manager und der weiteren Mitglieder des Emissionsbankenkonsortiums eine wesentliche Verminderung des Marktkurses oder des Wertes der Teilschuldverschreibungen verursacht hat oder verursachen könnte.

#### **5.1.2 Gesamtsumme der Emission/des Angebots**

Der Gesamtnennbetrag der im Zuge der Emission ausgegebenen Teilschuldverschreibungen beträgt EUR 100.000.000,-- bis 175.000.000,--.

#### **5.1.3 Frist — einschließlich etwaiger Änderungen — während deren das Angebot gilt und Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Antragsverfahrens**

Die Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich vom 25. Februar 2011 bis 2. März 2011 öffentlich zur Zeichnung angeboten. Valutatag ist voraussichtlich der 7. März 2011. Eine Verkürzung oder eine Verlängerung der Zeichnungsfrist bleibt vorbehalten. Die Teilschuldverschreibungen können in der Zeichnungsfrist bei allen österreichischen Kreditinstituten gezeichnet werden. Die Teilschuldverschreibungen werden Anlegern durch Einschaltungen in Printmedien, Presseausendungen sowie durch persönliche Ansprache von Kunden durch Kreditinstitute näher gebracht. Mitarbeiter von EGGGER in Österreich und Deutschland werden durch die Emittentin direkt angesprochen.

#### **5.1.4 Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner**

Die Zuteilungen erfolgen nach der Reihenfolge des Einlangens der Zeichnungen. Die Zahlung für die Teilschuldverschreibungen erfolgt erst Zug um Zug gegen Lieferung am Valutatag. Grundsätzlich werden angenommene Zeichnungsaufträge erfüllt. Sofern keine Teilschuldverschreibungen mehr vorhanden sind, werden grundsätzlich auch keine Zeichnungsaufträge mehr angenommen. Eine Überzeichnung der gegenständlichen Emission ist daher an sich ausgeschlossen. Sollten jedoch dennoch mehr Zeichnungsaufträge einlangen als Teilschuldverschreibungen zur Verfügung stehen, behalten sich die Lead Manager und die Emittentin das Recht vor, Zeichnungen zu kürzen oder Zeichnungen nicht anzunehmen. Weiters behalten sich die Lead Manager und die Emittentin das Recht vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. In diesem Fall werden die von Anlegern bereit gestellten Mittel an diese zurückgestellt.

#### **5.1.5 Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung**

Mindestbetrag der Zeichnung ist entsprechend der Stückelung der Teilschuldverschreibungen EUR 500,--. Ein Höchstbetrag ist nicht vorgesehen.

#### **5.1.6 Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung**

Die Teilschuldverschreibungen werden an jene Zeichner geliefert, die am Valutatag den entsprechenden Betrag, der für die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen notwendig ist, an die Depotbank überwiesen haben. Die Depotbank wird in der Folge die entsprechende Anzahl an Teilschuldverschreibungen auf das Wertpapierdepot des Zeichners gutbuchen. Valutatag ist voraussichtlich der 7. März 2011. Eine Lieferung von einzelnen Teilschuldverschreibungen sowie der Anspruch auf Einzelverbriefung sind ausgeschlossen.

#### **5.1.7 Vollständige Beschreibung der Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind**

Die Zeichner werden von jenen Kreditinstituten, über die sie Zeichnungsaufträge erteilt, über die Anzahl der ihnen zugeteilten Teilschuldverschreibungen informiert. Jene Informationen, welche erst nach Billigung und Veröffentlichung des Prospekts zur Verfügung stehen (Zusammensetzung des Emissionsbankenkonsortiums, Emissionspreis, Zinssatz, etc.) werden gemäß § 7 Abs 5 KMG veröffentlicht.



### **5.1.8 Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Bezugsrechts**

Ein bevorrechtetes Bezugsrecht für Teilschuldverschreibungen besteht nicht.

## **5.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung**

### **5.2.1 Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Anleger, denen die Wertpapiere angeboten werden. Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche**

Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern zur Zeichnung anzubieten. Ein öffentliches Angebot erfolgt ausschließlich in Österreich. Ein Angebot erfolgt auch an Mitarbeiter von EGGER in Österreich und Deutschland. Keinem Markt ist eine bestimmte Tranche vorbehalten.

### **5.2.2 Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist**

Die Zeichner werden über die Depotbanken über die Anzahl der ihnen zugeteilten Teilschuldverschreibungen informiert. Jeder Zeichner kann unmittelbar, auch außerhalb eines geregelten Marktes, über die Teilschuldverschreibungen verfügen. Ein Antrag auf Zulassung zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse wird gestellt.

## **5.3 Preisfestsetzung**

### **5.3.1 Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten, oder der Methode, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, und des Verfahrens für die Offenlegung. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden**

Der Emissionskurs beträgt zwischen 98 % und 102 % des Nennwertes. Der Emissionskurs errechnet sich aus Zinssatz, Laufzeit und Rendite und wird aufgrund der Nachfrage institutioneller Anleger (wie Banken, Versicherungen und Fonds) im Anschluss an ein Bookbuilding-Verfahren voraussichtlich am oder um den 23. Februar 2011 festgesetzt und vor Beginn der Zeichnungsfrist veröffentlicht.

Bei einem Bookbuilding-Verfahren nehmen die Lead Manager innerhalb eines begrenzten Zeitraums verbindliche Kaufaufträge zum Kreditaufschlag ("Spread") von institutionellen Anlegern (etwa Kreditinstitute, Versicherungen und Fonds) und Banken entgegen. Auf Grundlage dieser Nachfrage setzt die Emittentin nach Beratung mit den Lead Managern einen einheitlichen Spread und den Re-Offer Kurs fest. Der Emissionskurs, zu welchem Privatanleger die Teilschuldverschreibungen während des Angebotszeitraums erwerben können, errechnet sich aus dem Preis für institutionelle Investoren (Re-Offer Kurs) zuzüglich eines Aufschlags von 1,5 %-Punkten, die von Privatanlegern zu tragen sind. Die Syndikatsbanken sind berechtigt, darauf die üblichen Abschläge zu gewähren. Dieser Ausgabekurs (Emissionskurs) und der anwendbare Zinssatz werden nach Abschluss des Bookbuilding-Verfahrens in einer Ergänzung zum Prospekt gemäß § 7 Abs 5 KMG festgehalten, der durch unentgeltliche Bereithaltung in gedruckter Form am Sitz der Emittentin in Weiberndorf 20, 6380 St. Johann in Tirol, Österreich, veröffentlicht wird.

## **5.4 Platzierung und Übernahme (Underwriting)**

### **5.4.1 Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern der Emittentin oder dem Bieter bekannt – Angaben zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots**

Als Lead Manager fungieren Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien, und UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien. UniCredit Bank Austria AG koordiniert auch das Angebot an Mitarbeiter von EGGER in Österreich und Deutschland. Das Emissionsbankenkonsortium wird neben Erste Group Bank AG und UniCredit Bank Austria AG aus weiteren österreichischen Kreditinstituten, die zum Emissionsgeschäft berechtigt sind, bestehen. Die Emittentin sowie die Lead Manager behalten sich das Recht vor, die Zusammensetzung des Emissionsbankenkonsortiums zu verändern.

### **5.4.2 Name und Geschäftsanschrift der Zahlstellen und der Depotstellen**

Zahlstelle ist Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien, Österreich, gemäß separater Zahlstellenvereinbarung. Einreichungs- und Depotstelle ist OeKB, Am Hof 4, 1010 Wien, Österreich. Die Sammelurkunde wird auf die Dauer der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen von OeKB als Wertpapiersammelbank verwahrt. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen (Anleihegläubiger) stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB und außerhalb der Republik Österreich ausschließlich gemäß den Vorschriften der Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg, und Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien, übertragen werden können.

### **5.4.3 Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, die Emission gemäß Vereinbarungen "zu den bestmöglichen Bedingungen" zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahme provision und der Platzierungsprovision**

Eine Garantie der Übernahme der Teilschuldverschreibungen erfolgt nicht. Die Platzierung der Teilschuldverschreibungen erfolgt unter der Führung der Erste Group Bank AG und UniCredit Bank Austria AG. Die Zusammensetzung des Konsortiums und die Quoten der Mitglieder des Konsortiums stehen noch nicht endgültig fest. Eine nachträgliche Änderung des Emissionsbankenkonsortiums und der Quoten bleibt vorbehalten. Die endgültigen Informationen werden in einer Ergänzung zum Prospekt gemäß § 7 Abs 5 KMG festgehalten, der durch unentgeltliche Bereithaltung in gedruckter Form am Sitz der Emittentin in Weiberndorf 20, 6380 St. Johann in Tirol, Österreich, veröffentlicht wird.

### **5.4.4 Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird**

Der Übernahmevertrag zwischen der Emittentin, den Lead Managern und den anderen, die Teilschuldverschreibungen übernehmenden Kreditinstituten wird voraussichtlich am 24. Februar 2011 abgeschlossen werden.

## **6. Zulassung zum Handel und Handelsregeln**

### **6.1 Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt sind oder sein werden**

Die Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse wird beantragt werden.

### **6.2 Bestehende Börsennotierung von Teilschuldverschreibungen**

Die Emittentin (als Gesamtrechtsnachfolgerin der Egger Finanzservice GmbH) begab im Oktober 2005 die 3,875 % Anleihe 2005-2012 im Gesamtnennbetrag von

EUR 165.000.000,-- (ISIN AT0000499215), welche zum Handel im Regelmäßigen Freiverkehr an der Wiener Börse zugelassen ist.

Die Emittentin begab im Mai 2006 einen Perpetual Bond im Gesamtnennbetrag von EUR 133.000.000,-- (ISIN AT0000A00XK6), welcher zum Handel im Dritten Markt an der Wiener Börse zugelassen ist. Dieser Perpetual Bond ist nicht besichert und nachrangig.

Die Emittentin begab im Februar 2010 die 5,75 % Anleihe 2010-2017 im Gesamtnennbetrag von EUR 120.000.000,-- (ISIN AT0000A0G215), welche zum Handel im Regelmäßigen Freiverkehr an der Wiener Börse zugelassen ist.

**6.3 Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage**

Die Lead Manager werden auf Anfrage Geld- und Briefkurse für die Teilschuldverschreibungen stellen. Eine schriftliche Vereinbarung wurde nicht abgeschlossen.

**7. Zusätzliche Angaben**

**7.1 Werden an einer Emission beteiligte Berater in der Wertpapierbeschreibung genannt, ist eine Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben**

Es werden in der Wertpapierbeschreibung keine beteiligten Berater genannt.

**7.2 Angabe weiterer Informationen in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben**

Von den Abschlussprüfern der Emittentin wurden keine Informationen in der Wertpapierbeschreibung geprüft.

**7.3 Erklärung oder ein Bericht einer Person, die als Sachverständiger handelt**

In die Wertpapierbeschreibung wurde keine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt.

**7.4 Von Seiten Dritter übernommene Angaben**

In die Wertpapierbeschreibung wurde keine von einem Dritten bereit gestellte Information übernommen.

**7.5 Angabe der Ratings, die einem Emittenten oder seinen Schuldtiteln beim Ratingverfahren zugewiesen wurden**

Ein Rating wurde weder für die Emittentin noch die Teilschuldverschreibungen erstellt.

*(Rest der Seite frei)*

## **IV. UNTERFERTIGUNG NACH KAPITALMARKTGESETZ**

Egger Holzwerkstoffe GmbH als Emittentin ist für diesen Prospekt verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Dieser Prospekt wird von Egger Holzwerkstoffe GmbH als Emittentin unterfertigt.

Egger Holzwerkstoffe GmbH  
als Emittentin

Dr. Thomas Leissing

Walter Schiegl

St. Johann in Tirol, am 14. Februar 2011

## V. ANLAGE ANLEIHEBEDINGUNGEN

### ANLEIHEBEDINGUNGEN

#### § 1

#### **Gesamtnennbetrag, Stückelung, Form, Verbriefung, Wertpapiersammelbank, ISIN, Begriffsbestimmungen**

- (1) Gesamtnennbetrag, Stückelung. Die Anleihe 2011-2018 (die "**Anleihe**") der EGGER Holzwerkstoffe GmbH, Weiberndorf 20, A-6380 St. Johann in Tirol (die "**Emittentin**") wird im Gesamtnennbetrag von EUR 100.000.000 (in Worten: einhundert Millionen Euro) bis EUR 175.000.000 (in Worten: einhundertfünfundsiebzig Millionen Euro) in einer Stückelung von EUR 500 (in Worten: Euro fünfhundert) (die "**Teilschuldverschreibungen**") in Form eines öffentlichen Angebotes in Österreich begeben.
- (2) Form. Die Teilschuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.
- (3) Verbriefung. Die Teilschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit b) Depotgesetz (die "**Sammelurkunde**") verbrieft. Die Sammelurkunde ist von den Vertretern der Emittentin firmenmäßig gezeichnet und ist von der gemäß § 6 bestellten Zahlstelle mit einer Kontrollunterschrift versehen. Ein Anspruch auf Ausfolgung einzelner Teilschuldverschreibungen oder einzelner Zinsscheine besteht nicht.
- (4) Wertpapiersammelbank. Die Sammelurkunde wird auf die Dauer der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen von der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft ("**OeKB**") als Wertpapiersammelbank verwahrt. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB und außerhalb der Republik Österreich ausschließlich gemäß den Vorschriften der Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg, und der Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien, übertragen werden können.
- (5) International Securities Identification Number ("**ISIN**"): AT0000A0NBFO
- (6) "**Anleihegläubiger**" bezeichnet jeden Inhaber eines Miteigentumsanteils an den durch die Sammelurkunde verbrieften Teilschuldverschreibungen.
- (7) "**Anleihebedingungen**" bezeichnet die gegenständlichen Anleihebedingungen.

#### § 2

#### **Status, Zusicherungen und Gewährleistungen**

- (1) Status. Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltendem zwingendem Recht vorrangig sind.
- (2) Negativverpflichtung. Die Emittentin verpflichtet sich für die Laufzeit der gegenständlichen Anleihe, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an

Kapital und Zinsen für die Teilschuldverschreibungen der gemäß § 6 bestellten Zahlstelle vollständig zur Verfügung gestellt worden sind, für andere Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften,

- (a) keine Sicherheiten (einschließlich Garantien, Bürgschaften oder Haftungen), an ihren gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerten oder Einkünften zu bestellen und
- (b) Dritte nicht zu veranlassen, zur Besicherung der von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften emittierten oder garantierten Kapitalmarktverbindlichkeiten Sicherheiten (einschließlich Garantien, Bürgschaften oder Haftungen) am Vermögen dieser Dritten zu bestellen, ausgenommen standardisierte Sicherheitenbestellungen für bestehende und zukünftige Forderungsverbriefungsprogramme,

ohne jeweils die Anleihegläubiger zur gleichen Zeit und im gleichen Rang an solchen Sicherheiten oder an solchen anderen Sicherheiten, die von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer als gleichwertige Sicherheit anerkannt werden, teilhaben zu lassen.

Diese Verpflichtung der Emittentin gilt auch für Garantien, Bürgschaften oder Haftungen, die für eigene Kapitalmarktverbindlichkeiten und/oder für Kapitalmarktverbindlichkeiten ihrer Tochtergesellschaften übernommen worden sind.

**"Tochtergesellschaft"** bedeutet jede Kapital- oder Personengesellschaft, auf die die Emittentin einen beherrschenden Einfluss ausübt (wie zum Beispiel Kapital- oder Personengesellschaften, an denen die Emittentin und/oder ihre Tochtergesellschaften mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte hält/halten).

**"Kapitalmarktverbindlichkeiten"** bedeutet alle Verbindlichkeiten aus Geldaufnahmen am Kapitalmarkt, insbesondere solche, die durch Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere verbrieft sind.

- (3) Positivverpflichtung. Die Emittentin verpflichtet sich, während der Laufzeit der gegenständlichen Anleihe, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Teilschuldverschreibungen der gemäß § 6 bestellten Zahlstelle vollständig zur Verfügung gestellt worden sind, darauf hinzuwirken, dass sämtliche Tochtergesellschaften, sofern erforderlich und sofern sie Gewinne erwirtschaften, zumindest so viele Mittel an die Emittentin ausschütten, sodass die Emittentin in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus § 4 (Zinsen) nachzukommen und die Anleihe gemäß § 5 (Rückzahlung) zu tilgen.

### § 3 Laufzeit

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 7. März 2011 und endet mit Ablauf des 6. März 2018 (einschließlich). Die Laufzeit beträgt somit sieben Jahre.

### § 4 Zinsen

- (1) Zinssatz und Zinszahlungstage. Die Teilschuldverschreibungen werden vom 7. März 2011 (einschließlich) bis zu dem der Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag mit einem Zinssatz in einer Bandbreite von 5,25 % bis 6,25 % jährlich vom Nennwert verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 7. März eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein **"Zinszahlungstag"**). Die erste Zinszahlung erfolgt am 7. März 2012. Der endgültige nominelle Zinssatz wird unmittelbar vor Beginn

des Angebotszeitraums festgelegt, gemäß § 7 Abs 5 KMG nachgereicht und gemäß § 10 Abs 3 Z 2 KMG durch unentgeltliche Bereithaltung in gedruckter Form an der Geschäftsadresse der Emittentin in Weiberndorf 20, 6380 St. Johann in Tirol, Österreich, veröffentlicht werden.

- (2) Zinsperiode. "Zinsperiode" bezeichnet den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) bzw. von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils darauf folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).
- (3) Auflaufende Zinsen. Falls die Emittentin die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht zurückzahlt, endet die Verzinsung nicht an dem der Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag, sondern erst mit dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen vorangeht.
- (4) Berechnung der Zinsen für Teile von Zeiträumen. Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr (der "**Zinsberechnungszeitraum**") zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der aktuellen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, geteilt durch die Anzahl der aktuellen Tage der Zinsperiode. Berechnungsbasis: actual/actual (gemäß ICMA-Regelung).
- (5) Bankarbeitstag/ TARGET2 Geschäftstag: Sollte ein Rückzahlungstermin, Zinszahlungstermin oder sonstiger sich im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin nicht auf einen Bankarbeitstag oder auf einen TARGET2 Geschäftstag fallen, hat der Anleihegläubiger erst am darauf folgenden Bankarbeitstag oder am folgenden TARGET2 Geschäftstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen (unadjusted). Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen. "**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem Kreditinstitute in Wien zum öffentlichen Geschäftsbetrieb geöffnet sind. "**TARGET2 Geschäftstag**" bezeichnet einen Tag, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Transfer System (TARGET2) operativ ist.

## § 5 Rückzahlung

- (1) Rückzahlung bei Endfälligkeit. Soweit nicht zuvor bereits gemäß § 5 Absatz (2) oder § 8 ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Teilschuldverschreibungen zum Nennwert am 7. März 2018 zurückgezahlt. Mit Ausnahme der Bestimmung des § 5 Absatz (2) ist die Emittentin nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstermin zurückzuzahlen.
- (2) Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen. Falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der steuerrechtlichen Vorschriften von oder in der Republik Österreich oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Vorschriften am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (wie in § 7 Absatz (1) definiert) verpflichtet ist, und die Emittentin diese Verpflichtung nicht durch ihr zumutbare Maßnahmen vermeiden kann, ist die Emittentin berechtigt, die Teilschuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, vorzeitig zu kündigen und zum Nennwert zuzüglich allfälliger bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen.

Eine solche vorzeitige Kündigung darf allerdings nicht (i) mit Wirkung früher als 90 Tage vor dem frühest möglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Teilschuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem

Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen oder zum Einbehalt oder Abzug nicht mehr wirksam ist.

Eine solche vorzeitige Kündigung ist durch die Emittentin mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Kalendertagen gegenüber der Zahlstelle mittels eingeschriebenem Brief mitzuteilen, wobei eine solche Kündigung zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung bei der Zahlstelle wirksam wird, sofern die Kündigung gegenüber den Anleihegläubigern gemäß § 12 bekannt gemacht wird. Sie ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

## **§ 6 Zahlstelle, Zahlungen**

- (1) Zahlstelle. Zahlstelle ist die Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien.
- (2) Änderung der Bestellung oder Abberufung. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu beenden, verpflichtet sich für diesen Fall jedoch gleichzeitig mit der Beendigung der Bestellung eine andere Zahlstelle zu bestellen. Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt (i) eine Zahlstelle, bei der es sich um ein Kreditinstitut mit Sitz oder Zweigstelle in der Europäischen Union handeln muss, unterhalten und (ii) solange die Teilschuldverschreibungen an der Wiener Börse notiert sind, eine Zahlstelle gemäß § 82 Abs 3 Börsegesetz unterhalten. Eine Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel der Zahlstelle wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Anleihegläubiger hierüber gemäß § 12 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Kalendertagen informiert wurden.
- (3) Beauftragte der Emittentin. Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.
- (4) Erfüllung. Zahlungen der Emittentin aus Kapital und Zinsen erfolgen über die Zahlstelle an das Clearingsystem oder an dessen Order zur Gutschrift für den jeweiligen Anleihegläubiger. Die Emittentin wird durch Zahlung an das Clearingsystem oder an dessen Order von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten unter den Teilschuldverschreibungen in der Höhe der Zahlung befreit.
- (5) Gutschrift der Zins- und Tilgungszahlungen. Die Gutschrift der Zins- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Teilschuldverschreibungen depotführende Stelle.

## **§ 7 Steuern**

- (1) Zusätzliche Beträge. Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug an der Quelle von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Republik Österreich oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer Gebietskörperschaft oder Steuerbehörde der oder in der Republik Österreich auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "**zusätzlichen Beträge**") zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach einem solchen Einbehalt



oder Abzug jeweils den Beträgen von Kapital und Zinsen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären.

- (2) Die Verpflichtung zur Zahlung solcher zusätzlichen Beträge besteht jedoch nicht für solche Steuern und Abgaben, die:
- (a) anders als durch Einbehalt oder Abzug an der Quelle auf Zahlungen von Kapital und Zinsen aus den Teilschuldverschreibungen zu entrichten sind; oder
  - (b) zahlbar sind, weil der Anleihegläubiger (i) zur Republik Österreich eine aus steuerlicher Sicht andere relevante Verbindung hat als den bloßen Umstand, dass er Inhaber der Teilschuldverschreibungen ist, oder (ii) eine Zahlung von Kapital oder Zinsen aus den Teilschuldverschreibungen von einer in der Republik Österreich befindlichen kuponauszahlenden Stelle (im Sinne des § 95 EStG 1988 idgF oder einer allfälligen entsprechenden Nachfolgebestimmung) erhält; oder
  - (c) von einer Zahlstelle einbehalten oder abgezogen werden, wenn die Zahlung von einer anderen Zahlstelle ohne den Einbehalt oder Abzug hätte vorgenommen werden können; oder
  - (d) nach Zahlung durch die Emittentin im Rahmen des Transfers an den Anleihegläubiger abgezogen oder einbehalten werden; oder
  - (e) nicht zahlbar wären, wenn der Anleihegläubiger den Anspruch auf die betreffende Zahlung von Kapital oder Zinsen ordnungsgemäß innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem jeweiligen Fälligkeitstag geltend gemacht hätte; oder
  - (f) aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens oder der Steuergesetze der Republik Österreich rückerstattbar wären oder aufgrund gemeinschaftsrechtlicher Bestimmungen (EU) an der Quelle entlastbar wären; oder
  - (g) aufgrund oder infolge (i) eines internationalen Vertrages, dessen Partei die Republik Österreich ist oder (ii) einer Verordnung oder Richtlinie aufgrund oder infolge eines solchen internationalen Vertrages auferlegt oder erhoben werden; oder
  - (h) wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Kalendertage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder - wenn die Zahlung später erfolgt - nach ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 12 wirksam wird; oder
  - (i) von einer Zahlstelle auf Grund der Richtlinie 2003/48/EG einbehalten oder abgezogen wurden, oder auf Grund des EU-QuStG BGBl I Nr. 33/2004 oder anderer Rechts- und Verwaltungsvorschriften, welche zur Umsetzung dieser Richtlinie erlassen wurden; oder
  - (j) von einem Anleihegläubiger nicht zu leisten wären, soweit er in zumutbarer Weise Steuerfreiheit oder eine Steuererstattung oder eine Steuervergütung hätte erlangen können.

## **§ 8**

### **Kündigungsrecht der Anleihegläubiger**

- (1) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennwert, zuzüglich allfälliger bis zum Tage

der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls:

- (a) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 7 Kalendertagen nach dem jeweiligen Fälligkeitstag zahlt; oder
- (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen wesentlichen Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen unterlässt und die Unterlassung länger als 14 Kalendertage fort dauert, nachdem die Zahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat; oder
- (c) (i) eine von einem (Schieds-)Gericht oder einer Verwaltungsbehörde rechtskräftig festgestellte Schuld der Emittentin oder einer wesentlichen Konzerngesellschaft oder (ii) eine von der Emittentin ausdrücklich anerkannte Forderung mit jeweils einem EUR 6.000.000,-- (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) übersteigenden Betrag nicht erfüllt wird und diese Nichterfüllung länger als vier Wochen fort dauert, nachdem die Zahlstelle hierüber von einem Anleihegläubiger eine Benachrichtigung erhalten hat; oder
- (d) eine für eine Verbindlichkeit der Emittentin bestellte Sicherheit von einer Vertragspartei unter Zustimmung der Emittentin verwertet wird und es dadurch zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Fähigkeit der Emittentin kommt, ihre Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen zu bedienen; oder
- (e) die Emittentin oder eine wesentliche Konzerngesellschaft ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung allgemein bekannt gibt, oder ihren Gläubigern eine allgemeine Regelung zur Bezahlung ihrer Schulden anbietet; oder
- (f) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine wesentliche Konzerngesellschaft eröffnet oder ein solches Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens abgelehnt wird; oder
- (g) die Emittentin oder eine wesentliche Konzerngesellschaft (i) ihre Geschäftstätigkeit ganz oder überwiegend einstellt, oder (ii) alle oder wesentliche Teile ihrer Vermögenswerte veräußert oder anderweitig abgibt, oder (iii) nicht fremdübliche Geschäfte mit verbundenen Unternehmen abschließt, und sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin dadurch wesentlich verschlechtert, oder
- (h) die Emittentin oder eine wesentliche Konzerngesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses oder einer Umstrukturierung und sämtliche Verpflichtungen aus diesen Teilschuldverschreibungen von der anderen oder neuen Gesellschaft übernommen werden und die Kreditwürdigkeit dieser Gesellschaft gleich oder höher als die der Emittentin ist; oder
- (i) ein Kontrollwechsel (wie unten definiert) erfolgt und dieser Kontrollwechsel zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Fähigkeit der Emittentin führt, ihre Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen zu erfüllen. Die Emittentin wird einen Kontrollwechsel unverzüglich gemäß § 12 bekannt machen. Eine Kündigung nach diesem Absatz (i) ist nur gültig, wenn die entsprechende Kündigungserklärung gemäß Absatz (3) innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Bekanntmachung des Kontrollwechsels erfolgt;
- (j) die Emittentin gegen eine ihrer Verpflichtungen nach dem § 2 dieser Anleihebedingungen verstößt.

Als "**wesentliche Konzerngesellschaft**" im Sinne dieses § 8 gilt ein Konzernun-

ternehmen (iSd § 15 AktG) der Emittentin, deren Umsatz auf Basis des letzten veröffentlichten konsolidierten Jahresabschlusses mehr als 10 % des konsolidierten Umsatzes der Emittentin erreicht.

Als "**Kontrollwechsel**" im Sinn dieses § 8 gilt die Erlangung einer kontrollierenden Beteiligung an der Emittentin im Sinn des Übernahmegesetzes durch eine Person (oder mehrere gemeinsam vorgehende Personen), die im Zeitpunkt der Begebung der Anleihe keine kontrollierende Beteiligung halten; ausgenommen ist ein Beteiligungserwerb durch die MFE Vermögensverwaltung Privatstiftung oder die Beteiligung "FM England"-Privatstiftung.

- (2) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor wirksamer Ausübung des Kündigungsrechts nach diesem Absatz geheilt wurde. In den Fällen der Absätze (1) (d), (g), (h), (i), (j) wird eine Kündigung, sofern nicht zugleich einer der in den Absätzen (1)(a), (b), (c), (e) oder (f) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Zahlstelle Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern im Nennbetrag von mindestens 10 % der dann ausstehenden Teilschuldverschreibungen eingegangen sind. In allen anderen Fällen wird die Kündigung mit Zugang der Mitteilung der Kündigung gemäß Absatz (3) wirksam.
- (3) Alle Mitteilungen der Anleihegläubiger an die Zahlstelle, insbesondere eine Kündigung der Teilschuldverschreibungen gemäß Absatz (1), sind schriftlich in deutscher Sprache per Einschreiben an die Zahlstelle zu übermitteln. Mitteilungen werden (vorbehaltlich Absatz (2)) mit Zugang an die Zahlstelle wirksam. Der Mitteilung ist ein Nachweis darüber beizufügen, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Mitteilung Inhaber der betreffenden Teilschuldverschreibungen ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

## **§ 9 Verjährung**

Ansprüche auf die Zahlung von Zinsen verjähren nach drei Jahren, Ansprüche auf die Zahlung von Kapital verjähren nach dreißig Jahren ab Fälligkeit.

## **§ 10 Börseeinführung**

Die Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse wird beantragt werden.

## **§ 11 Emission weiterer Teilschuldverschreibungen, Ankauf, Entwertung**

- (1) Emission weiterer Teilschuldverschreibungen. Die Emittentin ist – neben der Emission weiterer Teilschuldverschreibungen, die mit diesen Teilschuldverschreibungen keine einheitliche Serie bilden – berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Emission, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu emittieren, dass sie mit diesen Teilschuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden.
- (2) Ankauf. Die Emittentin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Teilschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, wei-

terverkauft oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden.

- (3) Entwertung. Sämtliche vollständig zurückgezahlten Teilschuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wieder emittiert oder wieder verkauft werden.

## **§ 12 Bekanntmachungen**

Alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen an die Anleihegläubiger sind im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder, falls diese ihr Erscheinen einstellt, in einer anderen Tageszeitung mit Verbreitung in ganz Österreich zu veröffentlichen. Jede derartige Mitteilung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

## **§ 13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit**

- (1) Anwendbares Recht, Erfüllungsort. Die Teilschuldverschreibungen sowie sämtliche Rechte und Pflichten daraus unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts. Erfüllungsort ist Wien, Österreich.
- (2) Gerichtsstand. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt, ausschließlich zuständig.
- (3) Verbrauchergerichtsstände. Für Klagen eines Verbrauchers gegen den Emittenten ist nach Wahl des Verbrauchers das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers oder am Sitz des Emittenten oder ein sonstiges, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zuständiges Gericht zuständig.

Der für Klagen eines Verbrauchers bei Vertragsabschluss mit einem Kreditinstitut gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

- (4) Teilnichtigkeit. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen in Kraft. Unwirksame Bestimmungen sind dem Sinn und Zweck dieser Bedingungen entsprechend durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen denjenigen der unwirksamen Bestimmungen so nahe kommen wie rechtlich möglich. Das gilt sinngemäß für allfällige Lücken dieser Anleihebedingungen.

## **EMITTENTIN**

### **EGGER HOLZWERKSTOFFE GMBH**

Weiberndorf 20, A-6380 St. Johann in Tirol, Österreich

## **JOINT LEAD MANAGERS**

### **ERSTE GROUP BANK AG**

Graben 21, A-1010 Wien  
Österreich

### **UNICREDIT BANK AUSTRIA AG**

Schottengasse 6-8, A-1010 Wien  
Österreich

## **TRANSAKTIONSANWALT**

### **DORDA BRUGGER JORDIS RECHTSANWÄLTE GMBH**

Dr Karl Lueger-Ring 10, A-1010 Wien, Österreich

## **ABSCHLUSSPRÜFER DER EMITTENTIN**

### **KPMG Austria GmbH**

**Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
Niederlassung Innsbruck**

Adamgasse 23, A-6020 Innsbruck, Österreich